Julia Besche

Verschiebung des Sagbaren?

Wahrnehmungen recht(sextrem)er Äußerungen im Kontext des Studiums Sozialer Arbeit

UV Universitätsverlag Hildesheim

Julia Besche

Verschiebung des Sagbaren?

Wahrnehmungen recht(sextrem)er Äußerungen im Kontext des Studiums Sozialer Arbeit

„Lasst uns kämpfen für eine neue Welt, für eine anständige Welt,
die Jedermann gleiche Chancen gibt,
die der Jugend eine Zukunft und den Alten Sicherheit gewährt.“

(Aus dem Film „Der große Diktator“ 1940)

UV Universitätsverlag Hildesheim
2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über *http://dnb.d-nb.de* abrufbar.

Das Dokument steht im Internet kostenfrei als elektronische Publikation (Open Access) zur Verfügung unter: *https://dx.doi.org/10.18442/283*

Dieses Werk ist mit der Creative-Commons-Nutzungslizenz *„Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 Deutschland"* versehen.

Weitere Informationen unter:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de

Hochschulschriftenvermerk:

Vom Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie *(Dr. phil.)* angenommene Dissertation.

Gutachter*innen:
Prof. Dr. Leonie Wagner
Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Tag der Disputation:
16. April 2024

Satz und Layout: Julia Besche
Umschlaggestaltung: Normen Mrozinski
© Julia Besche
Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim 2024
www.uni-hildesheim.de/bibliothek/universitaetsverlag

Danksagung

"If I have seen further it is by standing on ye shoulders of giants."

(Isaac Newton, Brief an Robert Hooke, 5. Februar 1676)

Die Reise zur Fertigstellung dieser Dissertation war lang und herausfordernd, doch auch voller wertvoller Erfahrungen und bemerkenswerter Unterstützungen. Einigen Personen möchte ich an dieser Stelle ganz besonders danken.

Mein Dank richtet sich zunächst an Leonie Wagner und Wolfgang Schröer für ihre kontinuierliche Unterstützung und ihr Vertrauen in meine Fähigkeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei meinen Interviewpartner*innen bedanken, welche durch ihre Teilnahme und Offenheit diese Forschungsarbeit ermöglicht haben.

Weiterhin bedanke ich mich bei Madlen, die durch sorgfältiges und kritisches Lesen meiner Texte wesentlich zur Qualität dieser Dissertation beigetragen hat.

Ein besonderer Dank geht an Normen, der die vorliegende Dissertation nicht nur graphisch gestaltet, sondern sie über die gesamte Zeit hinweg auch kritisch kommentiert hat. Diese intensive Auseinandersetzung hat zur Entwicklung neuer Perspektiven beigetragen. Vielen Dank dafür.

Ein spezieller Dank geht an die Teilnehmenden des Promotionstags des Fachbereichs 1 der Universität Hildesheim für die Unterstützung und die Möglichkeit, meine Forschungsergebnisse vorzustellen und zu diskutieren.

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die meinen Weg aus der Nähe oder Ferne begleitet haben.

Julia Besche im Juli 2024

Inhalt

Danksagung 4

1. Anlass der Untersuchung – demokratische Bezugspunkte Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen 7

2. Ausgangspunkt der Untersuchung- Forschungszusammenhang 11

2.1 Forschungskontext. 11

2.2 Methodisches Vorgehen 11

2.3 Erhebungsinstrumente 13

2.4 Sampling 13

2.5 Kritische Methodendiskussion 14

2.6 Promovieren unter pandemischen Bedingungen 18

3. Auf der Suche nach dem am wenigsten schlechten Begriff: zur Verwendung des Begriffs rechts(extrem) im Forschungskontext 21

4. Kontext der Untersuchung – zum Verhältnis Sozialer Arbeit zu recht(sextrem)en Positionen – eine normative Reflektion recht(sextrem)er Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit 29

5. Was wissen wir über recht(sextrem)e Einflussnahmen? – ein Überblick zum Forschungsstand 33

5.1 Die gesamtgesellschaftliche Ebene – eine kurze Kommentierung. 33

5.2 Die Ebene Sozialer Arbeit – eine kurze Kommentierung 33

6. Zusammenfassung zentraler Forschungsergebnisse 37

6.1 Weiterführungen aus dem Forschungszusammenhangs – drei Ebenen der Betrachtung 37

6.2 Rahmungen Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis – eine erste Ebene der Betrachtung 38

6.3 Recht(sextrem)e Studierende sowie recht(sextrem)e Einflussnahme auf Studierende in der Sozialen Arbeit – zweite Ebene der Betrachtung 42

6.4 Überlegungen zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen – dritte Ebene der Betrachtung 51

7. Synopse der Einzelbeiträge. 55

8. Literatur 61

Teil II: Originalarbeiten 73

Teil III: Anhang 74

1. Anlass der Untersuchung – demokratische Bezugspunkte Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen

*„Dieses gesellschaftliche Normalitätsverständnis beeinflusst nicht nur die Wert- und Normvorstellungen der Sozialarbeiter*innen, sondern auch die Strukturen der Sozialen Arbeit bzw. die Art und Weise, wie in sozialen Einrichtungen gearbeitet wird."*

(Borrmann 2022: 166)

Soziale Arbeit wird in der vorliegenden kumulativen Dissertation als Disziplin und Profession verstanden, welche sich im Sinne der Global Definition of Social Work *(IFSW/ IAASW 2014)* mit der Förderung gesellschaftlicher Veränderungen, sozialer Entwicklung sowie dem sozialen Zusammenhalt beschäftigt. Diese Beschäftigung erfolgt auf den Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, der Menschenrechte, gemeinsamer Verantwortung sowie Achtung der Vielfalt. Bereits in dieser recht kurz gefassten Definition wird Soziale Arbeit eng mit demokratischen Ideen (beispielsweise den damit zusammenhängenden Gerechtigkeitsvorstellungen) verbunden *(Oehler 2019: 238)*. Albert Mühlum spricht in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit einer „Doppelstrategie von Einzelfallhilfe und Sozialreform" *(Mühlum 2001: 17 zit. n. Kulke/ Schmidt 2019: 302)*. In historischer Perspektive wird in der Regel auf Jane Addams, Alice Salomon oder Ilse Arlt verwiesen, welche auf der Basis menschlicher Bedürfnisse die Formulierung der Bedingungen einer gerechten, demokratischen Gesellschaft bei gleichzeitiger Kritik ungleicher Lebensverhältnisse unter kapitalistischen Bedingungen vorgenommen haben *(Milbradt/ Wagner 2017: 287-288; Thiessen 2019: 37)*. Diese historische Perspektive ist nicht zufällig gewählt, verdeutlichte sich doch spätestens im Jahr 1870, dass eine Demokratisierung der politischen Verhältnisse aufgrund der Forderungen der Arbeiter*innenbewegung nach sozialer und kultureller Teilhabe unvermeidbar war *(Böhnisch/ Schröer 2016: 46)*.

„Die herrschende Klasse hatte eine Politik der Demokratisierung zu betreiben, da sie einerseits auf die Arbeiterschaft angewiesen waren und andererseits der Druck durch die sozialen Bewegungen zu groß wurde" *(ebd.)*. Der Sozialstaat, wie wir ihn heute kennen, wird von Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer *(2016: 78)* bezugnehmend auf Eduard Heimanns „Sozialer Theorie des Kapitalismus" als Ergebnis eines industriekapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses beschrieben, „dem er als Regulationsprinzip immanent ist. Zum anderen steckt im Sozialstaat auch das historisch-gesellschaftliche Ergebnis strukturverändernder, von Menschen getragener Kämpfe und sozialer Übereinkünfte. Das bezieht sich nicht nur auf den traditionellen Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, sondern auch auf die Interessen und Konflikte sowie ihre gesellschaftliche Transformation, wie sie von den sozialen Bewegungen und Initiativen des Reproduktionsbereichs ausgingen" *(ebd.)*.

In diesen skizzenhaften Ausführungen verdeutlicht sich die Rolle sozialer Bewegungen, welche, ebenso wie die Soziale Arbeit, soziale Probleme und gesellschaftliche Widersprüche aufgriffen, notwendige Veränderungen anzeigten und sich am Prozess der Bearbeitung beteiligten *(Wagner 2009: 9)*. Anhand verschiedener Beispiele lassen sich insbesondere für die Frauenbewegung zahlreiche personelle Überschneidungen zwischen Sozialer Arbeit und sozialen Bewegungen aufzeigen, wobei Alice Salomon und Jane Addams wohl die prominentesten Beispiele sein dürften *(Wagner/ Wenzel 2009: 42-51; Milbradt/ Wagner 2017: 287-288)*. Patrick Oehler *(2018: 2)* betont unter Bezugnahme auf weitere Autor*innen: „Der Entstehungs- und Etablierungsprozess der Sozialen Arbeit als gesellschaftliches Hilfesystem und als Profession ist erst vor dem Hintergrund des Kampfes sozialer und politischer Bewegungen um Demokratie, Grund- und Menschenrechte sowie soziale Gerechtigkeit erklärbar".

Wenngleich diese Bezüge immer auch in ihren Spannungsverhältnissen zu betrachten sind *(Wagner 2009: 9; Oehler 2018)*, stellen sie dennoch wichtige Bezugspunkte für die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit in der Gegenwart dar *(Böhnisch/ Schröer 2016: 78)*.

Somit müssen die skizzierten ideengeschichtlichen Verbindungen und die daraus resultierenden Positionierungen der Sozialen Arbeit auch in der Gegenwart stets vor einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs betrachtet werden, welchem in den letzten Jahren eine zunehmende Offenheit gegenüber rassistischen, rechtspopulistischen, nationalistischen sowie

recht(sextrem)en Dynamiken und Narrativen diagnostiziert wird *(u.a. Pfahl-Traughber 2019: 346; Sehmer et al. 2021)*. Sabine Hark *(2019: 22)* beschreibt die Entwicklung folgendermaßen: „Dass auch die gesellschaftliche Mitte zunehmend enthemmt hasst und diffamiert, beleidigt und pöbelt – oder wahlweise hassen lässt, indem sie die öffentliche Debatte mit Ressentiments vergiftet und, wie zuletzt nach den Ereignissen in Chemnitz[1] im Sommer 2018, bewusst Lügen streut". Zu beachten ist unter diesen Vorzeichen der Einwand von Barbara Schäuble *(2017: 61)*, dass „das Aufgabenspektrum und Selbstverständnis Sozialer Arbeit in nicht unerheblichem Maße von gesellschaftlichen Aufgabenzuweisungen abhängt". Auch wenn sie gleichwohl davon ausgeht, dass „sich das rechtspopulistische Programm nicht unwidersprochen durchsetzen wird, sind im Zuge des rechten Kulturkampfes weitere Verschiebungen zu erwarten. Es gilt einzuschätzen, wie sich die rechtspopulistische Einflussnahme auf die Soziale Arbeit auswirken wird und was diese ihr entgegensetzen kann" *(ebd.)*. Die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit ist eng mit demokratischen Ideen und Traditionen verknüpft, welche in der jüngeren Vergangenheit zunehmend durch recht(sextrem)e Strömungen hinterfragt oder angegriffen werden. Die Folgen dieser Dynamiken für die Soziale Arbeit werden in der Fachliteratur mit Sorge betrachtet.

Spätestens der Einzug der mittlerweile als rechtspopulistisch *(Decker 2022: o.S.)* und rechtsextrem *(Pfahl-Traughber 2019a: 41-42; Biskamp 2021a: 33)* definierten Partei Alternative für Deutschland (AfD) in das EU-Parlament, den deutschen Bundestag sowie alle deutschen Landesparlamente wird als Zäsur der bundesdeutschen Politik verstanden. In der Geschichte der Bundesrepublik war keiner Partei am rechten Rand des Parteiensystems eine flächendeckende Etablierung über kommunale und regionale Wahlerfolge hinaus geglückt, wenngleich seit den 1950er und 1960er Jahren immer wieder entsprechende Bestrebungen unternommen wurden *(Decker 2022: o.S.)*. Seit den 1980er Jahren wird eine weitere Rechtsextremismuswelle beschrieben, welche bis heute anhält *(ebd.)*. Auch wenn die Bundesrepublik „immer wieder und konstant durch rechte Deutungs- und Kulturkämpfe, Anschläge, Gewalttaten und Morde geprägt [wurde]" *(Sehmer et al. 2021: 4)*, scheint eine Veränderung deutlich, welche in zahlreichen Publikationen als gesellschaftlicher „Rechtsruck" *(u.a. Milbradt/ Wagner 2017; Milbradt et al. 2017; Hufer 2018: 8; Pfahl-Traughber 2019: 2; Zick/ Küpper/ Berghan 2019: 11)* beschrieben wird. Damit werden Verschiebungen in Form von „politische[n] Entwicklungen [beschrieben], die zu einem Bedeutungsanstieg »rechter« Politikvorstellungen geführt haben. Eine AfD im Bundestag sowie in allen Landtagen steht symbolisch für diese Veränderung. Gleiches gilt für die Identitären als Jugendbewegung oder die »Legida«- und »Pegida«- Veranstaltungen mit zeitweise zehntausenden Teilnehmern. Solche Entwicklungen waren vor 2010 in Gesellschaft und Politik nicht wahrnehmbar" *(Pfahl-Traughber 2022: 146)*. Floris Biskamp stellt die Existenz eines „Rechtsrucks" insofern infrage, als dass es dafür „keine ernsthafte empirische Grundlage" *(Biskamp 2021a: 33)* gebe, „jedenfalls nicht, wenn man darunter eine Bewegung hin zu radikal oder extrem rechten Positionen versteht" *(ebd.)*. Wohl aber sieht er Verschiebungen sowie Gefährdungen im Hinblick auf die parlamentarische Repräsentation derartiger Positionen, sofern andere Parteien „Rhetorik und Politik von Rechtsaußen kopieren und normalisieren" *(Biskamp 2021: 46)*.

Andere Positionen gehen von einer Steigerung der Präsenz recht(sextrem)er Akteur*innen im Hinblick auf thematische Setzungen im öffentlichen Diskurs *(Rippl/ Seipel 2022: 11; Thiessen 2019: 39)* aus. Diese Phänomene, Narrative und Dynamiken werden unter ganz unterschiedlichen Perspektiven diskutiert *(u.a. Makovec 2020: 1-2; Biskamp 2021)*, beispielsweise wird ein „rechtspopulistischer Trend" *(Wolf 2017: 1)*, eine „rohe Bürgerlichkeit" bzw. „autoritären Kapitalismus" *(Heitmeyer 2018)*, ein „radikalisierter Konservatismus" *(Strobl 2021)*, ein „libertärer Autoritarismus" *(Amlinger/ Nachtwey 2022)* aber auch Rechtsextremismus, Faschismus und viele weitere benannt *(z.B. Hüttmann 2011: 327-328)*. Der diffus anmutende Diskurs verdeutlicht, dass „die bipolare Aufteilung des Diskurses um den Rechtsextremismus ihre ordnungsgenerierende Wirkung eingebüßt hat: zwar gibt es noch die Seite des »Rechten« und die Seite des »Normalen«, sie sind aber kaum mehr distinkt, können nicht mehr schlicht und nachvollziehbar anhand eindeutiger inhaltlicher Kriterien getrennt werden. Die politische Kartographie suggeriert zwar eine Ordnung, im Diskurs kann diese aber nicht erfolgreich abgebildet oder reproduziert werden" *(Makovec 2020: 342)*. Dabei ist anzumerken, dass die Irritation des Rechts-Links-Schemas eine diskursive Strategie aktueller recht(sextrem)er Strömungen darstellt, welche für die Weimarer Republik ebenso charakteristisch war,

[1] Am 26. & 27. August 2018 sowie am 1. September desselben Jahres kam es in Chemnitz zu gewalttätigen Ausschreitungen infolge einer Auseinandersetzung am Rande des dortigen Stadtfestes, in deren Verlauf eine Person durch Messerstiche tödlich und zwei weitere schwer verletzt worden waren. In der Folge riefen recht(sextrem)e Gruppierungen aufgrund rassifizierender Darstellungen des mutmaßlichen Täters zu Demonstrationen auf Recht(sextrem)e Demonstrationsteilnehmer*innen griffen vermeintliche Migrant*innen,

wie sie es für die heutige „Querfrontbewegung“ ist *(Janzig 2023: 57)*. So stellt Björn Höcke Bezüge zur 1968er Bewegung her, welcher seiner Darstellung nach die gesellschaftliche Oppositionsfunktion oblag. Da 1968er Bewegung scheiterte, sei es nun die (extreme) Rechte, welche diese Oppositionsfunktion innehätte. Ziel dieses positiven Bezuges zur 1968er Bewegung ist die zuvor dargestellte Irritation des Rechts-Links-Schemas durch politische Bezüge, welche auf den ersten Blick widersprüchlich wahrgenommen werden *(ebd.)*.

Die politische Welt scheint in Unordnung geraten zu sein. Die über lange Zeit zumindest theoretisch aufrechterhaltene Kategorisierung einer als unproblematisch oder normal geframten Mitte der Gesellschaft, welche von epochal unterschiedlich problematisch eingestuften linken und rechten Rändern gesäumt war, ist im Kontext aktueller Entwicklungen kaum aufrecht zu erhalten. Die tradierten Trennungen und Zuordnungen lösen sich auf, wie am Beispiel des Phänomens der „Querdenker*innen“ aufgezeigt werden kann. Diese Bewegung umfasst(e) eine Vielzahl unterschiedlicher Personen aus heterogenen Zusammenhängen, nicht zuletzt auch ganz unterschiedlicher politischer Strömungen. Die Frage nach den verbindenden Elementen dieser Proteste war von Beginn an Gegenstand unterschiedlicher Untersuchungen, entzieht sich jedoch bis dato einer exakten Deutung. Mitunter wird eine Verbindung in einem verschwörungsideologischen Weltbild und der damit verbundenen Feindbilder sowie der Akzeptanz von recht(sextrem)en Akteur*innen vermutet *(Besche/ Raddatz/ Wagner i.E.)*. Barbara Thiessen *(2019: 39)* stellt fest, dass sich die Neue Rechte nicht leicht lokalisieren lasse, wenn etwa der Verein Terre des Femmes (TdF) Deutschland durch umstrittene Positionen zur Vollverschleierung sowie Prostitution auffällt. Die Zustimmung zu derartigen Positionen ist im Sinne der Neuen Rechten als „angewandte Ideologie“ *(Strobl 2021: 20)* nicht an ein recht(sextrem)es Weltbild geknüpft. Zunehmend werden recht(sextrem)e Positionen in der Öffentlichkeit darstellbarer und hängen häufig auch nicht mit einer Selbstverortung als rechts(extrem) zusammen.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Perspektive, dass Soziale Arbeit sowohl „historisch als auch in ihrer disziplinären Selbstbeschreibung eng mit der Idee der Demokratie verbunden“ *(Oehler 2019: 238)* ist, können recht(sextrem)e Positionen als „diametraler Widerspruch“ *(AWO u.a. 2017)* zu den sozialphilosophischen, normativen und berufsethischen Prinzipien Sozialer Arbeit beschrieben werden. Ausgehend von diesen Feststellungen müssen derartige Positionen zum Gegenstand der kritischen Auseinandersetzung werden. Allerdings verlaufen „die Demarkationslinien zwischen den Argumenten und Denkmustern der Neuen Rechten und Vertreter_innen der Menschenrechtsprofession keineswegs linear. Auch bei Fachkräften Sozialer Arbeit verfangen – wie in weiten Teilen der Mittelschicht – rechtspopulistische Ressentiments“ *(Thiessen 2019: 39)*. Auch Ruth Großmaß *(2020: 28)* gibt zu bedenken, dass „Auch in manchen lokalen politischen Strukturen sowie in Teams oder unter Studierenden der Sozialen Arbeit treten heute Akteure mit rechtsradikalen Einstellungen auf. Man kann daher nicht mehr einfach unterstellen, dass Aushandlungsprozesse im politischen Feld oder Projektideen von Studierenden/ Praktikern der Sozialen Arbeit, grundsätzlich demokratischen Ideen verpflichtet sind und ganz selbstverständlich Offenheit für andere einschließen“. Soziale Arbeit, welche im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen stattfindet und diese auch zu beeinflussen versucht, ist auf unterschiedlichen Ebenen unmittelbar von recht(sextrem)en Dynamiken und Einflussnahmen betroffen *(u.a. Besche/ Wagner 2020; Haase/ Nebe/ Zaft 2020; Simon/ Thole 2021; Gille et al. 2021; Gille/ Jagusch/ Chehata 2022; Köttig et al. 2022)*.

Wie im Folgenden darzustellen sein wird, existiert in Teilen der Disziplin und Profession ein Bemühen, Soziale Arbeit als Raum zu konstruieren, in welchem diskriminierende, ausgrenzende oder gar recht(sextrem)e Positionierungen nicht vorkommen. Dieses Bemühen verdeutlicht sich auch in den qualitativen Interviews, die für die vorliegende Dissertation geführt wurden. Diese Konstruktion lässt jedoch die Tatsache außer Acht, „dass sozialhistorische und politische Verflechtungen [...] durch räumliche Begrenzungen hindurch [gehen]“ *(Schröer 2018: 312)*. Über historische sowie aktuelle normative berufsethische Verortungen der Disziplin und Profession wird dargestellt, dass recht(sextrem)e Positionen den eigenen entgegenstehen und entsprechende Positionen folglich als äußerlich betrachtet werden können. Aus den bisherigen Ausführungen wird auch deutlich, dass der Raum Sozialer Arbeit eng mit anderen gesellschaftlichen Räumen verflochten ist und die skizzierte Position zwar als hegemonial in der Disziplin und Profession dargestellt wird, die damit

---

Gegendemonstrant*innen, Polizist*innen, Pressevertreter*innen sowie unbeteiligte Passant*innen an. Weiterhin kam es zu einem Überfall auf ein Restaurant. Infolge dieser Ereignisse und der nachträglichen Bewertung wurde der Präsident für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen in den einstweiligen Ruhestand versetzt *(Gensing 2022)*.

verbundene Unschuldsvermutung jedoch aufgrund benannter politischer Verflechtungen nicht aufrechterhalten werden kann. Folglich bedarf es einer Reflektion der unterschiedlichen Interessen und Positionierungen der Konstruktion von Räumen im Kontext Sozialer Arbeit sowie der Sozialarbeitswissenschaft *(Schröer 2018: 313)*.

Die Selbstwahrnehmung von Praktiker*innen und Sozialarbeitswissenschaftler*innen, welche über einen langen Zeitraum durch eine Unschuldsvermutung gegenüber der eigenen Disziplin und Profession geprägt war und ist bedarf dementsprechend einer kritischen Überprüfung. Johanna Sigl *(2020: 21)* setzt dies in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der bereits erwähnten disziplinären Selbstbeschreibung als Profession, welche eng mit der demokratischen Idee verbunden sei: „Einhergehend mit dem Selbstverständnis der Profession [...] wurde es lange Zeit als nahezu ausgeschlossen angenommen, dass sich rechtsextreme Akteur/innen unter den Fachkräften Sozialer Arbeit wiederfinden könnten". Astrid Messerschmidt *(2010: 46)* konstatiert pädagogischen Fachdiskussionen in der Folge einen externalisierenden Zugang, welcher darin zum Ausdruck käme, dass „Rechtsextremismus als eine »Herausforderung« für die Pädagogik" dargestellt werden würde. Am Beispiel des Umgangs mit Rassismus verdeutlicht die Autorin, dass dieser „gewohnheitsmäßig" *(ebd.)* im Zusammenhang mit recht(sextrem)en Phänomenen thematisiert würde. In der Folge erscheinen recht(sextrem)e Phänomene und der darin inhärente Rassismus als „Gegenstände, die der Pädagogik äußerlich sind und sie als Fachdisziplin und Praxis herausfordern, etwas dagegen zu unternehmen, wobei unausgesprochen nahegelegt wird, dass ein Konsens darüber bestehe, Rassismus zu bekämpfen. Pädagogisch Handelnde können sich als diejenigen angesprochen fühlen, die »dagegen« sind." In der Folge, so die Autorin weiter, würde die pädagogische Debatte zwischen der Bereitschaft zur Bearbeitung von Alltagsrassismen sowie der Neigung, Rassismus als Problematik recht(sextrem)er Phänomene zu repräsentieren changieren *(ebd.)*.

In der jüngeren Vergangenheit beschäftigen sich auch sozialpädagogische Zugriffe zunehmend mit recht(sextrem) en Dynamiken und Narrativen. Vorwiegend geht es dabei nach wie vor um den Umgang von Fachkräften mit rechten Adressat*innen, Aussteiger*innen aus recht(sextrem)en Szenen oder der präventiven Arbeit mit rechtsaffinen jungen Menschen. Vergleichsweise kurz finden sich jedoch auch Thematisierungen und empirische Zugriffe, die sich mit dem Einfluss recht(sextrem)er Narrative und Akteur*innen auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit selbst beschäftigen. Zum Beispiel in der Thematisierung der Fragen danach, wie recht(sextrem)e Akteur*innen Einfluss auf Angebote der Sozialen Arbeit nehmen und dabei selbst in diesem Rahmen aktiv zu werden versuchen *(Gille/ Jagusch 2019; Gille et al. 2021; Gille et al. 2022; Krüger/ Gille/ Wéber 2022; Krüger et al. 2022)*. Punktuell konnten diese Untersuchungen zur Handlungspraxis bereits auf das Feld der Forschung und Theoriebildung ausgeweitet werden *(Simon/ Thole 2021; Thole/ Simon 2022; Sehmer/ Simon/ Besche 2024)*. Unklar bleibt jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt, in welchem Ausmaß auch in der sozialpädagogischen Empirie und Theorie Einflussnahmen durch recht(sextrem)e Akteur*innen bzw. „Brücken" *(Greiffenhagen 1981: 92-96)* im Sinne von Schnittstellen zu finden sind, die recht(sextrem)e Narrative und Deutungen in den sozialpädagogischen Wissenskanon einführen könnten.

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen die Notwendigkeit der selbstkritischen Auseinandersetzung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit mit ihren Verflechtungen im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen. Die vorliegende kumulative Dissertation widmet sich dieser selbstkritischen Betrachtung auf unterschiedlichen Ebenen und verweist auf diverse Verflechtungen, wobei die Ebenen der Einflussnahmen als vielfältig und verwoben beschrieben werden müssen. Ein externalisierender Umgang mit der Thematik, wie er viele Jahre das Denken und Handeln der Disziplin und Profession bestimmte, ist vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen und Erkenntnisse nicht mehr tragbar für eine Disziplin und Profession, welche das Selbstverständnis innehat, gesellschaftlichen Wandel in Richtung sozialer Gerechtigkeit und Anerkennung von Diversität zu fördern. Vor dieser selbstkritischen Betrachtung auf unterschiedlichen Ebenen, welche sowohl die Praxis als auch die Theoriebildung Sozialer Arbeit betreffen, erscheint es jedoch notwendig, dass bisher nur angedeutete normative Spannungsverhältnis Sozialer Arbeit zu recht(sextrem)en Positionen einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Die vorliegende kumulative Dissertation soll dazu einen Beitrag leisten. Nachdem der gesellschaftliche Anlass dieser Untersuchung dargestellt wurde, wird im Folgenden die Untersuchung selbst dargestellt, um eine Einordnung der nachfolgenden Überlegungen zu ermöglichen.

2. Ausgangspunkt der Untersuchung- Forschungszusammenhang

„Rekonstruktive Sozialforschung ist verwiesen auf die Reflexion des wechselseitigen Verhältnisses von Gegenstand, Methode und Theorie, was auch bedeutet, daß die eigene Auslegung des Deutungsmusterbegriffes sinnvollerweise immer nur im Kontext konkreter Forschungsfragestellungen erfolgen kann".

(Lüders/Meuser 1997: 64)

Die vorliegende Arbeit versteht sich im Schwerpunkt als theoretische Einordnung jener Befunde, welche im Kontext der empirischen Untersuchung, die im Folgenden dargestellt wird, erhoben wurden. Aufgrund der Vielzahl der Ebenen ist das Ziel dieser Dissertation, die Einflussnahme recht(sextrem)er Phänomene auf die Disziplin und Profession am Beispiel von Wahrnehmungen dieser seitens Lehrender in Fachbereichen Sozialer Arbeit an Hochschulen aufzuzeigen und die Verstrickungen der einzelnen Ebenen darzustellen. Die Ergebnisse der vorliegenden Dissertation müssen als Theorien mittlerer Reichweite verstanden werden, demnach sind sie in einem zeitgenössischen Kontext zu lesen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass recht(sextrem)e Phänomene einem ständigen Wandel aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sowie politischen Lernprozessen unterliegen, demnach ist eine zeitnahe Bearbeitung der daraus entstehenden Problemfelder unabdingbar. Dieser Herausforderung soll mit der kumulativen Anlage dieser Dissertation begegnet werden, da eine zeitnahe Veröffentlichung von (Teil-)Ergebnissen möglich ist.

2.1 Forschungskontext

Ausgehend vom beschriebenen gesellschaftlichen Anlass der Untersuchung diente der vorliegenden Untersuchung die Frage als Ausgangspunkt, ob und in welcher Form Wahrnehmungen recht(sextrem)er Äußerungen von Studierenden seitens Lehrender in Fachbereichen Sozialer Arbeit vorliegen. Zu Beginn der Untersuchung war eine vermehrte Thematisierung dieser Phänomene im Rahmen von Veröffentlichungen *(u.a. Ehlert et al. 2020; Thole 2020; Leidinger/Radvan 2019; Radvan/ Schäuble 2019; Lehnert/ Radvan 2016)* sowie Fachtagungen zu verzeichnen[2]. Die vermehrte Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen lässt den Schluss zu, dass Normalisierungen recht(sextrem)er Äußerungen, ebenso wie rechts(extrem) auftretende Studierende zunehmend problematisiert (wahrgenommen) wurden. Trotz dieser zunehmenden Thematisierung finden sich im Diskurs der Sozialen Arbeit keine empirischen Arbeiten zu den Betroffenen recht(sextrem)er Erscheinungsformen an Hochschulen *(Haker/ Otterspeer 2023: 105)*. Diesem Forschungsdesiderat soll die vorliegende Dissertation insofern Abhilfe schaffen, als dass sie die Wahrnehmungen recht(sextrem)er Äußerungen von Studierenden seitens Lehrender erhebt und anhand des aktuellen Forschungsstandes kontextualisiert. So wird aus verschiedenen Veröffentlichungen deutlich, dass bei vielen Lehrenden eine Verunsicherung bezüglich der Grenzen und Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Haltungen im Kontext von Lehr-Lern-Situationen herrscht *(u.a. Radvan/ Schäuble 2019: 219),* derzeit jedoch noch keine empirischen Arbeiten dazu vorliegen. Die vorliegende kumulative Arbeit enthält eine Auswahl verschiedener Publikationen, die zwischen 2020 und 2023 im Rahmen des Dissertationsprojektes zur Fragestellung hinsichtlich der Wahrnehmung recht(sextrem)er Äußerungen seitens Studierender der Sozialen Arbeit durch Lehrende entstanden sind.

2.2 Methodisches Vorgehen

Für die qualitative Forschung lassen sich drei wesentliche Ziele benennen: die Erfassung subjektiver Sichtweisen, die Erforschung der interaktiven Herstellung sozialer Wirklichkeit sowie die Identifikation kultureller Rahmungen sozialer Wirklichkeiten *(Flick 1996: 28 ff. zit. n. Küsters 2009: 19)*. Vor diesem Hintergrund stellt sich ein qualitatives Vorgehen, ausgehend vom Forschungsstand und den daraus entwickelten Forschungsfragestellungen sowie der zur Bearbeitung nötigen Offenheit, als zielführend dar *(Flick 2002: 16)*.

[2] z.B. Jahrestagung Gilde Soziale Arbeit „Soziale Arbeit in Zeiten des Rechtspopulismus" Bielefeld, 29.5.19-1.6.19; Studientag Rechtsextremismus der Frankfurt University of Applied Sciences 4.7.2019; Verunsicherungen und Herausforderungen: Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus in Hochschule und Profession, 28.-29.03.2019; Rassismus und Hochschule am 21.2.2019 an der CAU Kiel; „Wissenschaftsbezogener Rechtspopulismus/-extremismus in der Lehre" TU Dortmund, 23.1.2023; „Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe" an der Europa- Universität Flensburg, 4.-6.5.2023

Als Hauptintention des Forschungsvorhabens wurde zunächst die Rekonstruktion von Wahrnehmungen Lehrender in Bezug auf recht(sextrem)e Äußerungen seitens Studierender betrachtet. Die Prinzipien der qualitativen Sozialforschung, nämlich Offenheit, Forschung als Kommunikation, Prozesscharakter, Flexibilität und Reflexivität von Gegenstand und Analyse *(Lamneck 2005: 20-21)*, bilden die Grundlage für das Vorgehen der vorliegenden Arbeit. Durch die strukturelle Offenheit ermöglicht die qualitative Forschung einerseits die Exploration zuvor antizipierter Phänomene und andererseits die Entdeckung unerwarteter Gegebenheiten. Da die Auseinandersetzung mit den erhobenen Interviews eine Vielzahl zusammenhängender Phänomene auf unterschiedlichen Ebenen erkennen ließ, schien die Auseinandersetzung mit diesen vorrangig. Somit setzt sich die Arbeit, begründet im fortschreitenden Prozess, mit der Identifikation recht(sextrem)er Einflussnahmen auf die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit auseinander, welche nicht ausschließlich beschrieben, sondern in ihren unmittelbaren Zusammenhängen und gegenseitigen Auswirkungen betrachtet werden.

Der dieser Arbeit zugrundeliegende Forschungsstil der Grounded Theory wurde von Barney Glaser und Anselm Strauss in den 1960er Jahren entwickelt. Die Reflexive Grounded Theory nach Franz Breuer *(2010)* ist eine Interpretation der ursprünglichen Grounded-Theory-Methodologie *(Glaser/ Strauss 1967)*, die den Fokus auf Subjektivität und Selbstreflexivität legt *(Mey/ Mruck 2011: 21)*. Im Kontext dieser Arbeit wird daher die Reflexive Grounded Theory als ein Forschungsstil und darüber hinaus als ein Methodenset der Datenanalyse *(Breuer 2010: 39; Breuer/ Muckel/ Dieris 2019: 8)* genutzt.

Für die vorliegende Arbeit erscheint eine Orientierung an dem erörterten Forschungsstil aus diversen Gründen relevant und notwendig: Anselm Strauss war als Schüler Herbert Blumers durch die interaktionistische Theorietradition geprägt, deren wesentlicher Kern (sehr kurz gefasst) darin besteht, „dass die Realität keine beobachterunabhängige, universelle Gegebenheit ist, sondern in interaktiver Auseinandersetzung mit der physischen und sozialen Widerständigkeit »der Welt da draußen« aktiv hervorgebracht wird“ *(Strübing 2018b: 97 zit. n. Logeswaran 2022: 94)*. Da Interaktionen Gegenstand der vorliegenden kumulativen Dissertation sind, begründet sich die Wahl dieses Forschungsstils. Weiterhin betonen Autor*innen im Kontext der Reflexiven Grounded Theory, dass dem kontextuellen Rahmen, also Bedeutung und Einwirkung gesellschaftlicher, ökonomischer, institutioneller und historischer Aspekte auf mehreren Ebenen Rechnung getragen werden muss. Zunächst in der forschenden Person selbst (Zeitgeist, Sozialisation Neigungen etc.) und zum anderen auf der Ebene des institutionellen wissenschaftlich-disziplinären Settings (Hochschule, Fachrichtung, Hierarchieverhältnisse, Qualifikationsphase etc.). Auch wenn diese Tatsachen für jegliche Methodologie oder Forschungsstil gelten, fokussiert die Reflexive Grounded Theory diesen Umstand und verleiht ihm konstitutive Bedeutung *(Breuer/ Muckel/ Dieris 2019: 76)*. Da der Untersuchungsanlass der vorliegenden Dissertation in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den kontextuellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit steht, kann diese Tatsache als weitere Begründung hinsichtlich des gewählten Forschungsstils gelten.

Als Methodenset der Datenanalyse ist das Vorgehen von Franz Breuers vergleichbar mit jenem von Anselm Strauss und Juliet Corbins (im Deutschen 1996) *(Breuer 2010: 40-42)*. Anselm Strauss *(2011: 75)* zufolge sind im Rahmen der Grounded-Theory-Methodologie (sehr grob zusammengefasst) das theoretische Kodieren, das theoretische Sampling sowie Vergleiche zu berücksichtigen. „Kodieren heißt systematisches Nachdenken über die gesammelten Daten (die dazu in der Regel in kleinere Segmente zergliedert werden), Entwickeln und Abwägen von Lesarten mit dem Ziel, theoretische Konzepte/ Begriffe (Kodes/ Kategorien) herauszudestillieren“ *(Breuer/ Muckel/ Dieris 2019: 137)*.

Dem folgend wurden die sieben erhobenen Interviews kodiert, um mittels vergleichender Analysen theoretische Konzepte und Kategorien entwickeln zu können *(Glaser/ Strauss 2008: 111–113)*. Dazu werden von Anselm Strauss und Barney Glaser das offene, das axiale und das selektive Kodieren vorgeschlagen. Das so genannte offene Kodieren soll ein Aufbrechen der Daten im Sinne eines Zugangs zum erhobenen Material ermöglichen. In diesem Schritt werden einzelne Phänomene mit den jeweiligen Eigenschaften identifiziert und in einem zweiten Schritt im axialen Kodieren miteinander in Zusammenhang gebracht und über stetige Vergleiche überprüft. Die selektive Kodierung dient der Herstellung von Beziehungen zwischen zentralen Konzepten und theoretischen Kernkategorien. Auf diesem Wege findet sukzessiv eine Theoriebildung statt *(ebd.)*.

Das so genannte Kodierparadigma bietet die Möglichkeit einer Analyse von Konzepten, indem bestimmte Fragen an diese gestellt werden: dabei wird das Phänomen, die Bedingungen, Ursachen, der Kontext sowie relevante Interaktionen und Konsequenzen in den Blick genommen *(Strauss 1991: 56-57; Strübing 2014: 24-25)*. Darüber hinaus betrachtet Anselm Strauss den Stil der Grounded Theory als „sehr variabel“: Die Methodologie müsse an Fragestellungen und Randbedingungen angepasst werden *(Strauss 2011: 75)*. Eine Festlegung auf Datenquellen und Erhebungsmethoden erfolgt beispielsweise nicht *(Strauss 1991: 26-27; Glaser/ Strauss 2008: 67)*.

2.3 Erhebungsinstrumente

Hinsichtlich der Frage nach den Wahrnehmungen recht(sextrem)er Äußerungen seitens Studierender im Kontext des Studiums Sozialer Arbeit war eine Form der Interviewführung nötig, welche eine Offenheit für die Beschreibung jener Wahrnehmungen ermöglicht, und diese fokussiert. Gleichwohl mussten Steuerungsmöglichkeiten sowie Nachfragen in Bezug auf das theoretische Vorwissen sowie Konzepte möglich sein, welche sich im Sinne eines iterativ-zyklischen Forschungsprozesses entwickeln. Der Ansatz des problemzentrierten Interviews schien diesen Anforderungen zu entsprechen (Witzel 1985; Witzel 2000). „Das problemzentrierte Interview (PZI) ist ein theoriegenerierendes Verfahren, das den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit dadurch aufzuheben versucht, dass der Anwender seinen Erkenntnisgewinn als induktiv-deduktives Wechselspiel organisiert. Entsprechende Kommunikationsstrategien zielen zum einen auf die Darstellung der subjektiven Problemsicht. Zum anderen werden die angeregten Narrationen durch Dialoge ergänzt, die Resultat ideenreicher und leitfadengestützter Nachfragen sind." *(Witzel 2000: 1)*. Der Aspekt des theoriegenerierenden Verfahrens sowie das induktiv-deduktive Merkmal lassen sich gut mit der methodologischen Vorgehensweise der Reflexiven Grounded Theory verbinden. Als wesentliches Faktum dieser Interviewform lässt sich die Orientierung an einem bestimmten Problembereich bestimmen. Die Einstiegsfrage soll dabei eine erzählgenerierende Wirkung entfalten. Wenngleich durch die Formulierung der Einstiegsfrage eine thematische Schwerpunktsetzung erfolgt, kann die befragte Person innerhalb dieser eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen, was eine gewisse Offenheit darstellt. Das Interview erfolgt leitfadengestützt, dieser dient der interviewenden Person als Orientierung.

Für das problemzentrierte Interview ergeben sich drei „Grundpositionen" *(Witzel 2000: 2)*. Die „Problemzentriertheit" stellt die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung in den Fokus. Anhand von Vorinterpretationen, basierend auf zuvor gewonnen Kenntnissen objektiver Rahmenbedingungen, versucht die interviewende Person die Schilderungen verstehend nachzuvollziehen und (Nach-)Fragen zu formulieren, die sich wiederum am Problem orientieren. Bereits während der Datenerhebung arbeitet die forschende Person an einer „Interpretation der subjektiven Sichtweise der befragten Individuen und spitzt die Kommunikation immer präziser auf das Forschungsproblem zu" *(Witzel 2000: 3)*. Die „Gegenstandsorientierung betont die Flexibilität dieser Methode gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des untersuchten Gegenstands" *(ebd.)*. Als dritte Grundposition gilt die Prozessorientierung, welche eine flexible Analyse des Problemfeldes beschreibt. Dabei gilt es für die interviewende Personen eine bewusste Offenheit gegenüber neuen und unerwarteten Aspekten aufrecht zu erhalten, welche gegebenenfalls in die Problemanalyse aufgenommen werden. Somit kann das Verfahren als induktiv beschrieben werden, da eine Erweiterung des Problemfeldes möglich bleibt *(ebd.)*.

2.4 Sampling

Als Grundlage der vorliegenden Arbeit wurden sieben hauptamtlich Lehrende im Kontext des Studiums Sozialer Arbeit nach ihren Wahrnehmungen zu recht(sextrem)en Äußerungen seitens Studierender befragt. Für die ersten Personen des Samplings wurden folgende Kriterien festgelegt: (1) Abschluss als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in, (2) in einem hauptamtlichen Anstellungsverhältnis an einer deutschen Hochschule im Fachbereich Soziale Arbeit stehen, (3) eine Professur mit einer Denomination im Bereich Diversity innehaben oder innegehabt haben. Weiterhin sollte die Lehrerfahrung den Alltag der befragten Person bestimmen, also einen nicht unerheblichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit beanspruchen. Aufgrund einer inhaltlichen Nähe zu Thematiken, welche durch recht(sextrem)e Phänomene besetzt werden (Migration, Flucht, Asyl, Heteronormativität / Gender etc.), wurden zunächst Lehrende mit einer Denomination im Bereich Diversity fokussiert. Nach dem zweiten Interview wurde dieser Zuschnitt verändert, da sich in den Gesprächen Hinweise auf eine Themengebundenheit der Wahrnehmungen recht(sextrem)er Äußerungen ergeben haben: „Also ich könnte mir durchaus vorstellen beziehungsweise habe auch schon von Lehrenden gehört, dass in Seminaren, in denen es um Sozialpolitik geht, durchaus in Diskussionen Argumente ausgetauscht werden, die so in diese Richtung gehen »die da oben, die da unten« und eher in so chauvinistisch-autoritäre Argumentationen reinpassen. Das findet bei mir eher nicht statt. Da gibt es relativ häufig, rassistische Beispiele." *(I2 Z. 54-59)*. Eine mögliche Interpretation wäre, dass Studierende in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen verschiedene Formen diskriminierender Äußerungen formulieren, welche sich am Thema des jeweiligen Seminares orientieren. In der Folge wurde das Sampling für weitere Denominationen geöffnet, so dass die befragten Lehrenden auch anderslautende Denominationen mit soziologischen, methodischen oder gesellschaftspolitischen Schwerpunkten innehaben. Befragt wurden sieben Lehrende an sieben verschiedenen Hochschulstandorten aus sechs unterschiedlichen Bundesländern.

2.5 Kritische Methodendiskussion

Vor dem Hintergrund des dargestellten Prozedere sei darauf verwiesen, dass die Nutzung einer methodischen Vorgehensweise stets mit dem Ausschluss möglicher Alternativen einhergeht und ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen Untersuchungsmöglichkeiten gefunden werden muss. Aus diesem Grund scheint die Erörterung der Methodik für ein derart komplexes Thema von Bedeutung zu sein, um die intrikate (durch große Komplexität gekennzeichnete) Natur des Untersuchungsgegenstandes angemessen zu erfassen. Da diese Beziehungen, wie im Folgenden genauer dargestellt wird, in einem Geflecht aus individuellen, gesellschaftlichen und institutionellen Faktoren verankert sind, bedarf es der sorgfältigen Abwägung verschiedener methodischer Ansätze, um adäquate Einsichten in die Dynamik der recht(sextrem) en Einflussnahme auf Fachbereiche Sozialer Arbeit an Hochschulen zu gewinnen. Die Komplexität des im Rahmen der vorliegenden Arbeit untersuchten Themas erfordert zudem, dass Forscher*innen in der Sozialen Arbeit ihre eigenen epistemologischen und ontologischen Standpunkte, wie sie im Rahmen dieser Forschungsarbeit in Kapitel 3 und 4 dargestellt und diskutiert werden, berücksichtigen und reflexiv gegenüber ihren methodischen Entscheidungen bleiben. Denn je nachdem, welche theoretischen und methodischen Annahmen zugrunde gelegt werden, können unterschiedliche Aspekte des komplexen Forschungsgegenstands bzw. dessen eng vernetzter Umwelt in den Vordergrund rücken und die Ergebnisse somit beeinflussen. Insofern ist es unerlässlich, sowohl die impliziten und expliziten Annahmen der gewählten Methodik zu erkennen und zu hinterfragen als auch ihre möglichen Auswirkungen auf die Forschungsergebnisse und -interpretationen kritisch zu reflektieren.

Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle auf unterschiedliche Aspekte der gewählten Vorgehensweise reflektiert werden. Die vorliegende Arbeit ermöglicht in der gewählten Vorgehensweise tiefgründige, kontextspezifische Einblicke in die Wahrnehmungen recht(sextrem)er Positionen seitens Studierender durch Lehrende in Fachbereichen der Sozialen Arbeit. Qualitative Forschungsansätze, die auf die Erfassung und Analyse von subjektiven Erfahrungen, Meinungen und Perspektiven abzielen, bieten Forschenden die Möglichkeit, nuancierte Verständnisse über die vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen zu entwickeln, was insbesondere durch die Wahl des problemzentrierten Interviews als Untersuchungsinstrument sichergestellt werden sollte. Eine solche Vorgehensweise kann, ob ihrer Nuanciertheit, zur Identifizierung von subtilen, bisher wenig beachteten Aspekten, Dynamiken oder Prozessen beitragen, die für das Verständnis und die Gestaltung sozialer Räume und Lehr-Lernkontexten an Fachbereichen Sozialer Arbeit im Kontext recht(sextrem)er Einflussnahmen von entscheidender Bedeutung sind.

Eine Begrenzung der vorliegenden Arbeit ergibt sich aus der Tatsache, dass lediglich die Perspektiven der befragten Lehrenden berücksichtigt werden. Möglicherweise wäre eine Komplementärstudie hinsichtlich der Wahrnehmungen seitens Studierender in Fachbereichen Sozialer Arbeit im Hinblick auf recht(sextrem)e Einflussnahmen aus unterschiedlichen Gründen sachdienlich: zunächst ist im Sinne der raumsoziologischen Perspektive Martina Löws *(2001)* festzustellen, dass Räume im sozialen Handeln konstruiert werden und somit stets sozial sind *(Löw/ Steets/ Stoetzer 2007: 64)*. Innerhalb dieses sozialen Raums platzieren Menschen nicht nur materielle Güter, sie nehmen diese auch durch ein tradiertes System von Sinngebungen und damit symbolischen Besetzungen wahr *(ebd.)*. Weiterhin beeinflussen Absichten und Handlungen die Wahrnehmungen von Räumen, was dazu führt, dass diese von unterschiedlicher Relevanz für verschiedene Menschen sein können und unterschiedlich erfahren werden. „Sie können zu Auseinandersetzungsfeldern im Kampf um Anerkennung werden. Somit werden über Raumkonstitutionen meist auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt *(Löw/ Steets/ Stoetzer 2007: 65)*. In der handlungszentrierten Perspektive Martina Löws wird die Betrachtung ermöglicht, dass an einem Ort verschiedene Räume entstehen könnten, die sowohl nebeneinander sowie in Konkurrenz zueinander existieren *(Löw 2001: 273)*. In der Folge ist ein und derselbe Raum nicht nur zeitlich wandelbar, sondern kann auch zur selben Zeit von zwei Personen ganz unterschiedlich wahrgenommen werden. Somit sind soziale Räume und das Erleben selbiger stark von der Perspektive des Individuums, seiner Denk- und Deutungsmuster abhängig, welche sich aus Erfahrung, Erinnerung und der Syntheseleistung ergeben. Da die Raumkonstruktionen der Individuen an einem Ort übereinstimmend oder inkongruent sein können, können unterschiedliche Raumkonstruktionen auch zu Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten führen *(Manderscheidt 2006: 276)*. Mit dieser Perspektive ist anzunehmen, dass Studierende andere, möglicherweise konkurrierende Wahrnehmungen hinsichtlich der Forschungsfrage haben, welche die Perspektiven der Lehrenden ergänzen könnten.

Hinweise auf ein solches Dunkelfeld ergeben sich anhand von Vorfällen der jüngeren Zeit, bei welchen im Rahmen studentischer Chatgruppen recht(sextrem)e Inhalte geteilt wurden *(z.B. HSD 2020: o.S.; KatHO NRW 2020: o.S.; KatHO NRW 2021: o.S.)*. In diese Chatgruppen haben Lehrende in der Regel keinen Einblick, so dass sie diese Wahrnehmungen im Rahmen der Interviews auch nicht teilen können. Dabei ist anzumerken, dass diese Einlassung nicht die Aufforderung zu einer stärkeren Kontrolle studentischen Lebens implizieren soll. Diese Beispiele sollen lediglich zur Illustration der Hypothese dienen, dass das studentische Miteinander einen eigenen sozialen Raum bildet, welcher für Lehrende nur begrenzt zugänglich und somit wahrnehmbar ist.

Die Sinnhaftigkeit einer Komplementärstudie ergibt sich ferner aus Hinweisen der befragten Lehrenden auf Kolleg*innen, bei welchen in Einzelfällen mangelnde Sensibilität bis hin zu Sympathien für recht(sextrem)e Positionen vermutet werden *(I 7 Z. 70-77)*: „Weil, ich weiß nicht, wo die landen und bei wem sie doch durchkommen. Und ich, ähm, würde nicht für jeden, jede meiner Kolleg*innen [...] die Hand ins Feuer legen, dass sie [...] überhaupt kapieren welch Geistes Kind die jeweils sind und [...] wie die das halt auch machen mit diesen Argumentationen. Ähm, und dass sie dem was entgegensetzen können oder dass sie nicht selber sogar sympathisieren mit solchen Haltungen. Also würden mir schon welche auch einfallen, bei unserem Fachbereich, wo ich jetzt nicht unbedingt sagen würde, dass die da jetzt, ähm, aufwendig dagegen argumentieren würden." Eine andere Interviewpartnerin berichtet dazu: „Ja. Also ich nehme das schon wahr, dass auch bei uns im Fachbereich es einige Stimmen gibt, die so argumentieren würden und die sagen würden, das geht nicht. Das ist ja dann wieder nicht die Frage der Studierenden, sondern eher die Frage der Lehrenden unter anderem. [...] aber auch unter Lehrenden, seien es hauptamtliche, seien es Lehrbeauftragte, wer auch immer, Personen gibt, wo mir die Ohren schlackern, um es mal flapsig zu sagen." *(I2 Z. 286-291)*. Mit diesen Darstellungen liegt die Hypothese nahe, dass recht(sextrem)e Positionen innerhalb der Lehrveranstaltungen benannter Kolleg*innen zumindest keine kritische Einordnung, schlimmstenfalls sogar Unterstützung erfahren. Eine weitere Interviewpartnerin berichtet von einer Situation, in welcher eine Studierende aufgrund des Wunsches nach Nutzung geschlechtergerechter Sprache massiven Angriffen im Lehrkontext unterlag: „Und (.) als die Studierenden in den [...] hinteren Reihen fertig waren, dann hat der DOZENT vorne weitergemacht und hat von Gendergaga geredet und hat (.) äh sich lächerlich gemacht. Und irgendwann ist die Studentin rausgegangen." *(I5 Z. 262-265)*. Während das erste Beispiel auf der Ebene der Vermutung der Akzeptanz recht(sextrem)er Äußerungen oder der Positionierung seitens Lehrender operiert, zeigt das zweite Beispiel, dass problematische Ablehnungskonstruktionen *(Thole 2020)* auch bei Lehrenden an Fachbereichen Sozialer Arbeit nicht auszuschließen sind. Ein letztes Beispiel soll eine weitere Ebene darstellen, eine Art Alltagsrassismus, welche seitens einer Interviewpartnerin geschildert wurde. „Also sei es, dass in einem Seminar zum Thema Beratung in der Sozialen Arbeit eine Kollegin mit Beispielen operiert hat, [...] die furchtbar kulturalisierend waren und essenzialisierend. Die muslimische Frau, die zuhause ist und kein Deutsch kann und der Mann irgendwie abschirmt, und eben gar nicht brechen mit diesen Bildern. Und dann zum einen eben Studierende sagen, ja, was sind denn das für Beispiele! Und zum anderen eben, dass sich manche Studierende, die selber muslimischen, türkischen oder arabischen Migrationshintergrund haben, auch angegriffen fühlen und das aber nicht verbalisieren können, weil dann nämlich von der Dozentin kommt, naja, aber so ist das doch und Sie müssen doch wissen, wie die Realität und die Beratungspraxis aussieht." *(I2 Z. 383-393)*. Derartige Vorkommnisse sind dem Kollegium in der Regel so lange unzugänglich, bis Studierende sie im Rahmen von Lehrevaluationen, Anfragen an verantwortliche Studiendekan*innen, institutionalisierte Stellen oder entsprechende Gremien zur Kenntnis bringen. Aufgrund des Machtungleichverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden wird aber auch deutlich, wie viel Mut derartige Auseinandersetzungen aufseiten der Studierenden verlangen. Weiterhin kann aufgrund der Vielzahl derartiger Erzählungen und der Unterschiedlichkeit der Darstellungen ein Forschungsdesiderat formuliert werden, welches der Bearbeitung bedarf. Aufgrund der eigenen Komplexität dieser Fragestellung konnte sie im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht bearbeitet werden.

Aus diesen Darstellungen folgen Überlegungen hinsichtlich des Samplings der vorliegenden Arbeit, wie es in Punkt 2.4 skizziert wurde. Neben den sieben erfolgreichen Interviewanfragen, welche die Durchführung der Interviews im Rahmen der vorliegenden Arbeit ermöglichten, wurden Interviewanfragen mit der Begründung abgelehnt, dass die angefragten Personen keine derartigen Wahrnehmungen hätten. Hier ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Selektion. So könnten Sorgen um die eigene Reputation sowie die Identifikation von Lehrendenidentitäten mit Studierendenhandlungen eine Rolle spielen. So äußert ein Interviewpartner: „Mir würde jetzt halt auch kein Kollege einfallen, wo ich sagen würde, das ist der bei dem rechtsextreme das Gefühl haben, da kann ich mal frei von der Leber reden. [...] Das würde mir jetzt auch

nicht einfallen, wo der zu finden wäre." *(I3 Z. 1369-1376)*. Möglicherweise existiert die Befürchtung, dass Wahrnehmungen recht(sextrem)er Äußerungen auf die Positionierung der eigenen Person oder die Gestaltung von Seminaren zurückgeführt werden könnten. Auf ähnliche Bedenken verweisen auch Christine Leidinger und Heike Radvan *(2019: 144)*: „Informationen über die Studienorte von extrem rechten Studierenden sind bislang nur vereinzelt öffentlich zugänglich. Zu vermuten sind eine Unsicherheit und ein damit verbundenes Beschweigen in Kollegien. Kolleg*innen und Hochschulleitungen befürchten rechtliche Konsequenzen bzw. als Hochschulstandort nichtmehr attraktiv zu sein. Das Beschweigen geht damit einher, dass die Existenz von Rechtsextremismus an Hochschulen wenig wahrgenommen wird und ein kollegialer Austausch kaum stattfindet."

Eine andere Möglichkeit besteht in der amorphen Begriffsbildung im Kontext Rechtsextremismus. Je nachdem, was unter Wahrnehmungen, welche im Rahmen der Anfragen als rechts, rechtspopulistisch oder rechts(extrem) charakterisiert wurden, verstanden wird, kann eine Einordnung der eigenen Erlebnisse sehr unterschiedlich vorgenommen werden. Die Möglichkeit divergierender Auslegungen begründet sich unter anderem darin, „dass mit den unterschiedlichen Verständnissen der Begrifflichkeiten weitreichende Deutungsmuster verknüpft sind." *(Hüttmann 2011: 327-328)*, wie in Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit noch einmal genauer expliziert wird. Dieser Herausforderung sollte insofern begegnet werden, als dass den Anfragen ein Kurzexposé des Forschungsprojektes hinzugefügt wurde. Inwiefern dies zur Kenntnis genommen wurde, kann jedoch nicht bestimmt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die befragten Lehrenden ein Interesse am Forschungsgegenstand der Arbeit hatten und damit verbunden möglicherweise eine gewisse Sensibilität im Hinblick auf recht(sextrem) e Äußerungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit aufwiesen.

Das Wording stellte auch innerhalb der Interviews eine Herausforderung dar, wie anhand des Interview 7 verdeutlicht werden soll. Aufgrund der Verwendung des Begriffs „pseudointellektuell" im Rahmen der Fragestellung: „Haben Sie den Eindruck, dass auch diese, diese Intellektualisierung, es gibt ja diese Selbstzuschreibung des intellektuell Seins. Finden wir das bei Studierenden der Sozialen Arbeit wieder? Diese pseudointellektuellen, äh, Inhalte?". Die Interviewpartnerin antwortet: „Also ehrlich gesagt, ich würde da überhaupt nicht von pseudointellektuell [sprechen]. Also es gab schon immer und es gibt auch immer noch Intellektuelle in der extremen Rechten. Vordenker*innen und [...] solche, [...] die auch klug sind, also [...] ich würde nicht denken, dass alle Nazis doof sind. Und natürlich gibt's diejenigen, die was weiß ich, die eher [...] einfach gestrickt, [sind], Argumente reproduzieren oder sowas, ja. Aber, also, und ich denke gerade an den Hochschulen, ich weiß jetzt nicht unbedingt in der Sozialen Arbeit, aber ich habe halt viele Kolleg*innen auch beraten, [...] aus der Politikwissenschaft. [... und] aus der Geschichtswissenschaft, [...] wo Rechte auftauchen und wo die überhaupt nicht wissen, wie sie mit denen umgehen sollen. Und das sind kluge Köpfe und die wissen um ihre Rechte und die [...] bereiten auch [...] inhaltlich Referate auf und Texte vor, [...] die man inhaltlich eigentlich, also [...] von der Machart und [...] dem Geist, der da drinsteckt, [...] erstmal überhaupt nicht, [...] abwerten kann. Also man kann die in Frage stellen diskursorisch." *(I7 Z. 259- 272)*. Der Hintergrund der Fragestellung wurde seitens der Interviewpartnerin insofern missverstanden, als dass die Zuschreibung des Intellektuellen ein vergleichsweise neues Phänomen im Hinblick auf recht(sextrem)e Phänomene darstellt, welches im Kontext der Neuen Rechten vermehrt in den Diskurs eingebracht wird *(Pfahl-Traughber 2022)*. Historisch lässt sich der Begriff des Rechtsintellektualismus auf Armin Mohler zurückführen, welcher ihn im Rahmen seiner Dissertation im Jahr 1949 erarbeitete. Der Autor unternimmt im Rahmen seiner Dissertation den Versuch der Konstruktion einer eigenen Denkschule im Nationalsozialismus vor, welche er von diesem ideologisch zu trennen versucht. Die historische Realität zeichnete sich jedoch eher durch eine Verwobenheit, denn mögliche Trennung aus *(Janzig 2023: 53)*. Gleichsam wird infrage gestellt, inwiefern die wissenschaftlichen Bemühungen entsprechender Akteur*innen einer kritischen Überprüfung standhalten würden *(Sehmer/ Simon/ Besche 2024)*. Sofern der Begriff mit Malte Janzig *(2023: 53)* definiert wird, ist damit eine Elite im Sinne einer abgrenzbaren Gruppe von Personen gemeint, welche zu je spezifischen historischen Zeitpunkten Theorie- und Ideologiearbeit leisteten. Dabei verfolgten sie das Ziel einer Abgrenzung zum Rechtsextremismus sowie Nationalsozialismus. Weiterhin wird auf diesem Weg eine legitime Sprecher*innenposition im gesellschaftlichen Diskurs angestrebt, um geistige Erinnerungsorte in die Geschichte einzuschreiben. Ein weiterer Aspekt der kritischen Auseinandersetzung ist die Tatsache, dass sich entsprechende Akteur*innen selbst nicht als intellektuell beschreiben und diese Zuschreibung ablehnen. Dabei geht es ihnen nicht um die Zurückweisung „ihrer Intellektualität [...], sondern um das Gegenteil: Die Bezichtigung als Intellektuelle reicht ihnen noch nicht weit genug. Stattdessen sehen sie sich als etwas dem Intellektuellen Vorausgehendes" *(Janzig 2023: 58-59)*. Es gibt aus dieser Perspektive folglich Gründe für die Infragestellung beziehungsweise kritische

Auseinandersetzung mit rechtsintellektuellen Strömungen sowie der jeweiligen Vertreter*innen. Die kritische Distanz wurde im Rahmen der Fragestellung berechtigterweise falsch verstanden, war hier doch die beschriebene kritische Distanz zu derartigen Bestrebungen im Sinne einer Intellektualisierung entsprechender Akteur*innen gemeint. Die Intelligenz der Akteur*innen sollte nicht, wie von der Interviewpartnerin verstanden, infrage gestellt werden. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist, im Hinblick auf das entsprechende Wording, auch innerhalb der Interviews, als voraussetzungsvoll zu beschreiben.

Eine weitere Limitierung der vorliegenden Dissertation ergibt sich dahingehend, dass Lehrende an verschiedenen Hochschulstandorten befragt wurden, die Standorte selbst jedoch keiner Betrachtung im Sinne einer Feldstudie unterzogen wurden. Ein solches Vorgehen wird beispielsweise von Daniel Mullis und Judith Miggelbrink *(2022)* in einem Sammelband zu Auseinandersetzungen mit aktuellen Fragen um räumliche Dimensionen von Autoritarismus thematisiert. Im Fokus steht hier die Frage nach gesellschaftlichen Erfolgsbedingungen recht(sextrem)er Strukturen in sozialräumlichen Kontexten. Diese werden als „Orte der Verdichtung von Gesellschaft und Herrschaftsverhältnissen mit all ihren Widersprüchen" *(Mullis/ Miggelbrink 2022: 10-13)* untersucht, in welchen „um Gesellschaft konkret gerungen" *(ebd.)* wird. Ein solches Vorgehen wurde in den Interviews seitens einer Interviewpartnerin explizit eingefordert *(I5 Z. 54-105)*: „Und ich würde sagen, (.) es gibt sie diese Unterschiede. Und es gibt sie vor allem auf der Ebene der demokratischen Gegenwehr. [...] Die Bedrohungssituation von linken Studierenden von Lehrkräften ist `ne andere im Osten. [...] Und das würd ich sagen, dass wir an Orten wie zum Beispiel [Mittelgroße Stadt in Ostdeutschland] jetzt, oder [Ortsangabe der eigenen Hochschule- an der Grenze zur Großstadt hinsichtlich der Einwohner*innenzahl], [...] da war `ne Kollegin aus dem [benannte Region in Ostdeutschland] von so `ner kleineren (.) Fachschule. Das ist [...][eine] andere Problematik als in [Ortsangabe der eigenen Hochschule] zum Beispiel. Oder auch als [Mittelgroße Stadt in Ostdeutschland]. Ja, also wenn ich aus so ner Region komme, wo auch nochmal (.) im Sinne von Überschneidungen sich mehrere Problematiken vernetzen, weil die das da mit orthodoxen (..) christlich-religiösen äh Gruppierungen zu tun haben." Die Interviewpartnerin unterscheidet hier zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen in Ostdeutschland sowie spezifischen recht(sextrem)en Phänomenen an einzelnen Hochschulstandorten. Anhand dieser Differenzierungen wird deutlich, dass recht(sextrem)e Phänomene regionale Unterschiede aufweisen und auch hinsichtlich ihrer Einflussmöglichkeiten unterschiedliche Bedingungen vorfinden. So kann davon ausgegangen werden, dass Leipzig und dort insbesondere der Stadtteil Connewitz, welcher, je nach Darstellung zwischen einem „der drei bundesweiten Hotspots des gewaltorientierten Linksextremismus" *(Zinsmeister 2023: o.S.)* oder als „ein Freiraum in Sachsen" *(Adler 2020: o.S.)* gehandelt wird, eine andere gesellschaftliche Gegenwehr in Bezug auf recht(sextrem)e Phänomene aufweist als beispielsweise Chemnitz, welchem „gefestigte rechte Strukturen" *(Grunert 2020 o.S.)* attestiert werden. Insofern, so die Hypothese, kann eine Auseinandersetzung mit lokalen, kleinräumigen Widersprüchen und Verhältnissen bestehende Erklärungsansätze, welche oft zwischen kulturalistischen und ökonomischen Vereinfachungen changieren und Dualismen wie urbane oder periphere oder eben ostdeutsche und westdeutsche Bundesländer reproduzieren sinnvoll herausfordern *(Reichle 2023: 139)*. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit hätte dieses Vorgehen zum einen die Kapazität nur einer Forschenden überschritten, zum anderen wäre eine Anonymisierung herausfordernd bis unmöglich geworden.

Die in dieser Arbeit diskutierten alternativen Ansätze, wie die Einbeziehung von Studierenden oder die Nutzung alternativer oder ergänzender methodischer Vorgehensweisen bieten zweifellos wertvolle Perspektiven für die anknüpfende Forschung im Bereich von Hochschulen Sozialer Arbeit und recht(sextrem)en Positionen. Trotz dieser Kritik soll an dieser Stelle auf die wissenspolitische Einordnung der hier vorgefundenen Befunde und deren in Kapitel 7 erfolgenden Diskussion verwiesen werden: Trotz potenzieller methodischer Limitationen, welche entsprechend berücksichtigt werden sollten, scheint hier auf der Basis der kumulativen Dissertationstätigkeit ein signifikanter Mehrwert des Erkenntnisgewinns erfolgt zu sein, welcher durch anknüpfende Untersuchungen weiter validiert werden sollte. Insbesondere wenn zukünftige Studien auf den in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnissen aufbauen, könnten sie zu einem vertieften Verständnis des Themenkomplexes und einer umfassenderen Betrachtung der verschiedenen Aspekte und Dimensionen beitragen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit möglicherweise nur angeschnitten wurden.

Gleichzeitig sollte anerkannt werden, dass die in dieser Arbeit gewählte Vorgehensweise zu einem Erkenntnisgewinn führt, indem sie wichtige Fragen aufwirft und eine Basis für weitere Untersuchungen schafft. Die hier präsentierten Ergebnisse bieten, trotz der oben genannten Kritikpunkte, einen substantiellen Beitrag zum Verständnis der Verflechtungen

recht(sextrem)er Positionen in Fachbereichen Sozialer Arbeit und legen den Grundstein für zukünftige Forschungsanstrengungen, um dieses komplexe und sozial relevante Thema weiter zu untersuchen und zu entmystifizieren.

Die vorgehendende Diskussion unterschiedlicher Vorgehensweisen erfolgt dabei vor dem Hintergrund von Hochschulen, welche hier nicht als reine Bildungs- und Forschungseinrichtungen, sondern auch als Orte des Austausches und Diskurses beschrieben werden. Innerhalb der Darstellung des Untersuchungsanlasses *(Kapitel 1)* wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine quantitative Zunahme sowie die steigende Disparität recht(sextrem)er Phänomene dazu führt, dass diese sich einer exakten ordnungspolitischen Zuordnung entziehen und „nicht mehr schlicht und nachvollziehbar anhand eindeutiger inhaltlicher Kriterien getrennt werden [können]" *(Makovec 2020: 342)*. Aus diesem Grund erscheint eine Auseinandersetzung damit sinnvoll, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit als „rechts(extrem)" begriffen wird und welche Herausforderungen die Diffusität des Diskurses im Rahmen der Interviews mit sich brachte.

2.6 Promovieren unter pandemischen Bedingungen

Die Arbeit an der vorliegenden kumulativen Dissertation wurde kurz vor Beginn der durch COVID-19 ausgelösten Pandemie begonnen, sie entstand zu weiten Teilen unter pandemischen Bedingungen. Bezugnehmend auf weitere Autor*innen beschreiben Meike Haefker und Christin Schörmann *(2022: 145; 151)* den Promotionsprozess als einen „Prozess mit Höhen und Tiefen [...], der mit krisenhaften Erfahrungen verbunden ist.". Sie beschreiben diesen Prozess während der Pandemie als zusätzliche Komplexitätsanforderung, welche bislang nur wenig thematisiert wurde *(ebd.)*. So waren Promovierende mitunter von Bibliotheksschließungen betroffen, aber auch von Einschränkungen im Hinblick auf wissenschaftlichen Austausch. Darüber hinaus mussten individuelle Anforderungen wie Isolation bewältigt werden, welche im Promotionsprozess zwar als „notwendiger Schritt der persönlichen Bewährung und der individuellen Qualifikation innerhalb des Gesamtprozesses anzusehen [ist]" *(Fiedler/ Hebecker 2009: 6; zit. n. Haefker/ Schörmann 2022: 149)*, angesichts von Kontaktbeschränkungen und Lockdowns jedoch häufiger keine Möglichkeit bestand, zwischen Gesellschaft und Einsamkeit zu wählen. Diese Einsamkeit ermöglicht zwar eine leichtere Fokussierung auf den Promotionsprozess aufgrund fehlender Alternativen *(Haefker/ Schörmann 2022: 149)*, kann aber auch mit psychischen Belastungen einhergehen.

In Bezug auf die vorliegende Arbeit gingen mit den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen auch methodologische Fragen einher. Positiv formulieren Meike Haefker und Christin Schörmann *(2022: 153-154)* diese Herausforderungen wenn sie feststellen, dass die Befähigung zum forscherischen Handeln durch eine Überprüfung und ggf. erforderliche Anpassung des Forschungsdesigns bestärkt und wichtige Kompetenzen wie zum Beispiel Flexibilität und Ambiguitätstoleranz befördert wurden. „Es erfolgt eine neue, ohne den anhaltenden pandemischen Zustand nicht dagewesene Auseinandersetzung zur methodischen Umsetzbarkeit der Erhebungsmethode sowie den damit zusammenhängenden forschungsethischen Prinzipien." *(ebd.)*.

Diese Auseinandersetzungen betrafen hinsichtlich der vorliegenden Dissertation insbesondere die Erhebungsphase. So gilt das Face-to-Face Interview als „Goldstandard" bei der Durchführung von Interviews: „Finally, one of the reasons face-to-face interviews have been heralded as »the gold standard« is because the researcher can analyse non-verbal cues and body language" *(Self 2021: o.S.)*. Dieser Goldstandard konnte aufgrund der pandemischen Bedingungen nicht eingehalten werden, so dass Überlegungen dahingehend notwendig wurden, inwiefern mediengestützte Interviews als Alternative im Kontext der Forschungsfrage in Erwägung gezogen werden können. Während das erste Interview noch in Form einer Face-to-Face Begegnung geführt werden konnte, mussten alle weiteren aufgrund der gesundheitlichen Risiken sowie den zunehmenden Kontaktbeschränkungen in Form von Videokonferenzen stattfinden. Die Entscheidung für das Videokonferenztool „Zoom" wurde aufgrund des Vorteils getroffen, trotz großer Distanz visuelle Eindrücke der Interviewpartner*innen während der Gespräche einzufangen und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Diese Möglichkeit wäre bei einem Telefoninterview nicht gegeben. Im Zuge des ersten Lockdowns wurden Lehrenden seitens der Hochschulen zeitnah Videokonferenztools zur Verfügung gestellt, welche zur Aufrechterhaltung der Kommunikation mit Kolleg*innen sowie Studierenden genutzt wurden. Auf Nachfrage bestätigten die Interviewpartner*innen im Vorfeld der Interviews mit Videokonferenztools vertraut zu sein.

Einerseits konnten die Interviews auf diesem Wege kostengünstig und mit einem geringen Zeitaufwand erhoben werden. Weiterhin gestaltete sich die Terminfindung durch den Wegfall von Reisezeiten flexibler.

Andererseits ist davon auszugehen, dass auf diesem Wege möglicherweise eine andere Dichte von Informationen generiert werden konnten als in Face-to-Face Situationen. Zum Beispiel kam es während der Interviews aufgrund schlechter Internetverbindungen mitunter zu Tonstörungen oder einer verzögerten Übertragung von Inhalten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass Videogespräche unter pandemischen Bedingungen zwar relativ schnell zum Alltag der Interviewpartner*innen gehörten, eine Interviewsituation unter diesen Bedingungen dennoch eine vergleichsweise neue Situation für diese Personen darstellten. So konnten trotz der Videoübertragung Gestik und Mimik der Interviewpartner*innen nicht in dem Umfang erfasst werden, wie es in Face-to-Face Kontakten möglich gewesen wäre. Self *(2021: o.S.)* diskutiert, dass „in a head and shoulders presentation we lose the full range of postural, gestural, and expressive movement that the body conveys, as well as the intentionality that is carried and expressed in that movement", diese könnte der Autorin zufolge jedoch durch eine besondere Aufmerksamkeit auf paraverbale Signale sowie den bewussten Einsatz der eigenen Mimik zur Vermittlung von Emotionen überwunden werden.

Jo Reichertz spricht in diesem Zusammenhang von einer „**unkörperliche** Kopräsenz (ein Treffen von Bildern und Tönen)" *(Reichertz 2021: 314; Herv. im Original)*, welche sich in einigen Punkten von einer körperlichen Kopräsenz in Face-to-Face Interviews unterscheidet. Cornelia Helfferich *(2022: 671)* betont die Besonderheit von Interviews als eine Kommunikationssituation, in welcher iterativ Text erzeugt wird. Auf der Basis von Sprache führt sie weiter aus, „beziehen sich Interviewende und Interviewte wechselseitig aufeinander und stellen zusammen das her, was nachher als Text der Auswertung zu Grunde gelegt wird. Das Interview ist in diesem Sinn eine Interaktions- und Kommunikationssituation, in der unter konkreten Bedingungen des Settings, der Interaktionsdynamik und des persönlichen Verständigungsprozesses zwischen den am Interview Beteiligten eine spezifische, kontextgebundene Version einer symbolischen Welt erzeugt wird" *(ebd.)*.

Ausgehend von der Hypothese, dass Interviews besondere Formen der Interaktion seien, in welchen gemeinsam Realität erzeugt werde, führt auch Jo Reichertz weiter aus, dass das Medium in welchem dies stattfinde eine wesentliche Rolle spiele: „Dies deshalb, weil das Medium bestimmte Teile der Identität und der Körperlichkeit des anderen (nicht) zugänglich und spürbar macht. Insofern unterscheiden sich Interviews von Angesicht zu Angesicht von Interviews über Skype oder Telefon grundsätzlich- und deshalb auch die Daten." *(Reichertz 2021: 322-323)*. Diese Aspekte müssen nicht zwangsläufig zu qualitativ besseren oder schlechteren Ergebnissen führen, Jo Reichertz betont lediglich, dass sie sich unterscheiden *(ebd.)*. Dieser Aspekt kommt insbesondere vor der Herausforderung zum Tragen, dass im Rahmen problemzentrierter Interviews mithilfe von Sensibilität und Akzeptanz ein Vertrauensverhältnis erzeugt werden soll, welches die Interviewpartner*innen im Lauf des Prozesses zur Selbstreflektion animiert *(Witzel 2000)*. Es steht zu vermuten, dass sich die Gestaltung von Vertrauensbildung sowie Selbstreflektionsprozessen in unkörperlicher Kopräsenz möglicherweise herausfordernder darstellt als in körperlicher Kopräsenz.

Die Entscheidung für die Nutzung eines Videokonferenztools warf Fragen im Hinblick auf Aspekte des Datenschutzes auf, welche der Klärung bedurften. „Researchers must be aware of the ethical issues that arise when recording in this manner (particularly in relation to the ownership of data), and obtain participants' consent to do so." *(Self 2021: o.S.)*. Insbesondere in der frühen Phase der COVID-19 Pandemie wurden Fragen der Datensicherheit auch im Hinblick auf forschungsethische Aspekte kritisch diskutiert *(s.d.a. Reichertz 2021: 319-320)*. Aus diesem Grund wurde zunächst die Datenschutzerklärung, welche den Interviewpartner*innen im Vorfeld zugesendet wurde erweitert. „If the researcher chooses to record over software, participants may be concerned about data breaches and a lack of privacy. Zoom, Skype and Microsoft Teams all offer the convenience of recording through the platform; these recordings can then be saved in the cloud or onto the device being used to hold the interview." *(Self 2020: o.S.)*. Entsprechend der Datenschutzerklärung wurden die Interviews auf jenem Gerät gespeichert, welches im Rahmen der Videokonferenz genutzt wurde. Weiterhin wurden lediglich Tonaufnahmen gesichert, die entstandenen Bilddateien aber gelöscht, da der überwiegende Teil der Interviewpartner*innen dies als Voraussetzung für die Zustimmung zu einem Gespräch formulierte. Für das Erkenntnisziel erschien das Bildmaterial als lediglich unterstützendes Material, so dass die Nutzung der reinen Tonaufnahme im Rahmen der Auswertung methodisch gerechtfertigt erschien. Weiterhin waren die Interviewpartner*innen vermutlich in die kritischen Diskurse hinsichtlich der Datensicherheit bei Videokonferenztools im Rahmen ihrer eigenen Forschung sowie der Aufrechterhaltung der Lehre involviert. Zudem wurde die Datenschutzerklärung für das Forschungsprojekt entsprechend angepasst. In der Folge ist davon auszugehen, dass sie die Entscheidung für ein Interview auf der Basis weitreichender Informationen treffen konnten. Im Hinblick auf methodische Aspekte der Interviewführung kann festgestellt werden, dass eine Erhebung über ein Videokonferenztool im Rahmen der vorliegenden Arbeit vertretbar war, Face-to-Face Interviews aus benannten Gründen jedoch vorzuziehen sind.

Neben der Erhebungsphase prägten die pandemischen Bedingungen auch die Auswertungsphase. Forschungswerkstätten und Kolloquien wurden in den virtuellen Raum verlegt. Auch hier sieht Jo Reichertz besondere Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich **„der Schaffung eines Arbeitsflows"** *(Reichertz 2021: 326; Herv. im Original)* in Interpretationsgruppen. Hier thematisiert er insbesondere den Blickkontakt und misst diesem besondere Bedeutung zu: „M**an kann einander nicht wirklich in die Augen sehen**. Aber es ist von Bedeutung, dass man in Ko-Präsenz dem Anderen in die Augen schauen kann, und zwar immer wieder, um zu sehen, was er von dem Gesagten hält und was er von mir (und anderen) hält." *(Reichertz 2021: 324; Herv. im Original)*. Daraus resultiert seiner Ansicht nach weitreichende Konsequenzen für die Gesprächsorganisation sowie „die Möglichkeit des Verstehens seines Gegenüber, zudem für das gegenseitige **Spiegeln und Handlungsabstimmung."** *(ebd.; Herv. im Original)*. Während die Erhebungsphase der vorliegenden Arbeit stark durch pandemische Bedingungen geprägt war, trifft dies auf die Auswertungsphase nicht im selben Umfang zu, diese konnte in weiteren Teilen in körperlicher Kopräsenz stattfinden. Somit gilt die oben benannte Einschränkung in dieser Phase nur in Teilen. Den Einschränkungen sind aber auch hier Vorteile gegenüberzustellen. Es gab ein breites Angebot unterschiedlicher Formate, zum Beispiel virtueller Methodenworkshops und durch die entfallenen Reise- und Unterbringungskosten konnten diese kosten- und zeiteffizient genutzt werden. So war es möglich, zahlreiche Onlineangebote unkompliziert wahrzunehmen.

3. Auf der Suche nach dem am wenigsten schlechten Begriff: zur Verwendung des Begriffs rechts(extrem) im Forschungskontext

„Alle Begriffe sind schlecht, aber noch schlechter ist es, keine Begriffe zu haben"

(Biskamp 2021: 24)

Bereits 2001 stellt Christoph Butterwegge hinsichtlich der Verwendung des Begriffs Rechtsextremismus fest: „Schon nach kurzer Beschäftigung mit der Thematik fällt auf, dass es keinen überzeugenden Erklärungsansatz, sondern eine Vielzahl von Deutungsmustern gibt, die sich zum Teil widersprechen oder gegenseitig ausschließen. Dabei korreliert die Beliebtheit der Theorien bzw. Theorieversatzstücke mit ihrer Beliebigkeit. [...] Mit wissenschaftlichen Erklärungsmodellen wird Politik gemacht und gesellschaftlicher Richtungsstreit ausgetragen." *(Butterwegge 2001: 13)*. Samuel Salzborn *(2020: 7)* bezeichnet diese Auseinandersetzung auch als „never ending story". Diese Einlassungen verdeutlichen, dass die Beschäftigung mit dem Thema recht(sextrem)er Phänomene vielschichtigen Einflussnahmen unterliegen. Zum einen wird das Fehlen eines überzeugenden Erklärungsansatzes kritisiert und zum anderen darauf verwiesen, dass diese Auseinandersetzung nicht zuletzt von politischen Interessen beeinflusst ist. Aus dem Zusammenwirken einer Vielzahl von Disziplinen und Akteur*innen sowie daraus folgenden Interessen innerhalb des Diskurses ergibt sich eine andauernde Auseinandersetzung, in welcher absehbar auch kein Ende zu erwarten ist. Die folgenden Ausführungen dienen der genaueren Betrachtung des Diskurses sowie der Verortung der vorliegenden Dissertation in selbigen.

An der eingangs beschriebenen Unübersichtlichkeit hat sich seither wenig geändert, im Gegenteil wird recht(sextrem)en Phänomenen hinsichtlich der Ausdifferenzierung sowie quantitativen Verbreitung das Erreichen eines neuen Niveaus attestiert *(Rippl/ Seipl 2022: 10)*. Die Diffusität des Phänomenbereichs ist unter anderem durch das Zusammenkommen unterschiedlicher Disziplinen in diesem Kontext zu begründen. Neben Politikwissenschaft, Soziologie und der Sozialen Arbeit sind es beispielsweise Sicherheitsbehörden, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen und Definitionen erarbeiten. „Bei der Darlegung der verschiedenen Verständnisse und Definitionen von Rechtsextremismus muss die jeweilige Standortgebundenheit mitberücksichtigt werden, aus der heraus andere thematische Aspekte und auch Sichtweisen in den Vordergrund treten oder verdeckt werden" *(Sigl 2021: 19)*. So verfolgt der Verfassungsschutz die Entwicklung recht(sextrem)er Phänomene zwar kontinuierlich anhand einheitlicher Perspektiven, die Berichte liefern jedoch eher Beschreibungen als Analysen und weisen einen juristischen Fokus auf. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, handelt es sich bei dieser Institution doch nicht um eine Forschungseinrichtung, sondern um einen Inlandsnachrichtendienst. Folglich wird das gesellschaftliche und soziale Umfeld sowie dortige Entstehungsbedingungen nicht in die Betrachtungen integriert *(Pfahl-Traughber 2019: 12-13)*.

Ein weiterer Grund für die Unübersichtlichkeit im Kontext Rechts(extremismus) ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich gewissermaßen um „lernende Phänomene" *(Birsl/ Virchow 2022: 47)* handelt. So schreibt Hans-Gerd Jaschke *(1989: 513-514)*: „Die Wahlerfolge für Rechtsaußen kommen nicht über Nacht. Sie basieren nicht zuletzt auf Traditionen, Erfahrungen und Lernprozessen des rechten Lagers in vier Jahrzehnten. [...] Organisierter Rechtsextremismus entwickelt sich nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern in der permanenten Auseinandersetzung mit der demokratischen Mehrheitskultur, ihren Institutionen, Deutungs-, Integrations- und Ausgrenzungsstrategien". Diese Lernprozesse münden in einem hohen Maß an struktureller Wandlungsfähigkeit recht(sextrem)er Phänomene, so dass Beschreibungen lediglich Momentaufnahmen darstellen können *(Birsl/ Virchow 2022: 47)*. Beispielhaft lässt sich dies an der etwa zehnjährigen Konjunktur des Begriffs des Rechtspopulismus verdeutlichen *(Birsl/ Virchow 2022: 49)*, am Erscheinen und Verschwinden subkultureller Strömungen oder dem Auftreten der Radikalisierungsforschung, welche erst in den frühen 2000er Jahren im Kontext der Attentate des 11. September 2001 an Einfluss gewann *(Milbradt et al. 2022)*.

Bilanzierend kann festgestellt werden, dass die (extreme) Rechte ein fluides Spektrum darstellt, welches dynamischen Veränderungen unterworfen ist. Diese haben „in den letzten 20 Jahren deutliche Modernisierungsprozesse durchlaufen" *(Rippl/ Seipl 2022: 23)*. „Die Vielfalt und wechselhafte Verwendung von Begrifflichkeiten zeigt, wie unterschiedlich die Zugänge

zu den Erscheinungsformen am äußerst rechten Rand sind. Der Begriff des Rechtsextremismus hat [sich] als Sammel- oder Oberbegriff durchgesetzt. Verwendung finden zugleich weitere Sammelbegriffe wie Rechtspopulismus und Neue Rechte. Gleichzeitig dokumentiert diese begriffliche Ausdifferenzierung das Ringen der Forschung mit der Vielschichtigkeit des politischen Spektrums" *(Birsl/ Virchow 2022: 54)*. Innerhalb der Sozialwissenschaften ergibt sich weiterhin die Herausforderung, dass Definitionen „stets umstritten" *(Biskamp 2021: 23)* sind und zudem häufig ein Werturteil implizieren, wobei der Begriff demokratisch als gut und extremistisch als schlecht assoziiert wird *(Biskamp 2021: 24)*.

Die vorliegende Arbeit muss sich also der Herausforderung der Beschreibung eines äußerst komplexen Gegenstands widmen: „Alle Begriffe sind schlecht, aber noch schlechter ist es, keine Begriffe zu haben. Das Beste, was man tun kann, ist sich aller Probleme bewusst zu sein und sich auf dieser Grundlage für die im jeweiligen Kontext am **wenigsten schlechten Begriffe** zu entscheiden" *(Biskamp 2021: 24- Herv. im Original)*. Die anschließende Frage muss also lauten, welcher Begriff im Kontext dieser Untersuchung der am wenigsten schlechte sein könnte. Da die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit die Untersuchung der Wahrnehmungen recht(sextrem)er Äußerungen von Studierenden seitens Lehrender der Sozialen Arbeit behandelt, somit also soziale Phänomene zum Gegenstand gemacht werden, treten ordnungspolitische, rein extremismustheoretische Definitionen in den Hintergrund. Zudem unterliegen diese (zurecht) kritischen Diskursen *(aus unterschiedlichen Perspektiven beispielsweise Hüttmann 2011; Oppenhäuser 2011; Stöss 2015; Baron/ Drücker/ Seng 2018; Berendsen/ Rhein/ Uhlig 2019)*. Weiterhin weist Richard Stöss *(2015: o.S.)* beispielsweise darauf hin, dass Sozialwissenschaften sich nicht darauf beschränken könnten, Extremismus hinsichtlich der Bedrohung der Demokratie zu analysieren, sie müssten seiner Ansicht nach ein breiteres Interesse verfolgen. Dieses erstreckt sich dem Autor zufolge sowohl auf historische Wurzeln und Ursachen aber auch auf das Ausmaß sowie den Gefährdungsgrad entsprechender Phänomene. Die vorliegende Arbeit folgt dieser Auffassung insofern, als dass es „um differenzierte Einsichten in die komplizierte Welt gesellschaftlich-politischer Sachverhalte" *(ebd.)* geht, welche der Extremismusbegriff in seiner Eindimensionalität nicht abzubilden vermag (ebd.). An dieser Stelle wird die kritische Distanz betont, wenngleich im Rahmen der folgenden Auseinandersetzung keine Alternative geboten werden kann. Erklärbar ist diese Inkonsequenz mit der Etablierung entsprechender Begriffe im wissenschaftlichen sowie politischen Diskurs. Dennoch sind Erläuterungen zwingend notwendig, da Begriffe in unterschiedlichen Kontexten verschiedene Bedeutungen haben können. Letztlich kann es sein, dass „jemand, der »Neofaschismus« sagt, das gleiche meint wie jemand, der »Neonazismus« sagt, aber andererseits können zwei Menschen mit »Neonazismus« ganz unterschiedliche Dinge meinen. Dies hängt damit zusammen, dass mit den unterschiedlichen Verständnissen der Begrifflichkeiten jeweils weitreichende Deutungssysteme verknüpft sind" *(Hüttmann 2011: 327-328)*. Hier verdeutlicht sich noch einmal die Herausforderung des Wordings, welches im Rahmen der kritischen Methodendiskussion bereits angesprochen wurde.

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei den Begriffen „Extremismus" oder „Rechtsextremismus" um Begriffe der Abgrenzung handelt. Sie können nicht für sich stehen, sondern benötigen einen Wert, eine Abweichung zur Normalität oder Common Sense anhand dessen eine Definition vorgenommen wird *(Jaschke 2020: 11-12)*. Dieser Wert, von welchem die derart beschriebenen Phänomene abweichen, kann unterschiedlich bestimmt werden. Zum Beispiel der Abgrenzung zum Konzept der streitbaren Demokratie. Gegen diese Abgrenzung wird das Argument vorgebracht, es „sei unterkomplex, indem er den amtlichen, normativen Begriff des Extremismus auf den einfachen Gegensatz von Demokratie und Extremismus reduziere" *(Jaschke 2020: 19)*. Einen anderen, soziologischen Bezugspunkt bietet Willhelm Heitmeyer *(2018; 2002; 1992)*, welcher Rechtsextremismus als eine Ideologie der Ungleichheit, verbunden mit Gewaltakzeptanz definiert. Dagegen wird seitens politikwissenschaftlicher Positionen jedoch hervorgebracht, dass der Ansatz zwar geeignet sei, „theoretische Brücken zwischen gewaltbereiten und angepassten Jugendlichen in der Mitte der Gesellschaft zu schlagen und die vor- und (noch) unpolitischen Bereiche des Rechtsextremismus im Auge zu behalten. Bedenklich an solchen Definitionen ist jedoch die damit gegebene Abkopplung von politikwissenschaftlichen Zugängen und das Erschweren eines interdisziplinären Verständnisses von Extremismus" *(Jaschke 2020: 181)*. Festzuhalten bleibt bis zu diesem Punkt, dass unterschiedliche Zugänge zu den Beschreibungen der Phänomene „Extremismus" und „Rechtsextremismus" existieren. Diese Unterschiedlichkeit findet ihren Ausgangspunkt zum einen in den unterschiedlichen Disziplinen und Institutionen, welche unter einem jeweils eigenen Blickwinkel Bezug auf die gewählten Begrifflichkeiten nehmen. Zum anderen haben die Begriffe innerhalb der verschiedenen Disziplinen zwar die Funktion der Differenzierung, dabei werden jedoch auch unterschiedliche Abgrenzungen vorgenommen. Ein einheitlicher und übergreifender Bezugspunkt der Vielzahl theoretischer Rahmungen kann nicht benannt werden. „Die Forschung zum »Rechtsextremismus« verfügt bei weitem nicht über allgemein anerkannte Instrumente.

Dies bezieht sich zum einen auf die Erklärungsansätze, aber darüber hinaus ebenfalls auf die Ebene der Begriffsbestimmung“ *(Hüttmann 2011: 327)*.

Vor dem Hintergrund dieser Diffusität muss dennoch eine Entscheidung für eine theoretische Rahmung getroffen werden, bestenfalls für die am wenigsten Schlechte. Bezugnehmend auf Johannes Herwig-Lempp wird ein pragmatisches Theorieverständnis zugrunde gelegt: „Theorien als Werkzeuge [...], als Instrumente, mit denen wir uns (unsere) Wirklichkeit beschreiben und erklären, und die Grundlage für unsere Entscheidungen darüber, wie wir handeln wollen. Sie bieten Begriffe, Definitionen, Kategorien, mit deren Hilfe wir die Welt »interpunktieren« und verstehen können.“ *(Herwig-Lempp 2009: 187)*. Diesem Verständnis nach stellen Theorien Modelle dar, welche die Möglichkeit zur Strukturierung von Beobachtungen bieten und zur Verdeutlichung von Wirkungszusammenhängen dienen.

Somit fällt die Wahl einer theoretischen Einordnung nicht willkürlich, bezieht sich jedoch auf pragmatisch gewählte Gesichtspunkte. Die vorliegende Arbeit folgt einer Kategorisierung Armin Pfahl-Traughbers *(2019: 4)*, welcher folgende Ebenen der Kategorisierung benennt: den parteiförmigen (einschlägige Parteien), den kulturellen (Intellektuelle, Medien, Verlage), den aktionsorientierten (Neonazis & Identitäre), den subkulturellen (einschlägige Skinheads), den terroristischen (entsprechende Gewalttäter*innen) und den sozialen (das entsprechende Einstellungspotential in der Gesellschaft) Rechtsextremismus. Die Ausdifferenzierung ist dabei ausdrücklich idealtypisch zu verstehen *(ebd.)*. Diese Bezugnahme erscheint vor dem Hintergrund der im Rahmen der vorliegenden Dissertation geführten Interviews sinnvoll, da dort lediglich subkultureller und terroristischer Rechtsextremismus als einflussnehmend auf die Disziplin und Profession unbenannt bleibt. Sofern die befragten Lehrenden von Studierenden berichten, welche der recht(sextrem)en Szene eindeutig zugeordnet werden können, berichteten sie von AfD-Abgeordneten, Personen der Identitären Bewegung, Einflussnahme durch sich als intellektuell verstehende oder Intellektuelle im Sinne des kulturellen Rechtsextremismus sowie sozialen Rechtsextremismus.

Die befragten Lehrenden beschreiben unterschiedliche Phänomene sowie Abstufungen hinsichtlich recht(sextrem)er Äußerungen und Verortungen von Studierenden. Insofern erscheint eine Definition von Rechtsextremismus als Sammelbezeichnung passend, welche „durchaus unterschiedliche Phänomene unter einem Oberbegriff erfasst“ *(Pfahl-Traughber 2019: 23)*. Dieser Fokus erlaubt es, recht(sextrem)e Phänomene „weniger unterdem Gesichtspunkt seiner Hermetik als unter den Gesichtspunkten seiner Offenheit und Fluidität zu betrachten [...]. Demnach ist die extreme Rechte in ihrer Gesamtheit als ein Netzwerk verschiedener und partiell auch voneinander unabhängiger weltanschaulicher, organisatorischer und handlungsbezogener Angebote und Anbieter aufzufassen. Sowie Sub- und Gegenkulturen, Szenen und mehr oder weniger formalisierte Vereinigungen dabei für unterschiedliche Optionen und Entwicklungen stehen [...]“ *(Schumacher 2014: 77)*. Die Gemeinsamkeiten dieses offenen, fluiden Netzwerks beschreibt Pfahl-Traughber *(2019: 23)* in folgenden drei Punkten: „Erstens geht es um Auffassungen und Handlungen, die der ethnischen Identität einen vorrangigen Status im eigenen politischen Selbstverständnis zuschreiben. Zweitens müssen sich die damit einhergehenden Bestrebungen direkt oder indirekt gegen die Grundlagen moderner Demokratie und offener Gesellschaften richten und demnach stehen dabei drittens auch und gerade die angewandten Mittel und nicht nur die beschriebenen Ziele im Zentrum“. Somit kann Rechtsextremismus als „eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die mit einer Höherwertung ethnischer Identität die Grundlagen moderner Demokratie und offener Gesellschaft ablehnen“ definiert werden *(Pfahl-Traughber 2019: 24)*.

Nachdem eine grundsätzliche Definition des Begriffs Rechtsextremismus sowie verschiedener Differenzierungen begründet werden konnte, bleibt die Frage, ob dies tatsächlich der am wenigsten schlechte Begriff für die vorliegende Arbeit ist. Dieser müsste sich in der Folge auch als geeigneter Begriff für die Kommunikation mit Interviewpartner*innen erweisen. Dabei gibt Astrid Messerschmidt *(2010: 46)* zu bedenken: „Beim Rechtsextremismus handelt es sich um ein Phänomen, bei dem immer alle schon wissen, was gemeint ist, bevor das Gemeinte überhaupt zum Gegenstand der Reflektion werden kann“.

In den sieben geführten Interviews lassen sich 114 Begriffe im konkreten Zusammenhang mit recht(sextrem)en Phänomenen identifizieren (eine tabellarische Übersicht befindet sich im Anhang dieser Arbeit). Diese stehen im Zusammenhang mit Wahrnehmungen oder Einordnungen von Personen sowie Beschreibungen der Einflussnahmen oder des Vorkommens recht(sextrem)er Positionen im Rahmen der Hochschule, aber auch gesamtgesellschaftlich. Sowohl die Anzahl der verschiedenen Begriffe wie auch die Beschreibungen des Phänomens lassen sich als Suchbewegung hinsichtlich des passenden Wordings zum Untersuchungsgegenstand rekonstruieren, wie anhand des folgenden Interviewausschnitts deutlich wird: „Also ich glaube hier, an der Fakultät, ist es so, dass es sehr starke – . Also, es gibt eine sehr starke, dominante linke Szene,

die auch, sage ich mal, Antifa geprägt ist, und die auch, sagen wir mal so den Diskurs auch sehr stark bestimmt. [...] Also, dass wir schon auch, ja, ich würde jetzt nicht unbedingt von rassistischen Äußerungen reden. Also, es sind schon eher mildere Formen, würde ich sagen. Ja, die schon in die Richtung gehen, Menschen ganz klar zu beurteilen. Also nicht im Sinne einer Euthanasie oder einer kompletten Abwertung, sondern schon sehr stark nach dem Leistungsprinzip, zum Beispiel." *(I1 Z. 6-13)*. Deutlich wird ein Ringen um jene Begriffe, welche die eigene Wahrnehmung passend zu beschreiben vermögen. Zunächst irritiert die Beschreibung des Diskurses innerhalb der eigenen Fakultät, da der Interviewpartner einen Bezug zu einer anderen politischen Strömung eröffnet. Dies kann als Klarstellung interpretiert werden, dass recht(sextrem)e Studierende und derartige Abwertungskonstruktionen keinesfalls die vorherrschende Positionierung darstellen. Im Weiteren erfolgt ein Rückgriff auf Rassismus, welcher jedoch als unpassend empfunden wird. Letztlich wird die Beschreibung mit einer Abwertung abgeschlossen, welche jedoch nicht komplett oder im Sinne einer Euthanasie zu sehen ist, sondern eine Beurteilung nach dem Leistungsprinzip darstellt.

Derartige Suchbewegungen werden auch in anderen Interviews deutlich: „Und dann war so ein bisschen die Einschätzung, naja, da gibt es auch immer mal UNTERhalb dieser Schwelle äh auch Äußerungen in Lehrveranstaltungen, die schon so ein bisschen rechtslastig sind, ähm also jetzt nicht ganz krass, aber schon so ein bisschen in die Richtung von (.) vor allem so Autoritarismus-äh-Geschichten und/ und so Sachen" *(I4 Z. 13-17)*. Und an anderer Stelle: „[...] das sind halt so kleine Sachen, ne, also was ich dann auch meine mit äh autoritären Vorstellungen. Also (..) ähm (..) ja. (.) Wissen Sie, was ich meine? Also das / das sind jetzt gar nicht jetzt äh dass jemand Heil Hitler sagt oder solche Sachen (leicht lachend) oder Sieg Heil oder so, darum geht es gar nicht, sondern einfach so Vorstellungen von (.) ähm ja, dass Menschen kontrolliert werden müssen, dass es äh (.) Sanktionierungsmaßnahmen bedarf, wenn Leute irgendwie unangepasst sind, und / also solche Vorstellungen sind das dann eher, die halt in dem Kontext von Sozialer Arbeit dann äh aufploppen." *(I4 Z. 98-105)*. In diesem Beispiel erfolgt die Beschreibung einer Grenze offen nationalsozialistischer Äußerungen, welche seitens der Studierenden nicht überschritten wird. Dennoch werden Äußerungen über die Beschreibung als „rechtslastig" in die Nähe dieser Grenze gebracht und letztlich als Autoritarismus beschrieben. Später wird dieser Begriff wieder aufgegriffen und ähnlich wie im ersten Beispiel konkretisiert, hier jedoch bezugnehmend auf punitive Maßnahmen im Rahmen sozialarbeiterischer Intervention als Reaktion auf Verhalten, welches als „unangepasst" beschrieben wird.

Die Frage nach der Wahrnehmung recht(sextrem)er Äußerungen seitens Studierender stellte die befragten Lehrenden vor die Herausforderung, Wahrnehmungen spontan zu erinnern und als rechts(extrem) zu kategorisieren. Die Konfrontation mit dieser Herausforderung führte zu Suchbewegungen, welche sich in den oben dargestellten Beispielen ausdrücken. Dabei wird die angedeutete Orientierung an Leistungsbereitschaft sowie die Ausrichtung gegen die Interessen vulnerabler Gruppen in der Fachliteratur als Gesellschaftsvorstellungen recht(sextrem)er Phänomene durchaus diskutiert *(Butterwegge 2001: 36; Birsl/ Virchow 2022: 57; Wielens/ Dintenfelder/ Inowlocki 2022)*. Beispielsweise kritisiert Christoph Butterwegge bereits 2001 die „Renaissance eines Elitedenkens, der Leistungsideologie und des Nationalen" sowie „die sozialdarwinistische Philosophie des Neoliberalismus und den hieraus erwachsenden Standortnationalismus" *(Butterwegge 2001: 36)*. Auch Ursula Birsl und Fabian Virchow *(2022: 57)* stellen für die Gegenwart fest, dass sich die Gesellschaftsvorstellungen recht(sextrem)er Phänomene „am Ideal einer Leistungsgemeinschaft" *(ebd.)* orientieren und „sich gegen vulnerable Gruppen" richten *(ebd.)*. Ein weiteres Beispiel für die Verbindung von Leistungsbereitschaft im Zusammenhang mit einer Ausrichtung gegen vulnerable Gruppen geben Alina Wielens, Lukas Dintenfelder und Lena Inowlocki. Sie arbeiten in ihrem Beitrag „Sozialdarwinismus als Ideologie der Ungleichwertigkeit" *(2022)* anhand zweier Beispiele heraus, wie Sozialdarwinismus neben recht(sextrem)en Phänomenen auch gesamtgesellschaftlich verbreitet ist und wirksam wird sowie die Verbindungen dieser Kategorie mit anderen Ungleichwertigkeitsideologien.

Die beschriebenen Suchbewegungen verdeutlichen sich innerhalb der Interviews immer wieder durch die Verwendung unterschiedlicher Begrifflichkeiten: „[...] dass, wenn er jetzt eine manifest nationalistische, rassistische, ausländerfeindlich, wie auch immer, Äußerung macht, dass er das in einer absolut minoritären Position macht [...]" *(I3 Z. 119-121)*. Die Formulierung „nationalistische, rassistische, ausländerfeindliche, wie auch immer Äußerung" verdeutlicht ein Spektrum, welches diese Aussagen beschreiben könnte, stellt jedoch keine begriffliche Festlegung dar. Anhand der Interviews wird deutlich, dass das derzeitige Angebot definitorischer Begrifflichkeiten in der Operationalisierung zumindest herausfordernd ist, sofern es sich nicht um eindeutig rechtsextreme Bezüge mit historischen nationalsozialistischen Wurzeln handelt. Dass die Wahl der Begrifflichkeit in diesem Phänomenbereich ein hohes Potential hinsichtlich Irritationen und Missverständnisse

bergen kann, wird an folgender Interviewpassage noch einmal verdeutlicht. Auf die Frage, welchen Umgang mit Studierenden welche „durch menschenfeindliche Einstellungen auffallen“ *(I3 Z. 230)* der Interviewpartner als sinnvoll erachten würde, antwortet dieser: „Also [...] ich find den Begriff menschenfeindliche Einstellungen [...] nicht wirklich geeignet, um irgendwas zu beschreiben, weil er viel zu unklar und viel zu diffus ist. Ne? Also man müsste das erstmal präzisieren, was man damit meint.“ *(I3 Z. 233-236)*. Sofern innerhalb der Fragestellungen mit Begriffen gearbeitet wird, welche die Interviewpartner*innen irritieren, kann dies folglich auch zur Ablehnung der Frage führen und ggf. einen Störfaktor innerhalb der Gesprächsführung darstellen *(s. d. a. Kapitel 2.5)*.

Die befragten Lehrenden konnten Studierende vereinzelt auch recht(sextrem)en Strukturen oder Phänomene zuordnen: „Es gab einen Studenten auch zu meiner Zeit, der AfD-Abgeordneter ist. Aber der ist als Solcher in der Hochschule nicht in Erscheinung getreten.“ *(I3 99-100)*. In einem anderen Interview wird eine Person sowohl im parteiförmigen wie auch aktionsorientierten Rechtsextremismus verortet: „Der war bei den Identitären und bei der AfD auch, genau. Es gab zumindest diese personelle Verbindung.“ *(I1 Z. 157- 158)*. Hinweise darauf finden sich auch in einem weiteren Interview: „sind Studierende die mitlaufen bei [Name eines Vereins der extremen Rechten mit nationalistischer sowie migrationsfeindlicher Ausrichtung], das ist n Zusammenschluss extrem Rechter Gruppierungen aber auch AfD die ja jetzt in [Bundesland der eigenen Hochschule] auch mit dem rechten Flügel- so was auch immer unter rechtspopulistisch verstanden wird, ja aber das das geht ja darüber hinaus in [Bundesland der eigenen Hochschule]. Also Studierende, die da mitlaufen, Studierende jetzt (..) die äh sich für die Identitäre Bewegung in der Stadtgesellschaft öffentlich hinstellen Pfefferspray verteilen an unserejetzt sieht man das auf dem Transkript nicht- in Anführungszeichen »unsere deutschen Frauen« also Instrumentalisierung. Aussagen von »wir sterben aus« in Seminaren die nicht so auf Nachfrage jetzt von mir, meines Erachtens, soweit ich das beurteilen kann, nicht also in dem Sinne nicht intendiert, dass das ne direkte Verbindung zur Identitären Bewegung oder auch zur Ideologie des da zugrundeliegenden Verschwörungsmythos auf den ersten Blick gibt.“ *(I5 Z. 9-23)*. Auch hier verortet die befragte Person einen Teil der Studierenden in parteiförmigen sowie aktionsorientierten recht(sextrem)en Kontexten, nimmt aber eine Unterscheidung hinsichtlich der Intention bzw. Ideologiedichte im Sinne einer Überzeugung vor. Es gibt dieser Darstellung nach Personen unter den Studierenden, die sich öffentlich zur Identitäten Bewegung bekennen und andere Personen, welche Äußerungen treffen, die in diesen Kontext eingeordnet werden können, aber keine Verbindung zu der dazugehörigen Ideologie aufweisen. Der Einordnung Armin Pfahl-Traughbers folgend ließe sich diese Darstellung am ehesten als „sozialer Rechtsextremismus“ bezeichnen, welchen der Autor folgendermaßen definiert: „Mit der Kategorie »sozialer Rechtsextremismus« geht es um die gesellschaftliche Präsenz einschlägiger Einstellungen, womit eben nur Auffassungen und nicht Praktiken im Zentrum stehen.“ *(Pfahl-Traughber 2019: 309)*. Da die befragte Lehrende bei den beschriebenen Studierenden jedoch weder direkte Verbindungen zu entsprechenden Zusammenschlüssen darstellt, noch intendierte Aussagen im Sinne entsprechender Ideologien vermutet, scheint diese Kategorisierung nicht ganz zutreffend. Vielmehr stellt sich an dieser Stelle ein Grenzbereich dar, welcher sich durch die Nutzung recht(sextrem)er Narrative ohne die Übernahme entsprechender Weltbilder bzw. Überzeugungen kennzeichnen lässt. Natascha Strobl *(2021: 20)* verweist in diesem Zusammenhang auf die Hypothese, „dass es sich bei Rechtsextremismus um eine (angewandte) Ideologie handelt.“ Daraus folge, so die Autorin, dass Menschen zwar Positionen und Logiken recht(sextrem)er Strömungen verbreiten und entsprechende (Sprach-)Bilder verwenden, ohne dabei selbst rechts(extrem) zu sein *(ebd.)*. Hier wird verdeutlicht, dass es sich bei recht(sextrem)en Phänomenen der Gegenwart um amorphe, im Sinne weitestgehend formloser, fluider Strukturen handelt, welche in unterschiedliche gesellschaftliche Kontexte einsickern und dort nicht folgenlos bleiben.

So werden derartige Positionen im Kontext des konstatierten Rechtsrucks in gesellschaftlichen Kontexten scheinbar sagbar, in welchen sie zuvor nicht akzeptiert oder tabuisiert waren. Dies kann als Ergebnis der Strategie der Metapolitik gesehen werden. Diese Theorie des Marxisten Antonio Gramscis beschreibt, sehr kurzgefasst, den Versuch, „den vorpolitischen Raum zu besetzen und mit [...] sprachlichen Grenzverschiebungen in das Alltagswissen und die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Menschen einzudringen“ *(Rippl/ Seipel 2022: 27)*. Ziel ist dabei nicht die Diskursdominanz, sondern die Zerstörung des demokratischen Diskurses *(Strobl 2021: 23)*. „Das erklärte Ziel der »Neuen Rechten« ist die Auflösung des Diskurses als Konsensform“ *(Kubitschek 2007: 25 zit. n. Flügel 2022: 76)*. Volker Weiß beschreibt Metapolitik als langfristiges Konzept, welches in der jüngeren Vergangenheit insofern als erfolgreich zu bezeichnen ist, als dass die Verankerung der eigenen Semantiken im Zuge der Sarrazin-Debatte und der Pegida-Bewegung sogar in das Bewusstsein breiter Bevölkerungsteile gelang *(Weiß 2017: 56-57)*. Armin Pfahl-Traughber beschreibt den Erfolg dieser Strategie in der „Auflösung der Distanz“ oder „Erosion der Abgrenzung“ *(2019: 345)*.

In der Geschichte der Bundesrepublik handelte es sich bei derartigen Erosionen der Abgrenzungen bis 2010 um jeweils kurzfristige Entwicklungen. Armin Pfahl-Traughber *(2019: 346)* stellt in diesem Zusammenhang fest: „Die Akzeptanz rechtsextremistischer Deutungsmuster in der Öffentlichkeit erhöht sich". Hinweise darauf finden sich beispielsweise in der Umdeutung des Begriffs „Gutmensch" ebenso wie in der Umdeutung von „Political Correctness", durch welche zunächst diskriminierende Äußerungen vermieden werden sollten und die später als Hinweis einer Einschränkung von Meinungsfreiheit interpretiert wurden *(Rippl/ Seipel 2022: 29)*. Eine Interviewpartnerin spricht im Kontext der Sozialen Arbeit von möglichen Folgen hinsichtlich der unreflektierten Übernahme derartiger Begriffe in die sozialarbeiterische Praxis: „Also so etwas wie die Flüchtlingskrise und es ist ja ganz klar, dass Menschen nicht mehr beraten werden, wenn sie keine Perspektive haben und solche Sachen. [...] Aber natürlich ist die Frage, die im Hintergrund steht: Was passiert denn eigentlich in einem Team, wenn bestimmte Diskurse, und das sind nicht die Studierenden, sondern die, die jetzt schon arbeiten in der Sozialen Arbeit, einfach als Teamnarrativ gelten? Dann verschiebt sich natürlich etwas in der Beratungspraxis, ob ich das will oder nicht." *(I2 176-183)*.

Christoph Gille und Birgit Jagusch beschreiben derartige Verschiebungen in ihren Untersuchungen für verschiedene Handlungsfelder Sozialer Arbeit und bezeichnen sie als „interne Einflussnahmen" *(Gille/ Jagusch 2022: 135-137)*. Diese Erosion der Abgrenzung *(Pfahl-Traughber 2019: 125)* und die damit verbundenen (sprachlichen) Grenz-verschiebungen werden von den befragten Lehrenden auch für den Hochschulkontext beschrieben: „Also ich vermute mal, dass diese [...] Einschätzung, dass sich die Grenzen des Sagbaren verschoben haben, dass das selbstverständlich auch für den Hochschulkontext gilt. Aber offen gruppenbezogene menschenfeindliche Positionen, habe ich jetzt persönlich noch nicht erlebt. Eher so, ja, also, gerade wenn es jetzt zum Beispiel um kulturelle Diversität geht oder so, ja, dass dann so unreflektierte Äußerungen kommen, wo man merkt, das ist einfach aus dem Mainstream Diskurs oder auch auf dem rechten Rand des Mainstream Diskurses aufgenommen worden, ohne es zu reflektieren, und dann wird das halt so wiedergegeben. Was weiß ich, »die Migrantenkinder sind ja auch nicht so intelligent« zum Beispiel, ne. Also so eine Sarrazin-These (leicht lachend) irgendwie." *(I4 Z. 123-129)*. Und in einem anderen Gespräch: „Aber natürlich finden sich bestimmte Verschiebungen von Sagbarkeitsgrenzen, die wir im Gesamtgesellschaftlichen wahrnehmen, auch unter Studierenden wieder, das aber nicht unbedingt in meinen dezidierten Seminaren." *(I2 Z. 135-137)*. Beide Lehrenden sind sich sicher, dass sprachliche Verschiebungen im Sinne einer Erosion der Abgrenzung *(Pfahl-Traughber 2019: 125)* zu recht(sextrem)en Positionen auch im Hochschulkontext stattfinden. Sie betonen jedoch auch, damit in ihren Seminarkontexten entweder gar nicht oder in Form einer Reproduktion alltagsrassistischer Äußerungen oder entsprechender Positionen aus dem Mainstreamdiskurs konfrontiert zu sein *(z.B. I4 Z. 118-127; I7 Z. 17-28; I2 Z. 127-140)*.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Analysen kann festgestellt werden, dass die recht(sextrem)e Szene der Gegenwart, die sich in zunehmend fluiden Netzwerken organisiert und ebenso aktiv wie erfolgreich die Strategie der Metapolitik verfolgt, eine Ein- und Abgrenzung von Protagonist*innen zunehmend schwierig, wenn nicht gar unmöglich werden lässt. Selbst wenn die Lehrenden Studierende in recht(sextrem)en Kontexten verorten, sind diese Zuordnungen nicht immer eindeutig, wie sich an folgendem Beispiel verdeutlichen lässt: „eine Lehrforschung zum Beispiel, da hatte ich auch jemanden drin, wo dann im persönlichen Gespräch, also, als ich halt dann in meine Sprechstunde kam, schon deutlich wurde, dass es da eine enge Verbindung gibt, also der war nicht unbedingt im Kader, aber schon eng mit der extrem Rechten verbandelt über die Bikerszene und Türsteherszene, also da war der eher stärker verortet." *(I7 Z. 57-62)*. Die Einordnung Studierender kann mit relativer Sicherheit vorgenommen werden, wenn es sich um Angehörige einschlägiger Parteien oder Zusammenschlüsse handelt. Diese Informationen erreichen die Verantwortlichen und Lehrenden an Hochschulen in der Regel über zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse wie zum Beispiel antifaschistische Aktionen *(I1 Z. 240; I5 Z. 686-698)*. Sofern Studierende sich derartigen Zusammenschlüssen jedoch nicht zuordnen lassen, scheint die Operationalisierung der vorhandenen Fachtermini mit Unsicherheiten und Suchbewegungen verbunden.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit den Begriff „Rechtsextremismus" einer eindeutigen Definition zuzuführen wäre ein verfehltes Anliegen, handelt es sich doch um ein komplexes Phänomen, wie an den zahlreichen Definitionsversuchen in Form von Monografien oder Sammelbänden aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen deutlich wird *(Pfahl-Traughber 1995; Backes 2003; Stöss 2010; Botsch 2012; Borstel/ Heitmeyer 2013; Virchow/ Langenbach/ Häusler 2016; Pfahl-Traughber 2019 u.v.m.)*. Dennoch kann argumentiert werden, dass eine „Definition auch eine Grenzziehung benötigt, um das Phänomen operationalisierbar zu machen und zudem den Rechtsextremismusvorwurf nicht zu verwässern. [...] nur ein klarer Begriff davon, was Rechtsextremismus ist, ermöglicht eine klare Benennung des Problems" *(Rippl/ Seipel 2022: 18)*.

Anhand der erhobenen Interviews exemplifiziert sich jedoch, dass die existierenden Begriffe kaum für eine Operationalisierung geeignet sind. Weiterhin wird deutlich, dass eine klare Zuordnung einzelner Personen außerhalb eindeutig rechts(extrem) definierter Gruppen beziehungsweise über Parteien oder Organisationszugehörigkeiten kaum möglich ist. Kritik wird auch im Fachdiskurs gegen klare Grenzziehungen vorgebracht. Diese würden den fluiden Charakter verdecken, Übergänge und Grauzonen, da sie „suggerieren, dass jenseits der Grenze das Problem nicht bestehe" *(ebd.)*. Weiterhin können so, wie an der Kritik der normativen Extremismustheorie deutlich wird, Übergänge und Zusammenhänge mit der Gesamtgesellschaft oder Mehrheitskultur verdeckt werden *(ebd.)*.

Da es in der vorliegenden Arbeit jedoch um die Identifikation von Übergängen oder im weitesten Sinne von „Brückenspektren" *(Greiffenhagen 1985: 75-76; Pfahl-Traughber 2019: 125)* geht, wird von einer eindeutigen Begriffsbestimmung abgesehen und die Schreibweise recht(sextrem)e Phänomene favorisiert. Sie verweist sowohl auf „rechte" also entsprechend der normativen Extremismustheorie „unproblematische" Positionierungen wie auch „extreme" also „problematische". Weiterhin verweist der Begriff der „Phänomene" auf eine Vielzahl möglicher Erscheinungsformen dieser Einstellungsmuster mit zum Teil fließenden Übergängen. Die vorliegende Dissertation stellt den Versuch dar, Phänomene in den Blick zu nehmen, welche „in unterschiedlicher Weise institutionalisiert und ideologisch gefestigt sind, die sich aber verknüpft zeigen" *(Haker/ Otterspeer 2023: 104)*. Daraus lässt sich folgern, dass die Auseinandersetzung im Kontext der vorliegenden Arbeit eine Offenheit gegenüber zahlreichen theoretischen Zugängen in Bezug auf recht(sextrem)e Phänomene benötigt. Diese Offenheit lässt sich sowohl anhand der amorphen theoretischen Rahmung und Verflechtung von Einzelphänomenen wie auch der empirischen Auseinandersetzung im Rahmen der Interviews nachzeichnen. Sofern Verflechtungen zwischen verschiedenen recht(sextrem)en Strömungen wie beispielsweise Rechtspopulismus, Rechtsextremismus oder einem radikalisierten Konservatismus *(Strobl 2021)* fokussiert werden sollen, können diese nicht einer getrennten Betrachtung unterzogen werden, sondern bedürfen einer Betrachtung in ihrer Komplexität und Verflechtung *(s.d.a. Haker/ Otterspeer 2023: 104)*.

Die Positionierung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit zu recht(sextrem)en Phänomenen wurde bis zu diesem Punkt zwar skizziert, bedarf jedoch der weiterführenden Diskussion vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Diese Notwendigkeit ergibt sich, wie bereits erläutert wurde, aus der in dieser Arbeit zum Tragen kommenden Grounded-Theory-Methodologie. Darüber hinaus handelt es sich beim Gegenstand der Untersuchung um ein hochaktuelles zeitgenössisches Thema, welches die Reflektion (wissenschaftlicher) Vorverständnisse des Untersuchungsgegenstandes sowie das Wissen um dessen gesellschaftliche Bedeutung insofern notwendig macht, als dass dieses die die Aufmerksamkeit von Forschenden auf Phänomene lenkt, welche in der Folge erkundet werden. Somit sind „selbst wissenschaftliche Theorien keine neutralen Beschreibungen" *(Janotta 2022: 132)*, sondern unterliegen der Einbettung in historische Kontexte. Aus dieser wissenssoziologischen Perspektive sind wissenschaftliche Theorien stets Zeugnisse dessen, „wie und worauf in Zeit und Raum situierte Forscher:innen ihre Aufmerksamkeit gerichtet haben" *(ebd.)*. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, Vorverständnisse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu recht(sextrem)en Positionierungen in der Gegenwart zu diskutieren.

4. Kontext der Untersuchung – zum Verhältnis Sozialer Arbeit zu recht(sextrem)en Positionen – eine normative Reflektion recht(sextrem)er Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit

„Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist es aber unmöglich, das Phänomen Rechtsextremismus ohne normative Bezüge zu bearbeiten."

(Rippl/ Seipel 2022: 38)

An dieser Stelle schließt die vorliegende Arbeit noch einmal an die Argumentation an, dass sich recht(sextrem)e Positionierungen im Widerspruch zu den normativen und berufsethischen Rahmungen Sozialer Arbeit befinden. Björn Milbradt und Leonie Wagner verweisen in diesem Kontext auf einen sehr frühen demokratischen Bezug Sozialer Arbeit bei Mary Richmond *(1922)*, welche social case work als Prozess der Partizipation beschrieb und diesen als „»in essence a democratic process« *(Richmond 1922, S. 173)*" *(Milbradt/ Wagner 2017: 287-288)* bezeichnete. Im Gegensatz zu den Anfängen Sozialer Arbeit unterscheidet sich die Disziplin und Profession der Gegenwart im Hinblick auf eine rechtlich abgesicherte Anspruchsberechtigung Hilfesuchender, wie Ruth Großmann *(2020: 29)* verdeutlicht: „Soziale Unterstützung – nun ein Beruf – wird von Fremden an Fremden geleistet. Und, anders als in den Vorformen, sind Bedürftige in den heutigen Sozialstaaten nicht von Wohlwollen und Mitleid abhängig, es besteht vielmehr ein Anspruch auf Hilfeleistungen.".

Die Unabhängigkeit von Mitleid und Wohlwollen verdeutlicht sich auf juristischer Ebene im Sozialstaatspostulat, dem verfassungsrechtlichen Auftrag, welcher im Wesentlichen in Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes festgesetzt wird und besagt, dass die „Bundesrepublik Deutschland [...] ein demokratischer und sozialer Bundesstaat" ist. Neben der Festlegung auf eine demokratische Staatsform, dem Rechtsstaat, dem Bundesstaat, der Gewaltenteilung sowie dem Widerstandsrecht gehört das Sozialstaatspostulat zu den in Art. 20 GG formulierten Verfassungsprinzipien, welche das als Grundsätze das Grundgesetz prägen. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. „Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat (...)" *(BVerfG 2010)*.

Die aktuellen ethischen Standards und Positionspapiere der Sozialen Arbeit unterstreichen den individuellen Anspruch auf Hilfeleistung durch den Bezug auf die Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit sowie die Anerkennung von Diversität. In wesentlichen Grundlagen der Disziplin und Profession sind diese als Prinzipien verankert. Sie finden sich in der „Global Definition of Social Work" *(IFSW/IASSW 2014)*, im „Statement on Ethical Principles" *(IFSW/IASSW 2018)* sowie den „Global Standards" für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit, welche auch explizit auf eine Position gegen Stereotypisierungen und rassistisches Verhalten verweisen *(IFSW/IASSW 2020)*. Ähnliche Anforderungen werden auch in den Ethischen Prinzipien des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit benannt *(DBSH 2014)*, dem „Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz" des Avenir Social *(2010) (Ehlert et al. 2020: 103)*, sowie verschiedenen Positionspapieren wie der „Bielefelder Erklärung" der Gilde Soziale Arbeit 2019 mit dem Titel „Sozialarbeitende gegen Autoritarismus und Menschenverachtung" *(Gilde Soziale Arbeit 2019)* oder dem Papier vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit „DBSH verurteilt menschenfeindliches und diskriminierendes Handeln" *(DBSH 2019)*. „Das heißt konkret, dass Sozialarbeiter/innen Verschiedenheit anerkennen, negativer Diskriminierung entgegentreten, ungerechte politische Entscheidungen zurückweisen und solidarisch arbeiten" *(Rahner/ Quent 2020: 14)*. Die ethischen Codes definieren dabei die Grenzen des Sozialen. Sie sind das Ergebnis des Versuchs, Individual- und Menschenrechte miteinander zu verbinden: „Der gesellschaftliche Zwischenraum, in dem sich die Bedingungen für die Wahrung der Menschenrechte und der Würde des Menschen konstituieren, wird übergangen.

Die ethischen Codes sind dann die einzige Möglichkeit der Gesellschaft, den Machtapparaten und Regulationsinstanzen Mindeststandards abzutrotzen" *(Böhnisch/ Schröer 2016: 24)*. Dieser Auslegung nach haben ethische Codes eine Bedeutung bei der Festlegung von sozialen Grenzen, wie beispielsweise dem Schutz von Menschenrechten. Sie können als Werkzeug betrachtet werden, mit welchem Rechenschaft von machtvollen Strukturen wie beispielsweise gesetzgebenden Instanzen eingefordert werden kann, welche die Wahrung der Menschenrechte und die Würde des Menschen übergehen.

Ruth Großmaß *(2020: 29-30)* verdeutlicht, dass Hilfe somit unabhängig von Wohlwollen und Mitleid abhängig ist. Weiterhin betont sie die zuvor skizzierte rechtlich gesicherte Anspruchsberechtigung auf Hilfe. „Neben und an die Stelle der konkreten Solidarität lebensweltlicher Kontexte (Familie, Nachbarschaft, Gemeinde tritt damit die beruflich ausgeübte Soziale Arbeit als Ausdruck abstrakter Solidarität." *(ebd.)*. Weiterhin betont die Autorin, dass Soziale Arbeit unabhängig von Wohlverhalten der Adressierten zu leisten ist und sich als Profession fachlich eigenständig mit Veränderungen sozialer Probleme und Notlagen als Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen auseinandersetzen muss. In den ethischen Standards der Profession *(IFSW 2018)* werden diese Grundbedingungen heute in die Forderung umgesetzt, Soziale Arbeit habe sich an Kriterien sozialer Gerechtigkeit zu orientieren und Diskriminierungen entgegenzutreten." *(ebd.)*.

Nun sind Kriterien sozialer Gerechtigkeit nicht in jedem Fall leicht zu identifizieren und auch eine abschließende Definition des Sozialstaatsprinzips bis dato nicht möglich. Hans-Jürgen Papier *(2011: 49)* beschreibt, dass sich das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes durch eine relative inhaltliche Unbestimmtheit und Offenheit auszeichnet, was dazu führt, dass Fragen nach Gerechtigkeit sowie sozialer Gerechtigkeit Gegenstand der Auseinandersetzungen verschiedener Disziplinen im politische, theologischen, philosophischen und juristischen Bereich sind. Zu den Akteur*innen dieser Diskurse gehört aus der Perspektive der vorliegenden Dissertation auch die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit.

Folglich findet Soziale Arbeit in der Regel in der Arbeit mit unterschiedlichen und mitunter widersprüchlichen Interessen(sgruppen) statt. Dies betrifft sowohl potentielle Adressat*innen Sozialer Arbeit, wie auch widerstreitende gesellschaftliche sowie politische Interessen. Hier hat Soziale Arbeit die Aufgabe, parteilich sowohl im Sinne ihrer Adressat*innen zu handeln, wie auch eine Beteiligung zur Sicherung der demokratischen Grundlage zu leisten *(DBSH 2019)*. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass sich Soziale Arbeit keinesfalls wertneutral umsetzen lässt und stets Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen versucht, wenngleich sie diesen zum Teil auch in Form sozialpolitischer Entscheidungen unterworfen sein mag. Soziale Arbeit hat eine politische Dimension und kann nicht losgelöst von gesellschaftlichen und politischen Interessen betrachtet werden

Das Kriterium der Objektivität und wissenschaftlichen Neutralität im Sinne einer moralischen Werturteilsfreiheit wurde in der jüngeren Vergangenheit insbesondere im Hinblick auf Forschung gefordert. Konstatiert wurde mitunter ein Mangel an Wissenschaftsfreiheit aufgrund einer „Cancel Culture" sowohl in hochschulischen Kontexten wie auch in der Gesamtgesellschaft. Unter anderem werden Auseinandersetzung darüber geführt, welche Äußerungen im Rahmen von Forschung und Lehre tragbar sind. Diese Auseinandersetzungen werden zuweilen im Feuilleton ausgetragen, zum Teil aber auch in hochschulspezifischeren Zeitschriften wie zu Beispiel „Forschung und Wissenschaft" unter der Fragestellung „Macht statt Moral?" *(Landenthin 2021)*. Hier wird die Frage diskutiert, inwiefern Hochschulen ihren Angehörigen einen ethischen Habitus vorgeben dürfen. Das geltende Recht wird dabei als Grenze markiert, nicht aber moralische Aspekte *(Besche 2022a)*. Dieses Spannungsfeld betrifft auch oder insbesondere Forschungskontexte, welche sich mit recht(sextrem)en Phänomenen beschäftigen. Sie sind häufig mit der Herausforderung wissenschaftlicher Neutralität im politischen, beziehungsweise normativen Sinne konfrontiert *(Rippl/ Seipel 2022: 38)*. Der Argumentation Susanne Rippels und Christian Seipels *(ebd.)* folgend ist zunächst anzuführen, dass das Grundgesetz auch hier einen Referenzrahmen bietet, welcher „dafür sorgt, dass Rechtsextremismus nicht als eine politische Agenda oder Ideologie unter anderen betrachtet werden kann". In Art. 79 Abs. 3 GG findet sich hier die sog. „**Ewigkeitsklausel**, die wesentliche Teile des Grundgesetzes, nämlich Artikel 1 und 20 bis zur Annahme einer neuen, gesamtdeutschen Verfassung für unaufhebbar erklärt. Tragende Pfeiler wie Menschenwürde, Gewaltenteilung, Rechts-, Bundes- und Sozialstruktur sind damit unanfechtbar und keiner parlamentarischen Mehrheitsentscheidung zugänglich" *(Jaschke 2020: 14; Hervorh. im Original)*. Eine Orientierung an der Menschenwürde ist übereinstimmend im Grundgesetz und den berufsethischen Rahmungen Sozialer Arbeit vorgesehen.

In Art. 5 Abs. 3 GG ist weiterhin geregelt, dass Kunst, Wissenschaft und Forschung zwar frei sind, diese Freiheit sie jedoch nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. „Extremisten sollen daran gehindert werden, ihre Ideologie im Hörsaal zu

verbreiten, ein Missbrauch der Lehrfreiheit soll auf diese Weise unterbunden werden" *(Jaschke 2020: 15)*. Da recht(sextrem)e Phänomene die freiheitliche demokratische Grundordnung in unterschiedlichem Maße negieren, kann und darf es in Bezug darauf keine „völlig wertfreie, relativistische Wissenschaft [...] geben" *(Rippl/ Seipel 2022: 38)*. Vor diesem Hintergrund wird die Übereinstimmung mit den Weltsichten und Deutungsmustern, welche aus historischen gesellschaftlichen Kämpfen letztlich in Form des Grundgesetzes hegemonial geworden sind, im Rahmen der vorliegenden Arbeit auch für die Soziale Arbeit als Normalfall definiert.

Lisa Janotta *(2022: 133)* stellt bilanzierend fest: „Eine Forschung zu Professionalität im Angesicht rechtsextremer Haltungen und Handlungen bewegt sich in einem wertbezogenen Raum von Vorstellungen über das **»richtige« professionelle Handeln** sowie der disziplinär begründeten **Ablehnung rechten Denkens**" *(Hervorh. im Original)*.

Zunächst ist zu reflektieren, welche Merkmale eine recht(sextrem)e, im Kontext dieser Arbeit zu problematisierende, Einstellung aufweist. Eine gängige, sehr grundsätzliche Unterscheidung der politischen Kategorien „Links" und „Rechts" legte Norberto Bobbio *(2006)* vor. Er stellt die Positionierung zu Gleichheit als wesentliches Unterscheidungskriterium dar, setzt dieses jedoch nicht absolut, sondern relativ und betont als Variablen zu verteilende Güter, die Subjekte, an welche diese verteilt werden, sowie die Kriterien, nach welchen diese Verteilung vorgenommen wird *(Bobbio 2006: 76; Hüttmann 2011: 337)*. Demnach sieht er bei politisch linken Positionierungen das Beimessen der größeren Bedeutung dessen, was Menschen gleich mache als konstitutiv, während recht(sextrem)e Positionen die Ungleichheit von Menschen betonen und diesen große Bedeutung beimessen. „Linke halten Ungleichheit für künstlich im Sinne von sozial hergestellt und für normativ ablehnenswert; das Ziel von linker Politik ist folglich die Herstellung von Gleichheit. Rechte dagegen halten Ungleichheit für natürlich und für normativ erstrebenswert; das Ziel von rechter Politik ist entsprechend die Erhaltung oder Herstellung von Ungleichheitsverhältnissen" *(Biskamp 2021: 26)*. Dabei betont Noberto Bobbio *(2006: 82-83)*: „[...] daß, wenn es ein charakteristisches Element in den Doktrinen und Bewegungen gibt, die sich links nennen und als solche allgemein anerkannt werden, dies der Egalitarismus ist, der, dies sei noch einmal gesagt, nicht als die Utopie von einer Gesellschaft verstanden wird, in der alle Individuen in allem gleich sind, sondern ein Streben, die Ungleichen etwas gleicher werden zu lassen."

Im Bemühen Sozialer Arbeit um „gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen" *(DBSH 2016: o.S)* sowie ihren Grundlagen, definiert als „soziale Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt" *(ebd.)* konkretisiert sich, dass Soziale Arbeit recht(sextrem)en Strömungen selbst im weitesten Sinne nur diametral entgegenstehen kann. Während sie jenen Positionen, welche mit Noberto Bobbio als „links" verortet werden, wesentlich näherstehen dürfte. Weiterhin kann aus diesen Darstellungen geschlossen werden, dass Soziale Arbeit recht(sextrem)en Phänomenen weder als Disziplin noch als Profession neutral gegenüberstehen kann und darf. Die Auseinandersetzung mit Deutungsmustern, welche ein Streben nach sowie die Begründung von Ungleichheit zum Gegenstand haben, muss in Kontexten der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit auf allen Ebenen distanzierend und kritisch erfolgen, da sie anderenfalls weder den verfassungsrechtlich verankerten noch den eigenen berufsethischen, sozialphilosophischen und normativen Rahmungen gerecht werden kann. Für die Soziale Arbeit wird insofern eine Übereinstimmung mit dem Grundgesetz sowie den berufsethischen und normativen Grundlagen für die Disziplin und Profession als Normalfall identifiziert, von welchem recht(sextrem)e Positionen als problematisch und abweichend definiert werden.

Ausgehend von diesen Darstellungen muss darauf hingewiesen werden, dass auch die vorliegende Arbeit somit einem gewissen Normalismus bzw. einem Normalitätsdispositiv folgt. Dieser Normalismus kann als „empirisch nachweisbare Bedeutung eines Konzepts von Normalität in westlichen Industriegesellschaften, das nach einer spezifischen »inneren Logik« funktioniert" *(Oppenhäuser 2011: 44)* beschrieben werden. Mit der grundrechtlichen Verortung sowie dem Bezug auf die Menschenrechten werden recht(sextrem)e Positionen als problematisch oder abweichend formuliert. Übersetzung findet diese Abweichung beispielsweise in Form der verfassungsrechtlichen Extremismustheorie, welche ihren Fokus auf die (Un)-Vereinbarkeit entsprechender Positionen mit den grundlegenden Prinzipien der demokratischen Verfassung legt *(z.B. Backes 1989)*. Dieses Normalitätsdispositiv ist im Kontext des Diskurses um die Extremismustheorie insofern problematisch, als dass dieses ermöglicht, politische Phänomene sowie Akteur*innen auf einer Rechts-Links-Achse zu codieren und eine „Mitte" zu konstruieren, die als unproblematisch gelten kann. „Für den Historiker ist **Extremismus** ein relativer Begriff. Er muß sich immer fragen zu welcher als **normal** empfundenen Einstellung welche Handlung als **abweichend** empfunden

wurde. [...] Um vom Extremen sprechen zu können, muss immer die Norm definiert werden" *(KAS 1970: 11, zit. n. Oppenhäuser 2011: 40, Hervorh. im Original)*. Aus dieser Perspektive wird es möglich, extreme Positionen zu thematisieren, gleichwohl wird jedoch unterstellt, dass in der „gesellschaftlichen Mitte" derartige Probleme nicht existieren. Der Prozess der Normalisierung verdeckt gesellschaftliche Auseinandersetzungen im Kontext „rechte[r] Deutungs- und Kulturkämpfe" *(Sehmer et al. 2021: 4)*. Problematische Äußerungen werden an die Ränder einer Gesellschaft verschoben, während die „Mitte" jedoch frei davon sei. Diese Darstellung erweist sich insofern als problematisch, als dass Parteien der imaginierten Mitte auch immer wieder durch autoritäre oder rassistische Äußerungen auffallen. „In Bezug auf antisemitische, rassistische, heterosexistische oder anderweitig gruppenbezogen- menschenfeindliche Aussagen findet man in der Geschichte der Bundesrepublik keine harmlose Epoche." *(Biskamp 2021a: 40)*.

Die vorliegende Arbeit nähert sich diesem Dilemma aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive Sozialer Arbeit. Vor dem Hintergrund der bisher erörterten normativen Rahmungen der Disziplin und Profession und dem sozialwissenschaftlichen Anspruch, „differenzierte Einsichten in die komplizierte Welt gesellschaftlich-politischer Sachverhalte" *(Stöss 2015 o.S.)* zu erhalten, ergibt sich hier das Dilemma, einerseits eine kritische Distanz zum eindimensionalen Extremismusmodell mit seiner inhärenten Normalitätsvorstellung der unproblematischen „Mitte" zu kennzeichnen, wenn gleichwohl auf entsprechende theoretische Rahmungen zurückgegriffen werden muss. Zur Bearbeitung dieses Dilemmas wird, anschließend an die Argumentation in Kapitel 3, im Rahmen der vorliegenden Dissertation auf die Formulierung recht(sextrem)er Phänomene zurückgegriffen.

Nachdem Reflektionen und Verortungen auf unterschiedlichen Ebenen verdeutlicht werden konnten, stellt sich in der Folge die Frage, welches Wissen hinsichtlich recht(sextrem)er Einflussnahmen auf die Gesamtgesellschaft und in der Folge auch auf die Soziale Arbeit vorliegt.

5. Was wissen wir über recht(sextrem)e Einflussnahmen? – ein Überblick zum Forschungsstand

„Bislang finden sich nur einzelne unverbundene Spuren von akademischen Thematisierungen [...]; in den verschiedenen Disziplinen liegt kein umfangreicher Forschungsstand vor."

(Leidinger/ Radvan 2019: 142)

Aufgrund der lang andauernden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit recht(sextrem)en Phänomenen und dem daraus resultierenden umfangreichen Forschungsstand soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf dieser Ebene lediglich eine kurze Kommentierung vorgenommen werden. Der Forschungsstand hinsichtlich der Frage des vorhandenen Wissens sowie den bestehenden Leerstellen in Bezug auf die Soziale Arbeit liegt im Rahmen des Einzelbeitrags „Rechte und rechtsextreme Studierende in der Sozialen Arbeit – Wissensbestände und Leerstellen" *(Besche 2023)* vor. Aus diesem Grund findet sich hier lediglich eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte. Die Darstellung widmet sich, der Struktur der Arbeit folgend, zunächst einer Kommentierung der gesamtgesellschaftlichen Wissensbestände, bevor Ergänzungen zum Einzelbeitrag vorgenommen werden.

5.1 Die gesamtgesellschaftliche Ebene – eine kurze Kommentierung

Hinsichtlich recht(sextrem)er Phänomene auf gesamtgesellschaftlicher Ebene liegen umfangreiche Analysen zu unterschiedlichen Aspekten vor. Zahlreiche Monografien beschreiben die Entwicklung recht(sextrem)er Phänomene seit Gründung der Bundesrepublik *(z.B. Benz 1980; Stöss 1989; Botsch 2012; Zimmermann 2022)*, ebenso umfangreich sind Theorien zur Entstehung entsprechender Einstellungen bei Individuen *(z.B. Adorno et al. 1968; Heitmeyer 1992; Heitmeyer u.a. 2002; Nachtwey 2017; Reckwitz 2018; Amelinger/ Nachtwey 2022)* sowie Beschreibungen daraus entstehender Bewegungen, Netzwerke und Parteien *(z.B. Braun/ Hörsch 2004; Speit 2018; Fuchs/ Middelhoff 2019)*. Hinzu kommen regelmäßig erscheinende Berichte der Sicherheitsbehörden. Bisher konnte, wie bereits erwähnt, trotz umfassender Thematisierung, keine allgemeine Theorie zum Thema vorgelegt werden, vielmehr handelt es sich um eine „Vielzahl von Theoriebausteinen, die zum Teil bereits ausgiebig erforscht sind" *(Rippl/ Seipel 2022: 38)*.

Weiterhin wäre die Frage zu stellen, inwiefern die Heterogenität und Komplexität des Phänomenbereichs dies zulassen würde bzw. ob ein solches Unterfangen sinnvoll wäre *(ebd.)*. Die Forschungslandschaft stellt sich demnach heterogen dar, wobei verschiedene Akteur*innen unterschiedliche Analysen unter ihren jeweils eigenen Blickwinkeln in die Diskussion einbringen (Sicherheitsbehörden, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, ...).

5.2 Die Ebene Sozialer Arbeit – eine kurze Kommentierung

Im Hinblick auf die Soziale Arbeit liegen ebenfalls zahlreiche Publikationen vor, welche sich jedoch in erster Linie auf Strategien im Umgang mit (meist jugendlichen) Adressat*innen beziehen *(z.B. Krafeld 2002; Köttig 2004; Möller/ Schumacher 2007; Stützel 2019)*. Erst in der jüngeren Vergangenheit kommt es zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit recht(sextrem)en Problematiken innerhalb der Disziplin und Profession *(u.a. Gille/ Jagusch 2019; Thole 2020; Gille et al. 2022; Gille/ Jagusch/ Chehata 2022; Krüger/ Gille/ Wéber 2022; Dierkes 2022; Köttig et al. 2022)*.

Dies trifft auch auf den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit zu, nämlich die Frage, ob und in welcher Form Studierende der Sozialen Arbeit für Lehrende wahrnehmbare recht(sextrem)e Positionierungen einnehmen. Der erstmalige Versuch der Thematisierung dieser Frage durch Albert Scherr *(2006)* und Renate Bitzan *(Scherr/ Bitzan 2007)* löste eine Debatte aus, in welcher eine „verharmlosende Abwehr verbreitet" *(Leidinger/ Radvan 2019: 142)* war. Erst im Jahr 2016 wurde das Thema durch Esther Lehnert und Heike Radvan wieder aufgegriffen und seither verstärkt thematisiert *(Lehnert/ Radvan 2016; Radvan/ Schäuble 2019; Ehlert et al. 2020; Besche 2021; Besche 2022; Gutsche 2022)*.

Dabei ist anzumerken, dass seit längerem Erkenntnisse im Hinblick auf Teilbereiche recht(sextrem)er Phänomene vorliegen. Beispielsweise zu autoritären *(Sünker/ Otto 2009; Bürgin/ Eis 2019)* und punitiven *(Ziegler 2011; Oelkers 2013)*

Positionierungen. Beispielhaft sollen an dieser Stelle Verbindungen der damaligen Diskurse in die Gegenwart gezogen werden, um die Veränderung der Kategorisierung als recht(sextrem)es Phänomen nachvollziehbar werden zu lassen und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, existierende Wissensbestände zusammenzuführen. Ergänzend zu den Darstellungen der Einzelbeiträge soll an dieser Stelle auf die Veröffentlichung „Lob der Disziplin" von Bernhard Bueb *(2006)* Bezug genommen werden, welche bereits 2009 durch Heinz Sünker und Hans-Uwe Otto *(2009: VII)* kritisiert wurde. Die Autoren stellen bezugnehmend auf die Publikation fest: „Damit ist ein systematischer Ausgangspunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit Positionen, für die Buebs »Lob der Disziplin« exemplarisch steht, benannt. Überall dort wo Bueb nach »Disziplin« als Basis für Erziehung ruft, geht die Reflexion verloren, wird Erziehung nicht nur affirmativ, sondern verkommt schlicht zur Legitimationsideologie des schlechten Bestehenden." Bueb vertritt die Auffassung, Erziehung brauche Disziplin, welche er mit Unterordnung gleichsetzt. Er konkretisiert die geforderte Disziplin in Sekundärtugenden „Ordnungssinn, Fleiß, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Anstrengungsbereitschaft und vor allem Verzichten-Können" *(Bueb 2010: 21-22)*. An dieser sehr kurzen Darstellung verdeutlicht sich eine Anschlussfähigkeit der Forderungen Buebs an Tugenden wie „(soldatische) Disziplin, Ehrbewusstsein, Treue, Pflichterfüllung, Ordnungsliebe, Gehorsam und Opferbereitschaft sind »typisch deutsche« bzw. sog. Sekundärtugenden, die idealen Anknüpfungspunkte für Rechtsextremisten/ Neofaschisten bieten" *(Butterwegge 2001: 36)*.

Das Beispiel veranschaulicht, dass bereits 2009 Veränderungen der öffentlichen Diskussion um Erziehung und Bildung sowohl wahrgenommen und als auch im Fachdiskurs aufgegriffen wurden. Diese Entwicklung wurde auch zur damaligen Zeit als „Beleg für radikalen gesellschaftlichen Wandel, der sich auf der Ebene einer Normen vermittelnden pädagogischen Praxis in ihrer Suche nach handlungsstabilisierenden Lösungen als grundlegende Herausforderung darstellt" gesehen *(Sünker/ Otto 2009: V)*. In der jüngeren Vergangenheit findet die Fachliteratur dazu konkretere Einschätzungen: „Erziehung und Bildung stehen neben Ökologie und Klimawandel, Heimatschutz und Landbau, Sicherheitspolitik, Völkerrecht und »Großraumordnung«, Zuwanderung und Migration, Kultur- und Sozialpolitik sowie Ablehnungen und Ausgrenzungen verschiedener Lebensformen inzwischen prominent auf der Themenagenda des rechts-autoritativen, nationalistischen Milieus" *(Thole/ Simon/ Wagner 2022: 246)*. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Malte Janzig *(2023: 64)*, wenn er im Rahmen einer wissenssoziologischen Diskursanalyse zur Subjektivierung einer selbsternannten rechtsintellektuellen Elite zum dem Schluss kommt, dass Rechtsintellektuelle „nicht nur einen intellektuellen Diskurs um Politik und Gesellschaft produzieren, sondern mit der politischen Thematisierung von Kindererziehung, Herkunft, Heimat und Familie gleichsam einen nach »innen gerichteten Identitätsdiskurs«" hervorbringen. Vereinzelt liegen zu Veröffentlichungen aus diesem Spektrum auch Analysen vor *(bspw. Simon 2022; Simon/ Thole 2021)*.

Wie hier anhand des Beispiels „Lob der Disziplin" sowie den Arbeiten von Werner Thole und Stephanie Simon *(Simon 2022; Thole/ Simon/ Wagner 2022; Simon/ Thole 2021; Thole 2020)* verdeutlicht werden kann, existieren Wissensbestände zu recht(sextrem)en Einflussnahmen, welche jedoch unter anderen Kategorien diskutiert wurden. Gleiches lässt sich anhand der empirischen Arbeiten von Holger Ziegler *(2011)* und Nina Oelkers *(2013)* zur Einstellung zu Punitivität von Studierenden nachzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass Phänomene, welche Pfahl-Traughber *(2019: 4)* als „kulturellen Rechtsextremismus" bezeichnet und damit Intellektuelle, Medien und Verlage meint, seit längerem zumindest indirekt Einfluss auf die Soziale Arbeit nehmen konnten.

Eine wesentliche Veränderung recht(sextrem)er Phänomene im Zuge ihrer Modernisierung wird im Erfolg einer Intellektualisierung beschrieben, welcher in der bundesdeutschen Geschichte zwar immer wieder angestrebt wurde *(Janzig 2023: 53)*, inwiefern sich die entsprechenden Potentiale bisher in der Breite verwirklichen konnten, ist jedoch umstritten. So beschreibt Pfahl-Traughber *(2019: 125)* die gelungene Bildung eines „Brückenspektrums", welches sich in einer Schnittmenge eines demokratischen und extremistischem Konservativismus bewegt und in die breitere Gesellschaft hineinwirkt. Gebildet wird dieses „Brückenspektrum" durch Personen, welche der Autor als „rechtsextremistische Intellektuelle [...] der Neuen Rechten" beschreibt. Der Autor stellt weiterhin dar, dass das Ziel dieses Spektrum zwar eine geistige Hegemonie sei, welche in politische Vorherrschaft münden solle, stellt das Gelingen dieses Projekts jedoch in Abrede: „Davon kann noch nicht einmal in Ansätzen die Rede sein. Dies lässt sich auch an Berufen und Wirkungsgrad der Intellektuellen der Konservativen Revolution der Weimarer Republik und der Neuen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich veranschaulichen. Allein der Hinweis, dass kein angesehener Hochschullehrer oder Publizist dem letztgenannten Lager zurechenbar ist, macht den Unterschied deutlich [...]. Gleichwohl ist einigen Intellektuellen der »Mimikry«-Variante der »Neuen Rechten«, die sich gemäßigter geben, eine ansatzweise Erosion der Abgrenzung von demokratischem und

extremistischem Konservativismus gelungen. Da sie sich damit im »Brückenspektrum« als Schnittmenge beider Bereiche bewegen, können sie auch in die breitere Gesellschaft hineinwirken." *(Pfahl-Traughber 2019: 125)*. Inwiefern die Einschätzung, dass weder angesehene Hochschullehrende noch angesehene Publizisten diesem Lager zurechenbar seien, zutrifft, ist an dieser Stelle zumindest in Zweifel zu ziehen, wie anhand neuerer empirischer Ergebnisse nachvollzogen werden kann *(Simon/ Thole 2021; Thole/ Simon 2022; Thole/ Simon/ Wagner 2022)*. Dabei verläuft die Bezugnahme auf Wissenschaftlichkeit innerhalb recht(sextrem)er Phänomene ambivalent *(Pfahl-Traughber 2022: 143-146; Janzig 2023; Haker/ Otterspeer 2023)*. Christoph Haker und Lukas Otterspeer rekonstruieren diese Widersprüchlichkeit im Rahmen einer Interviewstudie zum Thema „wissenschaftsbezogenem Rechtspopulismus/ -extremismus" als die zentrale Herausforderung für die Betroffenen *(Haker/ Otterspeer 2023: 108)*. Sie verweisen auf erwartbare Erscheinungsformen wie entsprechende Positionierungen, darüber hinaus aber auch auf einen gleichzeitigen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftsfreiheit seitens recht(sextrem)er Akteur*innen sowie Wissenschaftsfeindlichkeit *(Haker/ Otterspeer 2023: 109)*. Der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit zeige sich den Autoren zufolge sowohl darin, dass die entsprechenden Akteur*innen Studierende sind, akademische Titel tragen oder Professuren innehaben, als auch in der wissenschaftlich-kritischen Inszenierung recht(sextrem)er Positionierungen, welche habituell keinen Bruch mit akademischen Gepflogenheiten darstellen und sich den Registern des Feldes bedienen *(ebd.)*. Eine vertiefende Auseinandersetzung findet sich in Form des Einzelbeitrages dieser Arbeit mit dem Titel „Rechte Dynamiken (auch) in der Wissenschaft? Überlegungen zu den Herausforderungen bei der Identifikation problematischer Ablehnungskonstruktionen in wissenschaftlichen Texten" *(Sehmer/ Simon/ Besche 2024)*. Diese Auseinandersetzung erscheint dringend notwendig, „auch weil Studien darauf hindeuten, dass paternalistische, nationalautoritäre, mindestens aber autoritaristische Thematisierungen und Positionierungen in diese einsickern, zu pragmatischen, handlungsleitenden Folien werden und Achtsamkeit, Herstellung von Anerkennung und Mündigkeit als bedeutsame Handlungsorientierungen verdrängen" *(Simon/ Thole 2021: 91)*.

Armin Pfahl-Traughber *(2022: 18-19)* beschreibt die Neue Rechte als eine lose Gruppe von Intellektuellen, unter welchen als Anhänger*innen der konservativen Revolution der Weimarer Republik hinsichtlich weniger Grundprinzipen Einigkeit herrscht, welche jedoch auch ideologische Unterschiede aufweisen können. Sie verfolgen die Strategie einer „Kulturrevolution von rechts" *(ebd.)*. Der selbstdefinierte Auftrag der Metapolitik beschreibt die geistige Vorbereitung politischer Veränderungsprozesse, in dessen Zuge sie demokratische Normen delegitimieren oder umdeuten, um die daraus resultierende Akzeptanzsteigerung gegen demokratische Wertvorstellungen in Frontstellung zu bringen *(Pfahl-Traughber 2022: 149)*. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass auch die Verwendung der Bezeichnung „Neue Rechte" uneinheitlich ist: „Manche Untersuchungen heben auf eine »Modernisierung« des »Rechtsextremismus« der späten 1960er/ frühen 1970er Jahre ab, andere interpretieren die bundesdeutsche »Neue Rechte« als Ableger der »Nouvelle Droite« zu Anfang der 1980er Jahre und Dritte gehen von »Wiederkehr eines revolutionären Konservatismus« aus, der erst im Laufe der 1980er Jahre wirkmächtig wurde" *(Langebach/ Raabe 2021: 98)*. Martin Langebach und Jan Raabe *(2021: 111)* kommen bilanzierend zu dem Ergebnis, dass die Neue Rechte eine Strömung der politischen Rechten darstelle, welche sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte mehrfach neu erfand und dennoch immer wieder als Neue Rechte bezeichnet wurde. Die zugrundeliegende Strategie ist unterdes nicht neu.

Mittlerweile finden „problematische Ablehnungskonstruktionen" *(Thole 2020)* insofern nachweisbaren Eingang in die Soziale Arbeit, als dass sie „in Alltagsgesprächen, auch in pädagogischen Diskussionen und auch in publizierten Beiträgen zur Sozialen Arbeit und zu sozialpolitischen Fragen rassistisch und national-autoritär gefärbte, zumindest jedoch als rechtpopulistisch anzusehende Argumentationen sich weitgehend unsichtbar einmischen, Zustimmung finden und Bedeutung für Selbst- und Weltpositionierungen erlangen" *(Thole 2020: 107)*. Mit dem Begriff „problematische Ablehnungskonstruktionen" setzt Werner Thole strukturelle Menschenfeindlichkeiten „nicht genuin als Einstellungen, sondern als soziale Sachverhalte. Der Begriff wendet sich ab von einer individualisierten oder psychologisierenden Ausdeutung, fokussiert aber dennoch die Akteur*innen in ihrer Relationalität zu den o.g. Strukturierungen, die sie durch das Teilen ihrer problematischen Ablehnungskonstruktionen fortwährend reproduzieren. Der Begriff verweist auf die von Akteur*innen erzeugten Konstruktionen, die mit hierarchisierenden Klassifizierungen verbunden sind, und holt dadurch den gesellschaftlichen Aspekt von sozialen Konstruktionen und Klassifikationen ein." *(Simon 2022: 4)*. Aus diesen exemplarischen Darstellungen lässt sich folgern, dass eine weiterführende Beobachtung der unterschiedlichen Ebenen der Einflussnahme recht(sextrem)er Akteur*innen und Phänomene auf die Soziale Arbeit dringend geboten ist.

6. Zusammenfassung zentraler Forschungsergebnisse

„Sowohl in Deutschland als auch in ganz Europa ist seit einigen Jahren ein wachsender Trend zu autoritären, demokratie- und menschenfeindlichen Denk- und Handlungsweisen zu verzeichnen. Trotz einer angenommenen hohen Sensibilität gegenüber solchen Positionen lässt sich eine Einflussnahme auf die Soziale Arbeit und ihre Akteure nicht ausschließen, zumal das Verhältnis der Profession zum Rechtsextremismus uneindeutig ist, hat sie selbst an der Durchsetzung autoritärer Gesellschaftskonzeptionen bis in die Gegenwart mitgewirkt und sich schuldig gemacht“

(Krüger/ Gille/ Wéber 2022: 198)

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit richtete sich darauf, wie recht(sextrem)e Äußerungen seitens Studierender im Hochschulkontext von Lehrenden wahrgenommen werden. Aus den Beschreibungen der Wahrnehmungen war es möglich, Verhandlungen hinsichtlich dieser Phänomene ebenso zu rekonstruieren, wie damit zusammenhängende Herausforderungen des Umgangs in Lehr-Lernkontexten. Die zugrundeliegende Annahme bestand darin, dass in den Aussagen der Lehrenden Aufschluss darüber gewonnen werden kann, welche Strukturen und Mechanismen in Zusammenhang mit recht(sextrem)en Äußerungen im Hochschulkontext wirksam werden. Die geführten Interviews geben insofern Aufschluss darüber, als dass sie nicht als individuelle Erzählungen von Einzelakteur*innen verstanden werden, sondern Aussagen über grundlegendere Muster beinhalten. In der rekonstruktiven Auseinandersetzung mit dem Material wurde deutlich, dass seitens der Interviewpartner*innen zahlreiche, hochkomplexe Verhandlungen des Themas auf ganz unterschiedlichen Ebenen vorgenommen werden. In diesen komplexen und zugleich gegenwartsrelevanten Verhandlungen des Themas ist die kumulative Anlage der vorliegenden Dissertation begründet. Die Arbeit muss im aktuellen Kontext gelesen werden, da dieser die Disziplin und Profession vor Herausforderungen stellt, die der zeitnahen Bearbeitung bedürfen. Der Neuigkeitswert dieser Arbeit liegt in der Verbindung theoretischer und empirischer Erkenntnisse. Letztere liegen, wie bereits dargestellt wurde, nur sporadisch vor und werden durch die vorliegende Arbeit um wichtige Aspekte ergänzt. Weiterhin konnte die Breite der Themen lediglich durch eine kumulative Arbeit in Verbindung mit der erläuterten Anlage der Untersuchung bearbeitet werden, um das Ziel der Arbeit, eine Darstellung der Komplexität des Themas anhand empirischer Daten zu belegen und daraus entstehende Herausforderungen identifizieren zu können, zu erreichen. Im Folgenden werden die verschiedenen Ebenen der Betrachtung aus dem empirischen Material heraus ebenso begründet, wie aus der theoretischen Verortung. Weiterführend werden die gewonnenen Erkenntnisse dargestellt.

6.1 Weiterführungen aus dem Forschungszusammenhangs – drei Ebenen der Betrachtung

Die vorliegende Dissertation bezeichnet recht(sextrem)e Strömungen als eine Sammelbezeichnung disparater Phänomene, welche von verschiedenen Autor*innen unterschiedlich und unter Bezug auf ihre jeweiligen Aufgaben bzw. Schwerpunkte beschrieben werden. Auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen trifft dies ebenso zu, so dass die Verwendung von Definitionen als amorph beschrieben werden kann. Diese Diffusität hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass die Phänomene, welche mit diesen Begrifflichkeiten beschrieben werden sollen, höchst ungleichartig sowie fluid sind, da sie der ständigen Veränderung aufgrund von Lernprozessen und politischen Erfahrungen unterliegen *(Jaschke 1989: 513-514; Langebach/ Raabe 2021: 100).*

In der jüngeren Diskussion steht zur Debatte, inwiefern und auf welche Art und Weise eine breite Einflussnahme auf gesamtgesellschaftliche Diskurse durch recht(sextrem)e Akteur*innen stattfinden konnte bzw. stattfinden kann. Verschiedene Ergebnisse weisen darauf hin, dass diese stattgefunden hat und weiterhin stattfindet, diskutiert unter heterogenen Stichworten und Perspektiven, wie an anderer Stelle bereits dargestellt wurde.

Weder Soziale Arbeit noch Hochschule oder die Lehre in Fachbereichen Sozialer Arbeit finden im sprichwörtlichen luftleeren Raum statt und bleiben von derartigen Verschiebungen folglich nicht unberührt. „Wenn z.B. jemand fordert, Soziale Arbeit müsse »deutsche« Jugendliche bevorzugen und andere ethnische Gruppen nachrangig versorgen, wenn

Homosexualität als »krank« bezeichnet wird oder wenn Familienkonstellationen bewusst gestützt werden, die Mädchen benachteiligen, dann sind die normativen Grundlagen der Profession berührt ... und es reicht nicht mehr, Praxislösungen für einzelne Arbeitsfelder zu finden" *(Großmaß 2020: 28-29)*. Eine Interviewpartner*in berichtet in diesem Kontext von unreflektierter Übernahme recht(sextrem)er Narrative in Institutionen Sozialer Arbeit und befürchtet eine Veränderung der Beratungspraxis, da sie in Gesprächen mit Praktiker*innen die kritiklose Rezeption bestimmter Begriffe festgestellte: „Also so etwas wie die Flüchtlingskrise und es ist ja ganz klar, dass Menschen nicht mehr beraten werden, wenn sie keine Perspektive haben und solche Sachen. [...] Aber natürlich ist die Frage, die im Hintergrund steht: Was passiert denn eigentlich in einem Team, wenn bestimmte Diskurse, und das sind nicht die Studierenden, sondern die, die jetzt schon arbeiten in der Sozialen Arbeit, einfach als Teamnarrativ gelten? Dann verschiebt sich natürlich etwas in der Beratungspraxis, ob ich das will oder nicht." *(I2Z. 174-183)*. Diese Aussage ist innerhalb der Interviews mit den befragten Lehrenden die expliziteste, Bezüge zu derartigen Verschiebungen werden aber in einem Großteil der Interviews implizit und zum Teil auch eigeninitiativ oder auf Nachfrage explizit thematisiert *(beispielsweise I1 Z. 418- 425; I5 Z. 399- 402; I6 Z. 431-436; I7 Z. 459- 463)*.

Auf einer ersten Ebene setzt sich die vorliegende Arbeit aus diesem Grund mit der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund recht(sextrem)er Zugriffe auseinander.

Der Berührungspunkt der Fachbereiche Sozialer Arbeit an Hochschulen zur Praxis bzw. der Studierenden zu einer Praxis, welche möglicherweise recht(sextrem)e Deutungen reproduziert, sind die studienbegleitenden Praktika. Das Studium Sozialer Arbeit sieht berufspraktische Phasen in unterschiedlicher Länge zu verschiedenen Zeitpunkten im Studienverlauf vor. Innerhalb dieser berufspraktischen Phasen sollen die Studierenden im Prozess der Berufssozialisation eigene Erfahrungen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Werten, Normen, fachlichen Grundannahmen machen. „Die praktischen Ausbildungsabschnitte dienen wesentlich der Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität." *(BAG Praxisreferate/ DBSH/ FBTS 1999: 7)*. Somit stellt die Praxis eine wichtige Sozialisationsinstanz hinsichtlich der professionellen Identitätsbildung der Studierenden dar. Dabei ist es möglich, dass Studierende in diesem Rahmen mit recht(sextrem)en Positionierungen seitens Anleiter*innen oder Kolleg*innen konfrontiert werden. Verschiebungen in der Praxis Sozialer Arbeit im Hinblick auf recht(sextrem)e Einflussnahmen werden auch anhand empirischer Arbeiten *(u.a. Gille/ Jagusch 2019; Dierkes 2022)* deutlich. Diese Praxis hat sicherlich auch unmittelbare Folgen für die Ausbildung der Werte und Normen welche Studierenden im Zuge ihrer Berufssozialisation vermittelt werden. Insofern stellen die Positionierungen und Handreichungen der Wohlfahrtsverbände eine wichtige Orientierung auf mehreren Ebenen dar, nicht zuletzt für die der Studierenden in den berufspraktischen Phasen.

6.2 Rahmungen Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis – eine erste Ebene der Betrachtung

Im Rahmen der vorliegenden Dissertation wird die Ebene recht(sextrem)er Einflussnahmen auf die Disziplin und Profession anhand zweier Einzelbeiträge betrachtet. Zunächst wird der Blick auf die Praxis gerichtet, der zugehörige Einzelbeitrag trägt den Titel: „»Ihre Ideologie läuft den Werten der Wohlfahrtsverbände diametral entgegen« – Positionen und Handlungsempfehlungen der Wohlfahrtsverbände zu rechtsextremen und –populistischen Gruppierungen und Einstellungen" *(Besche/ Wagner 2020)*. Die Wohlfahrtsverbände stellen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im sozialen Bereich und sind für einen Großteil der Angebote Sozialer Arbeit verantwortlich. „Eine Positionierung zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und vor allem gegen verschiedene Ausprägungen rechter Ideologien stellt damit eine wichtige Verortung für die Soziale Arbeit insgesamt [...] dar" *(Besche/ Wagner 2020: 209)*.

Ausgehend von der Feststellung, dass die Reaktionen auf gesellschaftliche Verschiebungen wie den (Wahl-)Erfolgen rechtspopulistischer Parteien, die zunehmende Artikulation recht(sextrem)er Themen sowie die Zunahme recht(sextrem)er Sozialarbeiter*innen von Seiten der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit zunächst zurückhaltend waren, wird festgestellt, dass im Jahr 2019 Positionspapiere und Handlungsempfehlungen der meisten Wohlfahrtsverbände *(Arbeiterwohlfahrt Bundesverband – AWO – 2016 und 2018, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Paritätischer – 2016 und 2018, Deutscher Caritasverband – Caritas – 2017, Diakonie Deutschland – Diakonie- 2018)* vorlagen. Bilanzierend werden diese Veröffentlichungen als „wichtiges Zeichen für eine Positionierung der Wohlfahrtsverbände und damit verbunden auch der Mitgliedsorganisationen hinsichtlich der Ablehnung rechtspopulistischer und rechtsextremer Positionierungen gewertet

[...]. Die deutliche Abgrenzung ist ein Zeichen, das sich zwar in der hier vorliegenden Form zunächst an die Mitglieder und Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände richtet, aber sicherlich von rechten Organisationen und hoffentlich auch von betroffenen Adressat*innen zur Kenntnis genommen wird." *(Besche/ Wagner 2020: 220-221).* Implizit werden im Rahmen dieses Artikels jedoch mehrere Ebenen der Differenzierung herausgearbeitet: zunächst wird aufgrund einer Veränderung in den gesamtgesellschaftlichen Diskursen eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik und eine Positionierung hinsichtlich der Ablehnung recht(sextrem)er Einstellungen als notwendig erkannt. Anhand der Konkretisierung von Handlungspraxen im Hinblick auf rassistische oder diskriminierende Äußerungen, Taten oder Anfeindungen von Mitarbeiter*innen wird deutlich, dass Einrichtungen Sozialer Arbeit selbst zu Orten der Auseinandersetzung mit Personen werden, welche ihre Notwendigkeit im Hinblick auf bestimmte Adressat*innengruppen infrage stellen. Darüber hinaus werden aber auch antisemitische oder rassistische Äußerungen durch Mitarbeitende/ Kolleg*innen thematisiert, was in der Folge bedeutet, dass auch innerhalb der Sozialen Arbeit und bei professionell helfenden Personen kein Konsens hinsichtlich der berufsethischen Bezüge vorausgesetzt werden kann. Diese Befunde werden durch zahlreiche empirische Arbeiten für unterschiedliche Kontexte Sozialer Arbeit belegt *(u.a. Gille/ Jagusch 2019; Thole 2020; Jagusch/ Poetsch/ Gille 2021; Gille et al. 2022; Krüger/ Gille/ Wéber 2022; Gille/ Jagusch/ Chehata 2022; Dierkes 2022; Köttig et al. 2022).* In Bezug auf Studierende der Sozialen Arbeit kann unter diesen Umständen nicht davon ausgegangen werden, dass diese im Rahmen der berufspraktischen Phasen nicht mit Kolleg*innen in Berührung kommen, die sich abweichend von den normativen und berufsethischen Prinzipien positionieren. Hier bedarf es einer Sensibilisierung sowie des Reflektionsraums im Rahmen begleitender Lehrveranstaltungen, da anderenfalls recht(sextrem)e Positionierungen bestätigt, verstärkt oder normalisierend wahrgenommen werden könnten.

Ein weiteres Spannungsfeld im unmittelbaren Kontext der Fachbereiche Sozialer Arbeit stellt der disziplinäre Diskurs dar. Auch wenn innerhalb recht(sextrem)er Gruppierungen immer wieder Bestrebungen der „Intellektualisierung" beschrieben wurden, so galten sie laut Torsten Kriskofski *(2011: 211)* im Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010 noch als „weitgehend erfolglos". Auch Pfahl-Traughber *(2019: 125)* kommt in seiner Betrachtung zu ähnlichen Ergebnissen, welche er u.a. mit der Abwesenheit anerkannter Professor*innen begründet. Aus der gegenwärtigen Perspektive kann Erfolglosigkeit nicht mehr in dieser Pauschalisierung festgestellt werden. Ein Argument für die Ablehnung derartiger Pauschalisierungen ist die Tatsache, dass das rechtsextreme Buch des 2016 verstorbenen Autors Rolf Peter Sieferle doch im Jahr 2017 auf der Spiegel-Bestsellerliste auf Platz 6 präsentiert wurde *(Tieschky 2017 o.S.).* Als weiteres Argument kann die Tatsache geltend gemacht werden, dass das Buch „Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen" des Autors Thilo Sarrazin bis Anfang 2012 bereits 1,5 Millionen verkaufte Exemplare aufwies und 2010 und 2011 insgesamt 21 Wochen den ersten Platz der Spiegel-Bestsellerliste besetzte *(Krieger 2012: o.S.).* Einer Auswertung von Media Control zufolge gehört diese Veröffentlichung zu den meistverkauften Sachbüchern in gebundener Form (Hardcover) seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland *(Media Control 2010: o.S.).*

Neben dem Eintritt in die Populärmedien existieren Versuche recht(sextrem)er Akteur*innen auch in wissenschaftlichen Kontexten Einfluss zu gewinnen. Etwa wenn das rechtsextreme „Institut für Staatspolitik" eine Unterrichtung akademischen Nachwuchses durch Publikationen des Antaios Verlages sowie „wissenschaftliche Veranstaltungen" plant und durchführt, die so genannte „GegenUni" eigene Formate mit wissenschaftlichem Anstrich anbietet *(Thole/ Simon/ Wagner 2022: 248)* oder wenn „am Rande der fachwissenschaftlichen Gesellschaften und Zeitschriften und über Blogs wie »ScienceFiles«, auf dem vorgegeben wird, »kritische Wissenschaft« zu betreiben, jedoch vornehmlich gender- und antifeministische Beiträge zu finden sind. Ob und in welcher Form rechts-konservative, autoritaristische, rassistische oder völkische Positionen und Akteur_innen in der wissenschaftlichen, akademischen Öffentlichkeit mit welcher Resonanz aktiv sind, ist allerdings bislang wenig bekannt und erforscht." *(ebd.).* Die Bemühungen recht(sextrem)er Akteur*innen um das Feld „Wissenschaft" wurden in den letzten Jahren also intensiviert und modernisiert, wie erste Arbeiten zu diesem Thema verdeutlichen *(s.d.a. Sigl 2021; Simon/ Thole 2021; Haker/ Otterspeer/ Schildknecht 2021; Haker/ Otterspeer/ Schildknecht 2022; Thole/ Simon 2022; Thole/ Simon/ Wagner 2022).*

Zeitgleich existiert innerhalb der Gesamtgesellschaft eine Verhandlung um das Thema „Wissenschaftsfreiheit", welche in den letzten Jahren vermehrt diskutiert wird und auch anhand der im Rahmen dieser Arbeit erhobenen Interviews rekonstruierbar ist *(Besche 2022a).* Dazu formuliert ein Interviewpartner, dass er es als Aufgabe betrachtet, den Studierenden die historische Bedeutung des biologischen Rassismus zu vermitteln und zeitgleich zu verdeutlichen, dass dies in der Gegenwart jedoch sowohl moralisch wie wissenschaftlich nicht begründet werden kann: „Und das muss diskutiert werden und man muss

natürlich dann auch markieren: Wer heutzutage noch biologisch rassistisch argumentiert, widerspricht diesem Stand der wissenschaftlichen Forschung. Also von der Genetik bis zur kulturwissenschaftlichen Forschung. Und er bricht mit einem Konsens, der in die in den Menschenrechtserklärungen und im Grundgesetz als gültiger Konsens verantwortet ist." *(I3 Z. 232-237).* Folglich ist die Auseinandersetzung im wissenschaftlichen Kontext aus seiner Perspektive in einer Historizität zu sehen, welche, trotz aller Unschuldsvermutungen, insofern auf eine eigene rassistische Vergangenheit verweist, als dass Rassismus vor 1945 als wissenschaftlich anerkannte Tatsache galt.

Vor diesem Hintergrund ist sowohl die grundrechtliche Verankerung im Art. 5 des GG zu verstehen wie auch die Klarstellung und Konkretisierung einer dienstrechtlichen Verpflichtung der Lehrenden zur Loyalität gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Somit ließe sich bereits aus der grundrechtlich gesicherten Freiheit der Wissenschaft auch eine Rückbindung an das Grundgesetz sowie die Menschenrechte herleiten, welche benannte Freiheiten eben auch beschränkt. Dennoch existieren Auseinandersetzungen hinsichtlich Meinungsfreiheit und den Umgang damit in wissenschaftlichen Kontexten, welche sich in Bezug auf Sozialarbeitswissenschaft noch einmal zuspitzen, wie eine Interviewpartnerin erläutert: „Dass wir uns als Sozialarbeitende und damit auch als Sozialarbeitswissenschaftlerinnen dieser Definition Sozialer Arbeit verpflichtet fühlen und damit würd' ich sagen kann ich begründen, warum ich mich gegen Diskriminierung zu äußern habe. Also das als meinen Auftrag tatsächlich auch zu verstehen insofern diese Annahme Wissenschaft sei neutral oder objektiv ja im deutschen Fachdiskurs auch nochmal spezifisch [ist] ja? Also das kann es eigentlich nie gewesen sein und das war es auch nie." *(I5 Z. 517-524)* und an anderer Stelle: „Und dass es deswegen umso schwieriger ist sich auch zum Thema Rechtsextremismus zu positionieren, weil zuallererst erstmal davon ausgegangen wird, »hier geht's doch um Wissenschaft das hat doch hier überhaupt nichts, das ist irgendwas Politisches, das hat mit Universität nichts zu tun«. Und das würde ich sagen hilft uns ja nicht weiter, weil, das ist ein Missverständnis." *(I5 Z. 762-766).* Die Forderung nach (politischer) Neutralität wird hier bezugnehmend auf die ethisch-normativen Rahmungen Sozialer Arbeit noch einmal besonders zurückgewiesen.

Eine ähnliche Argumentation zieht eine weitere Interviewpartnerin heran, wenn sie, anhand eines Beispiels diskriminierender Äußerungen im Seminarkontext nach ihrer Verantwortung als Lehrende im Kontext von Sagbarkeiten fragt: „Dann ist die Frage, muss ich abbrechen? Muss ich sagen: »Ich möchte nicht, dass in diesem Raum rassistisch gesprochen oder diskriminierend oder verletzend gesprochen wird, denn hier sind Personen, die betroffen sind«? Oder muss ich sagen: »Ja, um deine Lernerfahrung zu ermöglichen, muss ich es dir ermöglichen, hier auch zu sprechen«? Das sind ganz viele Differenzdinge, die hier mit reinspielen. Und dann sind wir wieder bei der Frage, ob die Hochschule ein geschützter Raum ist. Nein, ist sie nicht. Darf Freiheit von Forschung und Lehre und Wissenschaft alles? Also muss alles sagbar sein? Nein, ich würde sagen, das ist nicht so. Aber wo sind die Grenzen? Wie sind die auszuhandeln? Das ist ein Riesenthema." *(I2 Z. 272-279).*

Dieses Beispiel veranschaulicht die Reichweite der Thematik, indem die Interviewpartnerin unmittelbare Auswirkungen auf die konkrete Unterrichtsgestaltung beschreibt und zugleich verdeutlicht, dass derartige Fragen der Sagbarkeit aus ihrer Sicht zwar Grenzen unterliegen, die Aushandlungsorte dieser Grenzen jedoch ungewiss sind. Die Interviewpartner*innen positionieren sich hinsichtlich der Frage nach Grenzen entlang der aus Diskriminierung resultierenden Verletzungen *(I2)* auf der einen und einem Streben nach größtmöglichen Sagbarkeiten auf der anderen Seite: „Diese Frage halt' ich für nicht einfach vorentscheidbar. Sozusagen weil mein Verständnis von akademischem Diskurs schon die ist: Das soll ein maximaler Raum sein, in dem maximal kontroverse Positionen, soweit sie nicht, wenn man so will, strafrechtlich relevant sind und solang sie nicht den Tatbestand der persönlichen Beleidigung erfüllen, sprechbar sein sollen, weil das genau die Funktion eines akademischen Diskurses ist. Und an dem Punkt denk ich dann auch noch 'n bisschen pädagogisch. Wo ich sagen würde, es hilft niemanden, wenn man Meinungen zum Schweigen bringt, weil sie dadurch nicht zum Verschwinden kommen." *(I3 Z. 61-68).* Neben diesen stark differierenden Positionen finden sich in den geführten Interviews weitere Positionen hinsichtlich der Sagbarkeiten im Hochschulkontext oder spezifischer: Lehrveranstaltungen in Fachbereichen Sozialer Arbeit, gemein ist ihnen jedoch, dass sich die befragten Lehrenden implizit oder explizit mit dieser Frage beschäftigen.

Sofern der rechtliche Rahmen bzw. persönliche Beleidigungen die Grenzen des Diskursraums bestimmen, erscheint die Gefahr einer Normalisierung recht(sextrem)er Positionen möglich, etwa wenn diese Eingang in wissenschaftliche Abhandlungen finden. Hier treten entsprechende Positionen mitunter subtil auf und bedürfen aufwändiger Rekonstruktionen, wie anhand des Einzelbeitrages „Rechte Dynamiken (auch) in der Wissenschaft? Überlegungen zu den Herausforderungen bei der Identifikation problematischer Ablehnungskonstruktionen in wissenschaftlichen Texten." *(Sehmer/ Simon/ Besche*

2024) im Rahmen der vorliegenden kummulativen Dissertation thematisiert wird. Dieser Beitrag widmet sich recht(sextrem)en Einflussnahmen auf das Feld der Wissenschaft. Im Rahmen des Artikels werden beispielhaft zwei Strategien verdeutlicht, wie recht(sextrem)e Autor*innen versuchen, unter dem Deckmantel der Wissenschaft entsprechende Narrative in den wissenschaftlichen und letztlich auch sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Herausgearbeitet wird, dass, sofern es sich bei den Autor*innen um Personen handelt, welche sich selbst klar einem recht(sextrem)en Spektrum zuordnen und ein entsprechendes Vokabular nutzen, eine eher geringe Gefahr ausgeht, dass entsprechende Narrative möglicherweise unbeabsichtigt auch von anderen Wissenschaftler*innen aufgenommen werden und sich so einen Platz im sozialpädagogischen Diskurs und schließlich auch Wissenskanon erkämpfen. Komplexer gestaltet sich dies bei einer Struktur wissenschaftlicher Argumentation, die von recht(sextrem)en Akteur*innen imitiert wird. Verdeutlicht wird dies im Rahmen des Einzelbeitrages anhand zweier Beispiele. Als ein Beispiel dient ein Text Benedikt Kaisers, welcher sich intellektualistisch gibt und der Neuen Rechten zugeordnet werden kann. Im Rahmen der analysierten Veröffentlichung konnte herausgearbeitet werden, „wie sich die explizit und offen positionierende Neue Rechte Gehör in Bezug auf die »soziale Frage« zu verschaffen sucht: Klassische und einschlägige wissenschaftliche Studien wie die Armuts- und Reichtumsberichte *(BMAS 2021)* dienen zunächst dazu, sich als versierter Kenner der wissenschaftlichen Studienlage zu Armut und sozialen Ungleichheiten sowie sich als historisch geschulter Kapitalismuskritiker zu positionieren und die eigenen Argumente für sozialstaatliche Forderungen und Gerechtigkeitsfragen vorzubereiten." *(Sehmer/ Simon/ Besche 2024).* Bei Einhaltung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und unter Bezugnahme auf etablierte Positionen aus der Armutsforschung, der Forschung zu Sozialstaat, zu Prekarisierung usw. knüpft er „problematische Ablehnungskonstruktionen, die zum einen vermeintlich gesellschaftliche Erklärungen für die soziale Frage darstellen (Stichwort Migrationsbewegungen), und die zum anderen bestimmte Gruppen über schuldzuweisende Kulturalisierungen in Bezug auf Klassen- oder geographische Herkunft qua Geburt für ihre Lage verantwortlich macht." *(ebd.).*

Anders verhält es sich beim Text von Heike Diefenbach, welcher im Rahmen des benannten Einzelbeitrages als zweites Beispiel dient. Aus der Gesamtanalyse des Beitrages kann der Versuch der Autorin herausgearbeitet werden, „Teile der Wissenschaft (Frauen- und Geschlechterforschung) durch die Selbstinszenierung als kritische Wissenschaftlerin zu delegitimieren. Bei einer formalen Betrachtung weist der Beitrag zentrale Merkmale einer wissenschaftlichen Publikation auf, wie etwa die Angabe von Kurzbelegen und ein Literaturverzeichnis. Bei näherer Betrachtung und auch beim inhaltlichen Lesen wird deutlich, dass die dort zu findende Inszenierung von Wissenschaftlichkeit nicht mit den inhaltlichen Darstellungen korrespondiert, die auf einer bestimmten politischen, weil vermeintlich alleingültig objektiven, Positioniertheit fußen. Diese lässt sich als hohe Akzeptanz positivistischer Wissenschaftlichkeit sowie die Überzeugung beschreiben, es gäbe eine eindeutige Wissenschaft und sie selbst sei in der Lage, die letztgültigen Argumente zu formulieren." *(ebd.).* Trotz der formalen Einhaltung der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses werden diese inhaltlich durch die Ausblendung differenter empirischer Ergebnisse und die einseitige Abwertung von Gegenpositionen ohne Angaben von Literaturbelegen untergraben *(ebd.).*

Während sich Benedikt Kaiser medienwirksam als neurechter Philosoph inszeniert, indem er regelmäßig in einschlägigen Medien wie der Sezession oder dem Verlagsort Schnellroda publiziert *(Sehmer/ Simon/ Besche 2024)* erscheint diese Zuordnung bei Heike Diefenbach auf den ersten Blick nicht ganz so leicht. Als Heike Diefenbach im Rahmen des Projektes „Reverse" der Universität Marburg als „Teil rechtspopulistischer und rechter Netzwerke" *(Projekt Reverse zit. n. Thorwarth 2019: o.S.)* eingestuft wurde, wendete sie sich mit einer Klage gegen „den aus ihrer Sicht unzutreffenden Eindruck, dass sie aktiv Netzwerke mit rechtsextremen bzw. rechten Milieus betreibe" *(ebd.).* Die rechtliche Auseinandersetzung verlor die Klägerin *(Thorwarth 2019a: o.S.).* Im Rahmen der analysierten Publikation gelingt es Heike Diefenbach „vordergründig besser, ihre Positionen als wissenschaftlich zu inszenieren, bei denen es um die Kritik an fragwürdigen methodischen Einsätzen gehe und deren Hauptinteresse darin bestehe, die Qualität der Wissenschaft gegen ideologische Einflüsse zu verteidigen. Nicht an einzelnen Ausschnitten, sondern vor allem in der Gesamtschau lässt sich diese Inszenierung als solche rekonstruktiv nachzeichnen, die auch deutlich Regeln und Kriterien des wissenschaftlichen Diskurses zuwiderläuft und sich von dem Anspruch verabschiedet, sich offen für andere Positionen und Argumente zu zeigen oder diese zumindest über Referenzen den Leser*innen nachvollziehbar zu machen. Eine biologistische und positivistische Wissenschaftsargumentation dient hier als Brücke zu queerfeindlichen und antifeministischen Positionen rechter Akteur*innen." *(Sehmer/ Simon/ Besche 2024).*

Hier sind tiefergehende Auseinandersetzungen notwendig, da eindeutige Zuordnungen auf den ersten Blick nicht immer möglich sind. Nicht zuletzt an den prominenten Orten im Sinne anerkannter Verlage der Publikation der Texte Heike Diefenbachs in der Erziehungswissenschaft wird aber deutlich, dass diese Rekonstruktion notwendig ist und realisiert werden sollte *(ebd.)*.

Benannte Ebenen stehen hier beispielhaft für zahlreiche weitere Perspektiven, auf welchen eine Einflussnahme auf Hochschulen respektive Fachbereiche Sozialer Arbeit durch recht(sextrem)e Strömungen nachzuzeichnen wären. In etwa rechte Projekte mit „sozialarbeiterischem Anstrich" wie sie Christoph Gille und Birgit Jagusch verschiedentlich in ihren Studien nachweisen konnten *(Gille et al. 2022: 130- 133)*. Weiterhin wären politische Einflussnahmeversuche durch große und kleine Anfragen der AfD zu nennen, die u.a. auch die studentische Selbstverwaltung betreffen können, wie anhand des „Antifa AK" der Hochschule Köln *(Besche 2021: 152-153)* aufgezeigt werden kann. Eine weitere wichtige Ebene betrifft Anwürfe gegen Wissenschaftler*innen der Genderstudies oder die Anwürfe gegen die Autor*innen der von der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio im Jahr 2018 herausgegebenen Broschüre „Eene, mene muh- und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik" *(Amadeu Antonio Stiftung 2018)*, welche verschiedentlich nicht als Sensibilisierung in Bezug auf ein wichtiges Thema gelesen, sondern als „Anleitung zur Gesinnungsschnüffelei" *(Grau 2018)* diffamiert wurde. Eine Betrachtung von Einzelfällen oder die Fokussierung auf recht(sextrem)e Akteur*innen würde die strukturellen Auswirkungen verharmlosen, da dieser Fokus „die weit über die Einzelfälle und konkrete Ereignisse hinausgehenden Konsequenzen" verstellt *(Haker/ Otterspeer 2023: 106)*. An diesen Stellen musste die vorliegende Arbeit Schwerpunkte setzen, so dass auf diese Leerstellen lediglich verwiesen werden kann.

6.3 Recht(sextrem)e Studierende sowie recht(sextrem)e Einflussnahme auf Studierende in der Sozialen Arbeit- zweite Ebene der Betrachtung

Diese Betrachtungsebene nimmt im Gesamtkorpus einen Schwerpunkt ein, ergaben sich die in dieser Arbeit vereinten Perspektiven doch ausgehend von den erhobenen Interviews, welche diese Frage fokussierten. Aus diesem Grund finden sich hier auch vielfältigere Einzelarbeiten als zu den übrigen Ebenen.

Ausgehend von der Feststellung, dass gesellschaftliche Verschiebungen stattgefunden haben, war es ein erstes Anliegen danach zu fragen, inwiefern diese im Rahmen von Lehrveranstaltungen für Lehrende wahrnehmbar werden. Darüber hinaus ergaben sich jedoch auch Hinweise auf recht(sextrem)e Einflüsse, welche nicht klar innerhalb oder außerhalb der Hochschule verortet werden konnten. Beispielsweise berichtet eine Interviewpartnerin von Plakataktionen der rechtsextremen „Identitären Bewegung" an Gebäuden der Hochschulen, wenn auch nicht auf dem Campus des Fachbereichs der Sozialen Arbeit *(I2 Z. 46- 53)*. Von Beklebungen berichtet auch ein weiterer Interviewpartner: „Klar, man hat mal ein paar AfD Spuckies gefunden" *(I1 Z. 166-167)*. Derartige Vorkommnisse werden in der Literatur als „sozialräumliche Inszenierungen" *(Gille et al. 2022: 135)* beschrieben und als „externe Einflüsse" auf die Soziale Arbeit bewertet *(ebd. 131)*. Fraglich ist in diesen Darstellungen, inwiefern diese Inszenierungen durch Studierende der Fachbereiche selbst vorgenommen wurden. Der Frage, welche Hinweise auf interne und externe Einflussnahmen auf Fachbereiche Sozialer Arbeit derzeit existieren, geht der Einzelbeitrag „Studierende der Sozialen Arbeit im Kontext rechts(sextrem)er Strömungen" nach. Ausgehend von bekannten Fällen recht(sextrem)er Studierender in der Sozialen Arbeit fragt der Artikel zunächst nach der politischen Verortungen Studierender aus quantitativer Perspektive. Hier ergibt sich zunächst ein „wenig dramatisches Bild" *(Besche 2021: 149)*.

Anhand aktueller Strategien recht(sextrem)er Studierender wird jedoch verdeutlicht, dass dieses Bild die Gefahr einer falschen Sicherheit birgt. Zum einen ist bekannt, dass recht(sextrem)e Studierende im Hochschulkontext überwiegend unauffällig agieren *(Leidinger/ Radvan 2019: 143)*. Zum anderen verweist der Einzelbeitrag auf ein Dunkelfeld im Kontext studentischer Foren über verschiedene Messenger Dienste, welche Lehrenden nur begrenzt oder überhaupt nicht zugänglich sind. Anhand zweier Fallbeispiele wird der Umgang seitens der betroffenen Hochschulen, respektive Fachbereiche, mit dieser Herausforderung beschrieben. In den bekannten Fällen wurden unter Studierenden rassistische und antisemitische Inhalte geteilt *(Besche 2021: 150)*. Inwiefern diese Positionen seitens der Studierenden aufgenommen oder bejaht werden, ist in der Anlage der vorliegenden Arbeit nicht festzustellen und bedürfte folglich weiterer Untersuchungen.

Eine weitere Ebene der Einflussnahme verdeutlicht sich durch Anfragen der AfD bei Bekanntwerden eines „Antifa AK“ an der Universität Köln. Hier wurde ein zentrales Muster der gezielten Infragestellung der Legitimität des Arbeitskreises der studentischen Selbstverwaltung nachgezeichnet, wie es in anderen Bereichen Sozialer Arbeit (Projekten zu den Themen Gender, Flucht und Migration, ...) seit längerem beschrieben wird *(Besche 2021: 152-153)*. Es gilt, so das Fazit dieses Beitrages, wachsam zu bleiben und die Problematik nicht auf Personen in recht(sextrem)en Zusammenschlüssen zu beschränken, sondern sensibilisiert mit diskriminierenden Positionen umzugehen. Weiterhin gilt es, Studierende für demokratische Werte zu begeistern und engagierte Studierende zu unterstützen. Dies kann beispielsweise in Form von niedrigschwelligen Beschwerdeinfrastrukturen vorgenommen werden.

Anhand der Analyse, der im Rahmen der vorliegenden Arbeit geführten Interviews, wird nachvollziehbar, dass sich Studierende, sofern sie an den jeweiligen Hochschulen keine Möglichkeiten der Thematisierung vorfinden, zurückziehen. So berichtet eine Interviewpartnerin: „Studierende, von denen ich weiß oder auch vermute, [...] dass die sich eigentlich dagegen positionieren, die sich in Seminaren nicht positionieren. Und erst wenn ich (lacht) so gibt ja dann so Situationen [...] wo ich mich als Lehrende dann auch rückversichere oder sage: »Ihr könnt mich hier nicht alleine lassen, ihr könnt mich das nicht alleine ausfighten lassen hier gegen jemanden der die das solche Positionen vertritt« dann irgendwann zu mir ins Büro kommen und sagen: »Wir wissen dir ist das wichtig, dass wir uns da auch positionieren, das und das und das und das ist passiert, das ist uns zu gefährlich«. Und die Geschichten sind breit gefächert, das ist mangelnde Solidarität von anderen Studierenden, das ist Mobbing von Lehrenden, das ist autoritäre Interventionen von Lehrenden [...] demokratisch orientierte linke Studierende, die marginalisiert sind und die auch begründeterweise sagen: »Ich engagiere mich nicht an diesem Fachbereich ich engagiere mich im Außen, diese Universität ist mir viel zu konservativ viel zu unsolidarisch«.“ *(I5 Z. 28-42)*.

Aus Sicht der Interviewpartnerin ist eine Positionierung gegen recht(sextrem)e Phänomene nur vor dem Hintergrund eines solidarischen Miteinanders möglich, sie sieht sich allein nicht in der Lage, derartige Vorkommnisse zu bearbeiten und fordert die Studierenden explizit zur Solidarität auf. Insbesondere die Aspekte des Mobbings sowie der autoritären Intervention von Lehrenden verweisen darauf, dass Studierende niedrigschwellige und anonyme Beschwerdeinfrastrukturen benötigen, um sich in derart machtungleichen Situationen durch ein entsprechendes Gremium in ihren Anliegen vertreten zu lassen. Diese Gremien müssen in der Folge so besetzt sein, dass die Studierenden dort keine weiterführende Marginalisierung befürchten müssen. Insbesondere die institutionalisierte Hilfe, welche auch eine Chance des Monitorings beinhaltet, wird jedoch nicht von allen befragten Lehrenden als sinnvoll erachtet: „Also ich meine, es gibt ja eigentlich, also ich weiß nicht, ob man diesen, diese Diversity, ähm, Beschwerdemanagementsgeschichte, die so formalisiert sind, als gut bezeichnen kann, wenn sie nicht genutzt werden. Also irgendwas stimmt damit ja nicht dann. Ja? Ähm, und die nur zu etablieren und dann sind sie halt da. Ja, okay. Und also vielleicht ist es ja auch so, dass es [dann halt] einfacher für die Studierenden ist, also ich hätte ja zum Beispiel, als die Studentin mich angesprochen hat, sagen können: »Okay, ich geb das mal ins Beschwerdemanagement rein und dann kümmert sich jemand drum«. Also das wäre ja dann mein Weg, hätte [mein Weg] sein können. Ich hab‘ dann halt einen anderen, den persönlichen Weg gewählt und ich glaube, ich bin letztendlich weiter damit gekommen.“ *(I7 Z. 390-400)*. Das Vertrauen in derartige Gremien ist innerhalb der Gespräche recht unterschiedlich, während in manchen Interviews *(I7, I5 Z. 262-276)* eine kritische Distanz dazu deutlich wurde, sahen andere Interviewpartnerinnen diese durchaus positiv. So erläutert eine Interviewpartnerin in Bezug auf die Nutzung der Antidiskriminierungsstelle der eigenen Fakultät: „Also so, wie das bei solchen Stellen ist, die neu eingerichtet werden, war die am Anfang noch nicht so wirklich bekannt, das heißt, die Sprechstunden wurden nicht unbedingt genutzt. Aber die Beratungszahlen der letzten Monate zeigen, dass das durchaus ansteigt. Ich habe die Zahlen jetzt nicht im Kopf, aber die wird nachgefragt, sowohl von Studierenden als auch teilweise von Lehrenden, aber vor allen Dingen eben von Studierenden, mit unterschiedlichen Differenzkategorien, also Diskriminierung aufgrund von Herkunftsgeschichten, in Bezug auf Religion, in Bezug auf rassistische Diskriminierung, in Bezug auf Sexismus natürlich auch und Behindertenfeindlichkeit. Also das sind so die Themen, die sich da zeigen im Moment.“ *(I2 Z. 322-330)*. Eine interessante Frage für Folgearbeiten könnte die nach Gelingensbedingungen von Antidiskriminierungsstellen oder der Einflussnahme durch Gremien sein, diese kann an dieser Stelle jedoch nicht weiterverfolgt werden.

Ein wesentliches Unterscheidungskriterium der Interviewpartnerin des fünften Interviews und den übrigen Gesprächspartner*innen ist die Tatsache, dass sie den hegemonialen Diskurs an ihrer Fakultät nicht eindeutig als „links-grün“ *(I 4 Z. 55)*, „im links-liberalen Spektrum“ *(I 3, Z. 132)* oder „antifageprägt“ *(I 3 Z. 134; I 1 Z. 7)* beschreibt, sondern auf Nachfrage

Folgendes äußert: „Und darüber diese Mehrheits- äh (.) ich würd sagen, so demokratisch Orientierte würd ich sagen, sind nach wie vor in der Mehrheit, die äußern sich möglicherweise nicht so deutlich." *(I5 Z. 290-292).*

Dabei betont ein Teil der Interviewpartner*innen Unterschiede zwischen Hochschulstandorten im Hinblick auf die hegemonialen Diskurse und den damit verbundenen Sagbarkeiten *(I2 Z. 22-27)*, wobei eine Interviewpartnerin eine Unterscheidung zwischen ost- und westdeutschen Hochschulen vornimmt: „Und ich glaube, es ist auch von Standort zu Standort ein bisschen unterschiedlich. Also was ich damals in Cottbus bei der Tagung gehört habe von anderen SCHEINT es so zu sein, dass in einigen, ja, jetzt ein bisschen stereotypisierend, aber in ostdeutschen Hochschulstandorten das Thema deutlich äh spürbarer ist als ähm jetzt bei den Standorten in den westlichen Bundesländern." *(I4 Z. 77-81).* Eine ähnliche Verortung nimmt eine andere Interviewpartnerin vor, wenn sie betont, dass sie bisher nicht das Gefühl hatte, ihr Seminar vor organisierter rechtsextremer Einflussnahme schützen zu müssen, sie habe in Westdeutschland gelehrt *(I6 Z. 323-331).* Hier wird deutlich, dass das Risiko eines Zusammentreffens mit recht(sextrem)en Studierenden von ihr eher in Ostdeutschland vermutet wird. Ausgehend von dieser Feststellung, rückten die unterschiedlichen Verortungen recht(sextrem)er Phänomene in den Fokus des Interesses und wurden im Rahmen des Einzelbeitrags „Wahrnehmungen und Verortungen recht(sextrem)er Positionierungen von Studierenden Sozialer Arbeit durch Lehrende" *(Besche 2023)* einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Dieser Beitrag widmet sich den Fachbereichen Sozialer Arbeit und den dort stattfindenden Lehrveranstaltungen unter der Prämisse, dass „Räume nicht als naturalisiert betrachtet werden, sondern als sozial dynamische Gebilde und Übergänge" *(Schröer 2018: 305).* Der Beitrag weist eine raumanalytisch-rekonstruktive Orientierung auf, indem er, ausgehend von der Feststellung, dass die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit ein Raum sei, in welchem recht(sextrem)e Positionierungen keinen Platz haben dürften, die Verortungen derartiger Äußerungen seitens Studierender in der Wahrnehmung der befragten Lehrenden in den Blick nimmt. Der Beitrag folgt somit der Kritik einer „Naturalisierung sozialer und pädagogischer Institutionalisierungsformen", die der sozialpädagogischen Forschung immanent ist *(Schröer 2018: 307).* In der Folge werden die benannten Räume nicht als Struktur vorausgesetzt, „**in** der pädagogisch gehandelt wird" *(ebd.- Herv. im Original)*, indes werden sie als „sozial verflochten und in den sozialen Konstruktionsbezügen der Akteure und ihres Alltags" *(ebd.)* erschlossen. Insbesondere die Lehrveranstaltungen werden als Orte der pädagogischen Gestaltung begriffen. Dieser raumsoziologische Zugriff geht, im Gegensatz zu Behälterraumkonzepten, „von den Gegenständen aus, was Dinge, Tätigkeiten, Menschen, Institutionen, Normen und Regeln oder Weltbilder sein können, und beschreiben Raum als Ergebnis der Beziehungen zwischen diesen – sie konzipieren von innen nach außen, häufig ohne festgelegten Referenzpunkt. Um die Dynamik der Räume, ihre Prozesshaftigkeit, ihr Gewordensein, ihre Vielfältigkeit, aber auch ihre Strukturierungskraft zu begreifen, operieren wir derzeit mit einem Synthese-Konzept, das die räumliche und zeitliche Kontextualität der Ereignisse und Sachverhalte betont, die Raum wie Zeit praktisch und/oder diskursiv bewusstwerden lässt." *(Löw/ Sturm 2005: 12).* Diese theoretische Rahmung gestattet demnach einen Zugriff auf die Dynamik der Räume von Lehrveranstaltungen und Fachbereiche Sozialer Arbeit in ihrer Prozesshaftigkeit, Vielfältigkeit aber auch Strukturierungskraft.

Zunächst stellt der Beitrag fest, dass recht(sextrem)e Positionen aus Sicht der befragten Lehrenden der Sozialen Arbeit äußerlich sind oder zumindest sein sollten. Zur Begründung dieser Feststellung ziehen die befragten Lehrenden normative und berufsethische Standards heran *(Besche 2023).* Sofern derartige Positionierungen und Anschlüsse externalisiert werden, ergibt sich das Problem, dass eine reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Verwobenheit oder Anschlussfähigkeit nicht oder nur eingeschränkt stattfindet. Soziale Räume können jedoch nicht von anderen sozialen Räumen abgegrenzt werden, da sich in ihnen unterschiedliche historische und soziale Normalisierungspolitiken abbilden. Somit gehen sozial(historisch)e und politische Verflechtungen durch sie hindurch *(Schröer 2018: 312).* Dies verdeutlicht in Bezug auf die Lehrveranstaltungen anhand der Darstellung einer Interviewpartnerin: „Das ist ja überhaupt der Knackpunkt. Ich glaube, es gibt mehrere Hürden. Das eine ist: Es geht ja in Ausbildungskontexten, in denen wir uns bewegen, eigentlich nicht um persönliche Therapie und um die persönlichen Befindlichkeiten. Die lassen sich aber natürlich nicht trennen. Weil genau, wie du das Beispiel gerade genannt hast, bringen Menschen ihre eigenen Erfahrungen mit in das Studium hinein, berichten darüber und dann sind da, dann sind sie im Raum. Aber eigentlich ist im Seminar nicht der Raum, darüber zu sprechen. Das ist der eine Punkt. Der andere ist: In der Regel sind solche Seminare ja immer eineinhalb Stunden, wenn es gut geht, hat man vier SWS, das sind es drei Stunden, und das jede Woche. Das heißt, das ist eigentlich kein wirklich guter Raum, finde ich, das wäre eher eine Frage von supervisorischen Geschichten, an solchen persönlichen Sachen zu arbeiten. Und gleichzeitig muss ich das natürlich tun, um das professionelle Selbstverständnis nochmal mitzubilden sozusagen" *(I2 Z. 228-239).*

Anhand dieser Darstellung ist erkennbar, dass das Eindringen der persönlichen Erfahrungen der Studierenden in Lehrveranstaltungen als deplatziert empfunden wird, da das Curriculum die Bearbeitung dieser Erfahrungen innerhalb der spezifischen Lehrveranstaltungen nicht vorsieht. Die Lehrende entscheidet sich dennoch dafür sich diesen eingebrachten Erfahrungen zu widmen, um das professionelle Selbstverständnis der Studierenden zu bilden. Aufgrund der Studienorganisation und der thematischen Ausrichtung erscheint ihr der Raum der Auseinandersetzung jedoch als ungeeignet. Hier verschränken sich, trotz Ablehnung der Lehrenden, Räume des alltäglichen Erlebens sowie die individuelle Positionierung der Studierenden mit Lehrräumen und bilden somit ein dynamisches Arrangement, welches der pädagogischen Gestaltung durch Lehrpersonen bedarf und von ihr als herausfordernd beschrieben wird.

Anhand des Begriffs der Atmosphäre im Kontext des Beziehungsraumkonzepts *(Löw 2001)* wird daran anschließend erläutert, welchen Einfluss hegemoniale „antifageprägte-", „links-liberale-" Diskurse bzw. deren Wahrnehmung auf Sagbarkeiten im Kontext von Lehrveranstaltungen sowie Fachbereiche Sozialer Arbeit aus Sicht der befragten Lehrenden haben: „[...] und es ist, glaub ich, jedem klar, der drei Tage diese Hochschule betreten hat, dass, wenn er jetzt eine manifest nationalistische, rassistische, ausländerfeindlich, wie auch immer, Äußerung macht, dass er das in einer absolut minoritären Position macht und nix zu gewinnen hat. Also keine Chance hat, irgendeinen Diskurs zu beeinflussen. Und das teilt sich, glaube ich, sehr mit. Was, glaub ich, mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führt, dass Studierende, die das so nicht mitvollziehen, nicht mittragen, eher zum Schweigen gebracht [werden]. Und es 'ne große Hemmschwelle gibt. [...] wie generell 'ne große Hemmschwelle gibt, [ich] sag mal, abweichende Sichtweisen zu artikulieren." *(I3 118-127)*. Die Tatsache, dass Fachbereiche und Lehrveranstaltungen Sozialer Arbeit nicht der Ort für recht(sextrem)e Äußerungen seien, wird hier als mehrheitlich geteilte Auffassung thematisiert, welche in der Regel keiner expliziten Erläuterung bedarf. In der Folge wählen Studierende, welche anderer Auffassung sind, Strategien der äußeren Anpassung oder der eines „strategischen Studiums" *(Leidinger/ Radvan 2019: 143)* und Schweigen im Rahmen entsprechender Auseinandersetzungen. Damit ist der Raum der Lehrveranstaltungen zwar vermeintlich frei von problematischen Äußerungen, vereinzelt zweifeln Lehrende jedoch das Schweigen im Sinne einer Zustimmung auch explizit an: „Aber es gibt natürlich auch viele, die sich gar nicht äußern, wo man das nicht richtig einschätzen kann. Und wie wir alle wissen, kann man auch heutzutage an Äußerlichkeiten [...] nicht mehr [...] unbedingt einschätzen, wie Menschen politisch denken. Und meine Vermutung ist, dass es [...] unter diesen schweigenden Studierenden möglicherweise einige gibt, die durchaus anderes Gedankengut in sich tragen, aber halt auch spüren, dass in dem Umfeld ähm sie da ähm wahrscheinlich auf Widerspruch stoßen würden, oder sich unbeliebt machen, und das dann vielleicht lieber für sich behalten" *(I4 Z. 52-59)*. Die formulierte Unsicherheit verdeutlich aber auch, dass die Konstruktion des Raums, in welchem recht(sextrem)e Positionierungen keinen Platz haben, mehrheitlich anerkannt wird. Das Uneinverständnis mit davon abweichenden Positionierungen wird den Beschreibungen zufolge implizit vermittelt, so dass entsprechende Äußerungen in der Regel nicht intendiert getätigt werden.

Bei Bekanntwerden von recht(sextrem)en Studierenden in Studiengängen der Sozialen Arbeit kommt es jedoch häufig zu einem (unerwünschten) Eindringen dieser Problematik in die jeweiligen Fachbereiche auf einer anderen Ebene. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Hochschulen sind in der Folge meist von Überforderung und Widerständen hinsichtlich der Auseinandersetzung geprägt. Anlass für diese Auseinandersetzungen ist nicht der bisher geschilderte „Rechtsextremismus als angewandte Ideologie" *(Strobl 2021: 20)*, sondern das Vorkommen des parteiförmigen (Mitglieder der AfD) sowie aktionsorientierten (Personen aus der Identitären Bewegung) Rechtsextremismus *(I3 Z. 102-104; I1 Z. 157-159)* im Sinne der Kategorisierung Armin Pfahl-Traughbers *(2019: 4)*. Im Hinblick auf aktionsorientierten Rechtsextremismus existiert in Interview 1 *(Z. 157-159)* der Hinweis auf eine personelle Übereinstimmung zwischen AfD und Identitärer Bewegung, da der betreffende Student beiden Strömungen angehörte. Weitere Hinweise aktionsorientierten Rechtsextremismus finden sich insbesondere im Interview 5 *(Z. 9-18)*, in welchem sowohl die Identitäre Bewegung als auch weitere recht(sextrem)e Zusammenschlüsse in Zusammenhang mit Studierenden angesprochen werden.

Diese Personen stellen, sofern ihre Einbindung bekannt wird, eine Herausforderung für die Hochschulen und Fakultäten im Sinne eines unerwünschten Eindringens der Thematik in die Fachbereiche Sozialer Arbeit dar *(z.B. I1 Z. 158-162 & 260-271)*, welche, wie bereits erwähnt, durch Überforderung und Widerstände geprägt beschrieben werden kann. Eine Interviewpartnerin schildert ihre Beobachtungen typischer Verläufe von Auseinandersetzungen von Fachbereichen mit recht(sextrem)en Studierenden folgendermaßen: in der Regel informieren politisch interessierte Personen *(„Antifa-Gruppe" I5 Z. 686)* die Verantwortlichen im Fachbereich sowie andere Studierende. Aufgrund der ausbleibenden Reaktion

seitens der Verantwortlichen werden die gewonnen Erkenntnisse veröffentlicht und es folgen „problematische Verläufe, die eben gerade nicht zu Lernprozessen an solchen Fachbereichen führen“ *(I5 Z. 692-693)*. Die Lehrenden fühlten sich, so die Interviewpartnerin weiter, unter Druck gesetzt und es folgt eine Schuldzuschreibung an jene Studierende, welche ihre Erkenntnisse veröffentlicht haben, bei zeitgleicher Parteilichkeit für die Studierenden, welche aufgrund ihrer recht(sextrem)en Positionierung thematisiert wurden: „das ist ja so ne reflexhafte Reaktion, die dann zu beobachten ist“ *(I5 Z. 698-699)*. Die Thematisierung erfolgt demnach gegen Widerstände innerhalb der Hochschulen. Obwohl in der Fachliteratur verschiedentlich Umgangsweisen und Fallverläufe thematisiert wurden, scheint nur unzureichendes Wissen im Umgang mit parteiförmigem und aktionsorientiertem Rechtsextremismus innerhalb von Hochschulen respektive Fachbereichen Sozialer Arbeit zu existieren, so dass die Reaktionen der betroffenen Institutionen im Akutfall doch von einer Überforderung sowie Abwehr geprägt sind. Diese Abwehr verdeutlicht sich auch auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, wie im Folgenden aufzuzeigen sein wird.

Auf der Ebene des Rechtsextremismus als angewandter Ideologie *(Strobl 2021: 20)* beschreiben die befragten Lehrenden eine unreflektierte Übernahme entsprechender Narrative aus dem gesellschaftlichen Diskurs, sofern Studierende durch recht(sextrem)e Äußerungen auffallen *(I4 Z. 123-127; I7 Z. 17-21; I6 Z. 152-154)*. Diese werden klar von intendierten recht(sextrem)en Äußerungen abgegrenzt, indem ein Großteil der befragten Lehrenden betonten, niemals mit Studierenden mit einem geschlossenen recht(sextrem)en Weltbild konfrontiert gewesen zu sein *(I6 Z. 302-309; I3 Z. 101-103; I3 Z. 84-85; I5 Z. 433-440; implizit I2 Z. 33-46; I1 berichtet von einem Studierenden in der AfD (Z.157), welcher in hochschulischen Kontexten jedoch nicht auffiel)*. In den Berichten werden Abgrenzungen hinsichtlich der Ideologiedichte vorgenommen: „Also, weil ich würd sagen, [...] die Person war tatsächlich sehr stark auf der Suche. Und der hatte Kontakt mit rechtspopulistischen Argumentationen. Der hat solche Seiten auch gelesen ohne Frage, aber der war in der Form jetzt nicht organisiert oder auch nicht mehr erreichbar für mich. So der hat da durchaus drüber nachgedacht und war [...] auf ner Suche. Vielleicht so. Was nach dem Ende des Studiums mit dem passiert ist, kann ich natürlich auch nicht sagen“ *(I5 Z 426-433)*. Das Eindringen recht(sextrem)er Positionierungen in eine Lehrveranstaltung Sozialer Arbeit wird mit einem pädagogischen Auftrag verbunden, welcher hinsichtlich der Erreichbarkeit und der anschließenden Bearbeitung im Kontext der eigenen Lehrveranstaltung beschrieben wird. Eine Interviewpartnerin berichtet von einer Person in ihrem Seminar, welche überraschend die Äußerung „Wir sterben aus“ tätigte *(I5 Z. 340-341)*. Aufgrund der geringen Größe des Seminares und der vertrauensvollen Zusammenarbeit beschreibt die Interviewpartnerin die Möglichkeit, die Gründe für diese Aussage zu hinterfragen sowie weiterführende Gelegenheiten zur Auseinandersetzung zu ermöglichen: „Also ich hab /, bin mit denen in ne Gedenkstätte gefahren äh (.) [Name Gedenkstätte], wo es um autoritäre Praxen mit Jugendlichen (.) Gewalt letztendlich ging. Und da waren Anschlussflächen ideo-/. Also von (.) Aussagen einfach auch ähm (.). Und ich hab das immer versucht zu hinterfragen. Ähm (..) und das war ne Person, die war auf der Suche so (.) ähm (.). Und da hab ich durchaus ne Offenheit wahrgenommen, deswegen hab ich da sehr viel reingest-/, also mich mit dem auseinandergesetzt und hab äh Themen reingebracht. Hab die (.), hab versucht das irgendwie zu unterstützen“ *(I5 Z. 349-356)*. Hier verdeutlicht sich die Verflechtung dessen, was Studierende außerhalb der Hochschule erfahren, mit Herausforderungen des pädagogischen Raums, welcher durch die Lehrende dahingehend gestaltet wird, der betreffenden Person Reflektionsmöglichkeiten zu bieten. Die Ermöglichung von Reflektion ist dabei an die Überzeugung der Interviewpartnerin gekoppelt, diese Person im Kontext einer kritischen Auseinandersetzung erreichen und auf der Suche, welche sie beschreibt, unterstützen zu können. Während hier eine Suche nach Wahrheit oder politischer Positionierung antizipiert wird, beschreibt eine andere Interviewpartnerin das Ziel der Provokation der Lehrenden: „Das eine ist eine Provokation, die aber jetzt nicht so stark politisch motiviert ist, aber auf Konfrontation mit der Dozentin ist oder es gibt die [...] ideologische Konfrontation sozusagen. Also jedenfalls solche Leute, die sich eher auskennen, auch mit bestimmten Argumentationslinien sozusagen schon vertrauter sind und dann geht's halt darum, so weiterzumachen, also, dass das aufhört, weil ich diesen Schlagabtausch völlig kontraproduktiv finde und überhaupt nicht Sinn machend.“ *(I7 Z. 109-114)*. Dass recht(sextrem)e Inhalte zum Zweck der Provokation genutzt werden können, hängt mit der Selbstwahrnehmung Sozialer Arbeit als Raum zusammen, in welchem recht(sextrem)e Positionen keinen Platz haben sollten. Weiterhin unterscheidet die Lehrende jedoch auch das Motiv hinter dieser Provokation zwischen politischer Motivation und der Herausforderung der eigenen Person. Je nach Motivationslage seitens der Studierenden werden hier Handlungsoptionen zwischen der Öffnung eines Reflektionsraums und dem Unterbinden der Auseinandersetzung mit der eigenen Person im Sinne eines „dass das Aufhört“ *(I7 Z. 113)* thematisiert. Inwiefern die befragten Lehrenden recht(sextrem)e Positionierungen

also zum Gegenstand der Auseinandersetzung innerhalb von Lehrveranstaltungen werden lassen, hängt demnach von der antizipierten Ideologiedichte und der Motivation der Studierenden ab, welche sich entsprechend äußern.

Anhand dieser Darstellungen kann die Vielzahl und Heterogenität von Herausforderungen beschrieben werden, mit welchen Lehrende im Zusammentreffen mit recht(sextrem)en Äußerungen seitens Studierender konfrontiert sind. Zunächst gilt es, die Aussage zu kontextualisieren und gegebenenfalls als problematisch zu identifizieren. In einem nächsten Schritt ist die betroffene lehrende Person mit der Herausforderung konfrontiert, vergleichsweise spontan auf diese Aussage zu reagieren und dabei Rückschlüsse auf die Ideologiedichte zu ziehen. Diese beeinflusst maßgeblich die Entscheidung darüber, inwiefern Reflektions- und Lernräume für diese Person eröffnet oder eine Exklusion angestrebt wird. Letztlich handelt es sich um die Aushandlung von Grenzen, wie im Folgenden verdeutlicht werden kann.

Marginalisierte Personen sowie Personen, welche sich nicht intendiert rechts(extrem) äußern, werden inkludiert, ihnen sollen Lern- und Reflektionsräume eröffnet werden, in welchen zeitgleich jedoch weitere Diskriminierungserfahrungen vermieden werden sollen. Begründet durch die disziplinäre Verortung Sozialer Arbeit werden bei Personen, welche sich intendiert rechts(extrem) äußern, Exklusionsprozesse angestrebt. Diese Strategie wird einerseits durch die gezielte Ansprache von Personen umgesetzt: „dass ein sehr verantwortlicher, von mir total geschätzter, Kollege da durchaus versucht hat, mit nem Studenten wo man WUSSTE, dass der ein geschlossenes rechtes Weltbild hat, der so aktiv ist, mit dem auch mal zu reden. Um ihn in Richtung entweder Abwendung von dieser rechten Gruppe zu bewegen oder in Richtung sich vielleicht ein anderes Studienfach zu suchen“ *(I5 Z. 396-401)*. Eine andere Interviewpartnerin berichtet ebenfalls von Gesprächen außerhalb der Seminare, sofern sie von intendierten Äußerungen ausgeht *(I7 Z. 64-69)*: „Das ist dann, also wenn man, ich glaube, wenn die merken, dass sie keine Chance haben, sich in dem Seminarkontext aufzuspielen oder nicht genug Aufmerksamkeit mehr kriegen, sag ich jetzt mal, dann auch, also nach dem persönlichen Gespräch ist dann halt auch nochmal ziemlich klar, dass da überhaupt kein Zentimeter Platz ist, ähm, und dann verschwinden die.“

Die Intention dieser Gespräche, die Abkehr der jeweiligen Studierenden aus dem jeweiligen Seminar oder aus dem Fachbereich Sozialer Arbeit wird explizit zum Ausdruck gebracht. Die dahinterstehenden Begründungen sind jedoch unterschiedlich: „Weil das natürlich so ich würd ja sagen, ist ja auch unsere Verantwortung. Ja? Ich mein, im Bachelor die Leute kriegen die staatliche Anerkennung. Das ist, wir verschieben das Problem in die Praxis, ja? Und das gefährdet letztendlich Adressat*innen und Kollegen. Ne? Das ist, ist ja nicht okay würde ich sagen. Und [...] das ist ein Problem.“ *(I5 Z. 401-405)*. Geht es bei dieser Interviewpartnerin um eine Verantwortung für die Praxis, die Adressat*innen und die Kolleg*innen, geht es bei der anderen Interviewpartnerin auch um die persönliche Entlastung: „Das ist natürlich, also für mich jetzt gut in der konkreten Situation. Für die Soziale Arbeit nicht so gut. Muss man ganz klar sagen. Weil, ich weiß nicht, wo die landen und bei wem sie doch durchkommen. Und ich, ähm, würde nicht für jeden, jede meiner Kolleg*innen die Hand ins Feuer legen, dass sie, a) überhaupt kapieren welch Geistes Kind die jeweils sind und wie straight/ also wie die das halt auch machen mit diesen Argumentationen. Ähm, und dass sie dem was entgegensetzen können oder dass sie nicht selber sogar sympathisieren mit solchen Haltungen. Also würden mir schon welche auch einfallen, bei unserem Fachbereich, wo ich jetzt nicht unbedingt sagen würde, dass die da jetzt, ähm, aufwändig dagegen argumentieren würden.“ *(I7 Z. 69-77)*. Auch sie thematisiert Verantwortung, geht jedoch davon aus, dass die Studierenden bei Kolleg*innen aufgrund von Unwissenheit oder Sympathie mit derartigen Positionen einen Abschluss erlangen und in die Praxis einmünden können. Thematisierungen des Kollegiums finden sich in unterschiedlichen Bezügen, beispielsweise, wenn Lehrende gemeinsam mit Studierenden einzelne Studierende aufgrund der Bitte um geschlechtergerechte Sprache mobben *(I7 Z. 249-262)* oder durch alltagsrassistische Äußerungen auffallen *(z.B. I2 Z. 286-296; I2 Z. 379-392) (s. d. a Kapitel 2.5)*. Aufgrund der Anlage dieser Arbeit wurde diesen Hinweisen nicht weiter nachgegangen, eine komplementäre Arbeit wäre jedoch gewiss interessant, um die Problematik ganzheitlich betrachten zu können. Festzustellen bleibt bis zu diesem Punkt, dass die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit nicht frei von Verflechtungen mit politischen Positionierungen seitens Studierender ist, was zur Wahrnehmung widersprüchlicher Anforderungen seitens der Lehrenden führt. In der Folge kommt es zu Aushandlungsprozessen entlang unterschiedlicher Kriterien, wie der Ideologiedichte oder der Verantwortung für Studierende mit Diskriminierungserfahrungen.

In den Erzählungen der Interviewpartner*innen wurden jedoch weitere, im sozialräumlichen Sinne interessante Verortungen der Problematik vorgenommen: „Während es Kolleg*innen gibt an Orten, die haben, was weiß ich, in der Regel zehn bis dreißig Prozent Rechte in ihren Veranstaltungen sitzen und das gibt’s bei uns nicht, sondern die sind, also immer noch, würde

ich sagen, eher selten als Phänomen." *(I7 Z. 288-291)*. Interessant ist hier, dass die Interviewpartnerin von Auseinandersetzungen und ihrem Engagement im Umgang mit recht(sextrem)en Studierenden berichtet, gleichwohl aber verdeutlicht, dass diese in der eigenen Hochschule „eher selten" vorkämen, während das Problem an anderen Orten viel stärker in Erscheinung trete. „Also, wie gesagt, [...] ich war nicht mit Seminarkontexten konfrontiert, in denen ich dachte, okay, shit, ich habe hier zwei, also, ich habe in Westdeutschland gelehrt (lacht) zu ähm, nicht, dass es da nicht auch Fälle gab, wenn ich da an [Ort] und so, aber ich war damit nicht konfrontiert, dass ich das Gefühl hatte, mit organisierten Rechten zum Beispiel im Seminar zu sitzen und auf einer anderen Art und Weise entsprechend meine Lehre oder auch diesen Seminarraum gestalten und schützen zu müssen." *(I6 Z. 325-331)*. Dabei ist anzumerken, dass die Diskussion um eine antizipierte Ostspezifik bereits zu Beginn der Debatte Ausgangspunkt kritischer Auseinandersetzungen war *(Scherr 2006; Scherr/ Bitzan 2007; Rieker 2006; Rieker 2009)*. Weiterhin zeichnen die quantitativen Befunde zur Demokratieakzeptanz in ost- und westdeutschen Bundesländern ein anderes Bild: „Fast alle jungen Menschen sind der Meinung, dass Demokratie eine gute Staatsform sei. 86% der westdeutschen und 80% der ostdeutschen Jugendlichen zwischen 20 und 15 Jahren schließen sich diesem Urteil an" *(Gille 2022: 234)*. Martina Gille verweist weiterhin auf eine Angleichung der Zustimmungswerte in Ost- und Westdeutschland, auch wenn die Zufriedenheit in Ostdeutschland nach wie vor geringer ausgeprägt ist *(Gille 2023: 237)*. Eine pauschalisierte Beschreibung als demokratie- und politikverdrossen lehnt auch Hans-Peter Kuhn *(2022: 276)* bezogen auf die Gesamtheit junger Menschen ab und verweist auf die „ganz große Mehrheit von teilweise über 90%", welche ein positives Verhältnis zur Demokratie habe, sich mit ihr identifiziere, politisch interessiert und bereit sei, sich für ihre politischen Interessen wie den Klimaschutz einzusetzen.

Dennoch vermuten Interviewpartner*innen weiterhin eine Ostspezifik: „Und ich glaube, es ist auch von Standort zu Standort ein bisschen unterschiedlich. Also was ich damals in [Ort] bei der Tagung gehört habe von anderen SCHEINT es o zu sein, dass in einigen, ja, jetzt ein bisschen stereotypisierend, aber in ostdeutschen Hochschulstandorten das Thema deutlich spürbarer ist als jetzt bei den Standorten in den westlichen Bundesländern." *(I4 Z. 72- 76)*. Auf Nachfrage positioniert sich eine andere Gesprächspartnerin gegen eine derart stereotypisierende Verortung und plädiert für eine genauere Analyse: „Mein Plädoyer wäre immer genau hinzuschauen. Und ich würde sagen, es gibt sie diese Unterschiede. Und es gibt sie vor allem auf der Ebene der demokratischen Gegenwehr. Und das nicht zu benennen und das passiert mir tatsächlich auch im Wissenschaftsdiskurs, das Kolleg*innen aus dem Westen sagen: »Ja, aber ist das nicht im Westen nicht genauso schlimm mit der AfD?« So. [..] nicht, dass wir in Westdeutschland nicht ein starkes Problem mit extremer Rechter hätten, auch geschichtlich gesehen. [...] Dennoch. Ich hab ja bevor ich nach [Ortsangabe der eigenen Hochschule] gegangen bin, mehrere Jahre ja auch in meiner Tätigkeit für die [Stiftungsname] Hochschulen beraten im Umgang mit Rechtsextremismus (...). Die Bedrohungssituation von linken Studierenden von Lehrkräften ist `ne andere im Osten." *(I5 Z. 54-68)*. Aus ihrer Perspektive hängt das Vorkommen von recht(sextrem)en Studierenden nicht von einer Ostspezifik als solcher ab, sondern von der demokratischen Gegenwehr im Sozialraum. Die Problemzuweisung an ostdeutsche Hochschulen wird hier zugunsten einer Betrachtung des Einzelfalls verneint. Ähnlich argumentiert auch ein anderer Interviewpartner: „Ich rede von [Standort der Hochschule] sozusagen. [Standort der Hochschule] ist jetzt auch nicht der Ort, [...] der durch 'n besonderes Rechtsextremismusproblem auffallen würde. Also wo die Dominanz eines, ich sag es immer mal, linksliberalen Milieus sowohl in der Stadt und insbesondere in der Hochschule und insbesondere in unserm Fachbereich natürlich fraglos ist. Das mag im Jurafachbereich, im BWL-Fachbereich auch nochmal anders aussehen. Kann ich aber nicht gut einschätzen." *(I3 Z. 162- 168)*.

Es gilt in diesem Kontext eben jene Spezifika zu erfragen, welche eine kulturelle Hegemonie im Gemeinwesen beeinflussen und ggf. verändern können. Dazu legen Judith Miggelbrink und Daniel Mullis *(2022)* ausgehend von humangeographischen Debatten einen aktuellen Entwurf vor. Ihr Ausgangspunkt ist die These, dass das Forschungsfeld zu recht(sextrem)en Phänomenen zu stark von „großräumig skalierten und häufig quantitativen Wahlanalysen der Einstellungsforschung" *(Mullis/ Miggelbrink 2022: 20)* geprägt ist und dabei lokale Aspekte außer Acht gelassen würden. Dabei geben die Autor*innen zu bedenken: „Rechtsextreme Strukturen sind vor Ort in lokalen Zentren, Immobilien und Strukturen verankert; es auch im Lokalen, wo Menschen über die Radikalisierung ihrer Nachbar:innen hinwegschauen oder sich dazu entscheiden, dagegen aktiv zu werden; und Konformitätsdruck entsteht in Jugendcliquen, Sportverbänden, Stammtischfreundschaften usw. Kurzum, um gesellschaftliche Hegemonie wird nicht zuletzt **vor Ort** gestritten und es ist wesentlich im Lokalen, wo Hegemonie durchgesetzt wird." *(Mullis/ Miggelbrink 2020: 19- Herv. im Original)*. Daniel Mullis und Judith Miggelbrink *(2022: 33)* schlagen vor, das Lokale in Bezug auf (extrem) rechte Milieus und deren räumliche Verortung aus verschiedenen

Perspektiven zu betrachten. Dies ermöglicht eine Untersuchung der milieuspezifischen Interpretationen von Orten, der verkörperten Produktion von Subjekten und der Einbindung des Lokalen in übergeordnete Ordnungen. Diese lokal situierte Betrachtung berücksichtigt sowohl strukturelle als auch emotionale Aspekte und zeigt, wie lokalisierte Identitätspolitiken mit strukturellen Kontexten verwoben sind. Solche Analysen können Aufschluss darüber geben, welche Faktoren recht(sextrem)e Phänomene innerhalb des Lokalen fördern oder verhindern. „Damit ist ein Ansatz vorgeschlagen, der lokal situiert Gesellschaft und Subjektivierung in den Blick nimmt und dabei auch die Bedeutung struktureller und materieller Dimensionen in Verbindung mit den ersten beiden Positionen hervorhebt. Deutlich wird, dass lokalisierte Identitätspolitiken untrennbar mit dem strukturellen Kontext verwoben sind, in dem sie artikuliert werden." *(Mullis/ Miggelbrink 2020: 33)*.

Bis zu diesem Punkt konnte dargestellt werden, dass Fachbereiche und Lehrveranstaltungen Sozialer Arbeit als Räume konstruiert werden, welche frei von recht(sextrem)en Äußerungen sein sollten. Recht(sextrem)e Positionen finden jedoch immer wieder Eingang in diese Kontexte, indem sie von Studierenden im Sinne von persönlichen Erfahrungen, sozialem Rechtsextremismus *(Pfahl-Traughber 2019: 4)* oder Rechtsextremismus als angewandte Ideologie *(Strobl 2021: 20)* im Rahmen von Lehrveranstaltungen thematisiert werden und somit aus Sicht der befragten Lehrenden der Bearbeitung bedürfen. Weiterhin finden sich Berichte von Studierenden, welche sich bewusst rechts(extrem) positionieren oder in entsprechende Kontexte eingebunden sind. Hier werden seitens der Lehrenden jeweils unterschiedliche Bewältigungsstrategien beschrieben. Es existiert nach wie vor die Tendenz, der Problematik eine Ostspezifik zuzusprechen, welche bei genauerem Hinsehen nicht aufrechterhalten werden kann. Hier wären weitere Untersuchungen notwendig, ebenso wie die in diesem Beitrag nicht betrachtete Verortung Studierender als Problemträger*innen bei gleichzeitiger Freisprechung der Lehrenden, obwohl sich dazu im Material Thematisierungen finden.

Einer weiteren Herausforderung widmet sich der Einzelbeitrag „Vielfältige Herausforderungen. Zu den Schwierigkeiten der Wahrnehmung rechtsaffiner und autoritärer Äußerungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit" *(Besche 2022)*. Dieser Artikel thematisiert Strategien der Bearbeitung im Falle recht(sextrem)er Äußerungen in Lehrveranstaltungen expliziter. Trotz der Beschreibung eines demokratischen bis links-liberalen hegemonialen Diskurses an den eigenen Fakultäten existieren Herausforderungen mit rechts(extrem)en Äußerungen in Seminarkontexten. Sofern die Lehrenden den Eindruck gewinnen, es handele sich um ein geschlossenes rechtes Weltbild und in der Folge um intendierte Äußerungen, kommt es mitunter zu den beschriebenen Exklusionsprozessen. Unterhalb dieser Schwelle existieren jedoch zahlreiche Aushandlungsprozesse, welche dieser Artikel einer genaueren Betrachtung unterzieht. Anhand der differenzierten Beschreibungen problematischer Äußerungen durch die befragten Lehrenden und dem daraus resultierenden Handeln werden Verhandlungen sichtbar, welche auch auf eine Verschiedenheit der Standpunkte in Bezug auf die Verantwortung gegenüber Studierenden hinsichtlich der Gestaltung des Lehrraums und damit verbunden auch der eigenen Rolle Lehrende*r verweisen. Die verschiedenen Standpunkte changieren zwischen Lehrveranstaltungen als Ort des wissenschaftlichen Diskurses mit der Anforderung einer Offenheit für maximal abweichende Positionen innerhalb der Grenzen des geltenden Rechts *(I3)* und der Verantwortung für die Studierenden in den Grenzen persönlicher Verletzungen und dem Schutz vor selbigen *(I2; I5; I4; I6; I7)*. Die Setzung der Grenzen ist folglich von der persönlichen Positionierung der befragten Lehrenden abhängig und in der Individualität der jeweiligen Situation nicht in allgemeingültige Regeln zu übersetzen. Dennoch werden im Rahmen dieser Einzelarbeit die systematische Auseinandersetzung mit problematischen Äußerungen seitens Studierender im Kontext des Studiums sowie ein Diskurs über Folgen für die Soziale Arbeit, sofern (unbewusste) vorurteilsbehaftete Einstellungsmuster mit in die Praxis getragen werden als Handlungsbedarfe identifiziert. Ebenso wie die Frage, ob Verständigungsprozesse darüber, wie Sagbarkeiten im Hochschulkontext unter Berücksichtigung von Zumutungen für Betroffene verschiedener Differenzlinien gestaltet werden können, möglicherweise zu mehr Sicherheit im Umgang mit problematischen Äußerungen aufseiten der Lehrenden führen könnten. Diese Herausforderungen werden im Fachdiskurs seit längerem (zumindest randständig) thematisiert *(u.a. Leidinger/ Radvan 2019; Ehlert et al. 2020)*. In der Folge erscheint es im Rahmen der Arbeit von Interesse, das bisher bestehende Wissen im Rahmen einer systematischen Literaturrecherche zu erfassen und einer Einordnung zu unterziehen.

Die systematische Literaturrecherche wurde im Rahmen des Einzelbeitrags „Rechte und rechtsextreme Studierende in der Sozialen Arbeit – Wissensbestände und Leerstellen" *(Besche 2023)* bereits veröffentlicht, aus diesem Grund beschränkt sich die Darstellung im Rahmen des Klammertextes auf eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Im Rahmen quantitativer Erhebungen wird das Thema der politischen Positionierungen zwar erhoben, im Zentrum der Untersuchung stehen in

der Mehrzahl jedoch andere Schwerpunkte, beispielsweise die politische Partizipation Studierender oder Fragen nach dem politischen Auftrag Sozialer Arbeit *(Kulke 2021; Kulke/ Schmidt 2019; Roth/ Ragus 2018; Kulke/ Schiffert 2018)*. Zwei Erhebungen stellen bereits im Titel explizit Bezug zu den politischen Einstellungen Sozialer Arbeit her *(Roth/ Yollu-Tok 2017; Gries/ Leuschner/ Wenske 2015)*. Sandra Majer *(2021)* vergleicht Studierende Sozialer Arbeit mit jenen der Wirtschafts- und Ingenieurswissenschaften auf Basis der Daten des 13. Studierendensurveys und stellt fest, dass Studierende der Sozialen Arbeit eher auf das Gemeinwohl abzielen, während die Vergleichsgruppen stärker wirtschaftlich-technische Schwerpunkte aufweisen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Erhebungsschwerpunkte und Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen ist der Vergleich benannter Arbeiten nur schwer zu realisieren.

Im Rahmen dieser Recherche konnte weiterhin festgestellt werden, dass ein größerer Teil der aufgefundenen Veröffentlichungen das Vorkommen recht(sextrem)er Studierender, ihrer Strategien sowie den Umgangsmöglichkeiten seitens der Hochschulen mit diesen Studierenden thematisiert. Der Fokus liegt auf Studierenden, welche über die Zuordnung zu entsprechenden Gruppierungen identifizierbar sind. Zwar finden sich Hinweise auf den sog. „sozialen Rechtsextremismus" – also dem entsprechenden Einstellungspotential in der Gesellschaft bzw. unter Studierenden Sozialer Arbeit *(Pfahl-Traughber 2019: 4)* sowie Rechtsextremismus als „angewandte Ideologie" *(Strobl 2021: 20)*, die Einflussnahme dieser Phänomene auf Studierende Sozialer Arbeit wird jedoch in wenigen Arbeiten genauer betrachtet. Dieser Bereich erscheint allerdings von besonderer Bedeutung vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen Normalisierung recht(sextrem)er Positionen in der Gesellschaft. Angebote recht(sextrem)er Strömungen werden anschlussfähiger, da neue Sagbarkeiten auf latent menschenfeindliche Stimmungen in zivilgesellschaftlichen Räumen treffen. Werner Thole *(2020)* erläutert, dass sich dort Anschlüsse an recht(sextrem)e Positionen bilden, die zunächst nicht als solche erkenn- und etikettierbar sind. Die Schwierigkeit der Identifikation genannter Diskurse ergibt sich aus der Tatsache, dass sich diese in Alltagsgesprächen, pädagogischen Diskussionen bis hin zu publizierten Beiträgen „weitgehend unsichtbar einmischen, Zustimmung finden und Bedeutung für Selbst- und Weltpositionierungen erlangen" *(Thole 2020: 107)*. Das Auftreten dieser Positionierungen ist ihm zufolge nicht durchgehend „rechtspopulistisch" motiviert, führe aber zu einer Normalisierung derartiger Sicht- und Denkweisen in der Praxis Sozialer Arbeit *(Thole 2020: 108)*. Im Rahmen ihrer Untersuchung stießen Birgit Jagusch, Steffen Poetsch und Christoph Gille *(2021: 233-236)* auf die Verwendung nationalsozialistischer und recht(sextrem)er Begriffe, die Verwendung von Brückennarrativen, verletzendem Vokabular oder rassistischen Haltungen und Äußerungen, welche seitens der befragten Fachkräfte entweder selbst verwendet oder bei Kolleg*innen beobachtet wurden.

Dieser Teil der Arbeit verdeutlicht die Vielschichtigkeit der Herausforderungen im Umgang mit der Thematik recht(sextrem)er Einflussnahmen auf den Hochschulkontext bzw. die Fachbereiche Sozialer Arbeit. Anhand einer Interviewstudie von Christoph Haker und Lukas Otterspeer *(2023)* mit ähnlicher Fragestellung lassen sich weitere Herausforderungen formulieren, welche die bisher dargestellten Ergebnisse zum Teil ergänzen, zum Teil auch bestätigen. So rekonstruieren die Autoren die Erfahrung der Individualisierung, wenn Dozierende beispielsweise berichten, dass der Umgang mit recht(sextrem)en Erscheinungsformen seitens des Dekanats als Kompetenzfrage gewertet würde. Oder Professor*innen äußern, dass sich Studierende in ihren Seminaren nicht trauen würden, recht(sextrem)e Äußerungen zu tätigen und das Problem damit nicht als solche anerkennen *(Haker/ Otterspeer 2023: 112)*. Einen weiteren Aspekt rekonstruieren Christoph Haker und Lukas Otterspeer als „Entpolitisierung" der Hochschule als Institution, beispielsweise wenn der Verfassungsschutz und eine durch ihn attestierte Verfassungsfeindlichkeit zur Grundlage der Handlungsentscheidungen werden. Oder wenn Dekanate nur mündlich mit Betroffenen kommunizieren, um keine schriftlich fixierte Aussage treffen zu müssen. Ein weiteres Beispiel besteht in der Tatsache, dass sich Hochschulleitungen nicht öffentlich zu recht(sextrem)en Dozierenden positionieren oder Angestellte sowie Beamt*innen ohne kritische Auseinandersetzung durch Nicht- Verlängerung von Arbeitsverträgen oder Emeritierung aus Hochschulen ausscheiden *(ebd.)*.

An dieser Weiterführung wird deutlich, dass die bisherigen Erkenntnisse der Erweiterung durch empirische Untersuchungen bedürfen, da auf diesem Wege weitere Forschungsdesiderate identifiziert und bearbeitet werden könnten. Obwohl die vorliegende Arbeit in ihrer kumulativen Anlage zunächst eine gewisse Breite an Schwerpunkten abdeckt, lassen sich zahlreiche weitere davon ausgehende Forschungsdesiderate herausarbeiten. Obwohl die vorliegende Dissertation jedoch weniger die umfassende Abbildung möglicher Themen, sondern die Darstellung ausgewählter Schwerpunkte und deren Verbindung untereinander zum Gegenstand hat, kann sie dennoch einen Beitrag mit Neuigkeitswert zu Fachdiskussion beitragen.

6.4 Überlegungen zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen – dritte Ebene der Betrachtung

Angesichts der beschriebenen Herausforderungen alltagsrassistischer Äußerungen von Studierenden Sozialer Arbeit sowie weiteren Ebenen der Einflussnahme erscheint es sinnvoll, dass Lehrende ein breites Wissen um unterschiedliche Konzepte zur Gestaltung von Seminarkontexten vorhalten, um einem recht(sextrem)en Impetus bei Studierenden Sozialer Arbeit entgegentreten zu können. Diese Anforderung wird sowohl in der Fachliteratur *(Jagusch/ Poetsch/ Gille 2021: 237)* wie auch in den Interviews thematisiert. So kritisiert eine Interviewpartnerin die Nutzung problematischer Narrative im Kontext interkultureller Pädagogik und weist darauf hin, dass sie sich aus ihrer Perspektive jedoch nicht verstärkt hätten: „Also, wenn ich mir überlege, diese klassischen interkulturellen Trainings, die ich auch lange gemacht habe, die sind auch sehr neoliberal angehaucht, weil wir da so eine Argumentation haben, was wäre die deutsche Küche ohne Pasta und Döner. Das ist auch eine Verwertungslogik. Denn wenn wir es mal überspitzt umkehren, könnten die Italiener*innen nicht so gut Pasta kochen, wären sie nicht mehr so nützlich, also bräuchten wir sie nicht mehr. Oder es gibt diese eine Übung, sich mal zu überlegen, welche Berufe nicht mehr ausgeübt werden. Und dann kommt man ganz schnell darauf, dass die Müllabfuhr nicht mehr funktioniert. Also das ist in der Logik ein ganz, ganz schlimmes neoliberal-rassistisch-kapitalistisches Bild, das da aufgerufen wird, das aber in der interkulturellen Pädagogik ganz lange funktioniert hat. Deswegen glaube ich, sind diese neoliberalen Diskurse und Verwertungslogiken da, aber ich würde nicht sagen, dass sie extrem verstärkt worden sind“ *(I2 Z. 163-174)*. Damit spricht die Interviewpartnerin eine grundlegende Kritik der interkulturellen Pädagogik an. Ausgehend von der Idee, pädagogisch auf kulturelle Divergenz zu reagieren, setzt sie diese Unterschiede voraus. Die Reduktion von Diversität auf den Begriff der Kultur greift zu kurz und weist eine Nähe zu ethnopluralistischen Ideen der Neuen Rechten auf. Hinzu kommt in dieser Darstellung die Überlegung zur Nützlichkeit von Personen, welche sie als neoliberales-rassistisch-kapitalistisches Bild beschreibt. Es bedarf folglich nicht zuletzt einer steten kritischen Auseinandersetzung mit Bildungskonzepten.

Die Bearbeitung problematischer Ablehnungs-konstruktionen *(Thole 2020)* erweist sich, wie bereits beschrieben, als herausforderungsvoll. Dass diese Bearbeitung sinnvoll und notwendig ist, lässt sich zum einen mit Verweis auf die berufsethischen Rahmungen argumentieren, als Aufgabe in Seminarkontexten des Studiums Sozialer Arbeit anhand des „Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit“ *(Schäfer/ Bartosch 2016)* jedoch noch einmal besonders hervorheben, heißt es doch unter Punkt „A Wissen und Verstehen/Verständnis“ bezogen auf Absolvent*innen der Sozialen Arbeit: „BA-Level-Absolvent*innen [...] weisen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen und professionsbezogenen Ethik von Sozialer Arbeit auf der Grundlage reflektierter Erfahrung, methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur auf. Diversity, Gender und weitere relevante Intersektionalitätsdimensionen sind einzubeziehen“ *(Schäfer/ Bartosch 2016: 27-28)*. Somit soll neben dem Wissen um berufliche und professionsethische Aspekte hinsichtlich dieser eine reflektierte Haltung entwickelt werden, welche sich in der Folge auch im methodischen Handeln im Sinne einer Beachtung von Aspekten der Vielfalt, wie beispielsweise Geschlechtergerechtigkeit oder anderen intersektionalen Dimensionen niederschlägt. Der Bezug auf intersektionale Dimensionen verdeutlicht, dass Studierende ein Wissen darum erlangen sollen, dass Menschen aufgrund ihrer individuellen und sozialen Merkmale und Zugehörigkeiten unterschiedliche Erfahrungen machen und vielfältige Formen der Diskriminierung, Benachteiligung oder Privilegierung erleben können. In der Folge sind sie dazu aufgerufen, die Komplexität und Vielschichtigkeit sozialer Realitäten anzuerkennen und Ungleichheiten und Machtverhältnisse in einer Vielzahl von Dimensionen zu analysieren. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bedarf es Lehrformate, welche die Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe befördern und dabei einen Raum schaffen, um latente Ablehnungskonstruktionen thematisieren und somit bearbeiten zu können. Dazu werden im Einzelbeitrag „»Sich-seiner-Selbst-bewusst-sein« – Vorstellung eines Konzeptes zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention“ *(Besche 2020a)* konzeptionelle Überlegungen vorgestellt.

Das skizzierte Konzept ist im Rahmen der gewaltpräventiven Einzelfallarbeit mit Straftäter*innen entstanden und wurde später in Seminargruppen mit bis zu 30 Teilnehmenden in unterschiedlichste Kontexten übertragen. Es handelt sich um einen Vorschlag zur konkreten, jedoch anpassungsfähigen Gestaltung von Bildungsformaten. Das Konzept wird entlang der theoretischen Rahmung der Lebensbewältigung *(Böhnisch 2016)* auf den Ebenen der Erlangung einer Handlungsfähigkeit (Selbstwert, Anerkennung, Selbstwirksamkeit) sowie der Möglichkeit der Thematisierung aktiv auf latente Abwertungskonstruktionen im Sinne recht(sextrem)er Positionierungen erarbeitet.

Im Verlauf der Seminare wird das „Existentielle des eigenen sozialen Erlebens beispielhaft freigelegt und gemeinschaftlich thematisiert“ *(Böhnisch/ Schröer 2016: 155)*, indem Mikroaggressionen, welche im Kontext der einzelnen Übungen aufkommen, gemeinsam reflektiert werden. „Daraus können sich kollektive Lernprozesse entwickeln, in denen sich eine gemeinsame und darin gesellschaftliche Erfahrung der Spannung von Entfremdung und Gestaltung an bislang verdeckten, nun sozial greifbaren Bezügen aufbauen kann“ *(ebd.)*.

In einem ersten Schritt geht es nicht um die Vermittlung von Fakten, sondern um Möglichkeiten einer selbsterfahrenden, reflexiven Auseinandersetzung mit kleineren Konflikten oder Abwertungen in der eigenen Seminargruppe, ähnlich wie dies auch im demokratiepädagogischen Konzept „Betzavta“ *(u.a. Maroshek-Klarmann/ Ulrich/ Henschel 2008)* der Fall ist. Ausgehend von, im Seminarkontext im Rahmen der Übungen vorkommenden Mikroaggressionen, wird die Reflektion in Richtung eines empathischeren Miteinanders gelenkt. Damit folgt das Konzept dem Appell von Stephan Bundschuh (2018: 18): „Politische Bildung muss dagegen Denken wie Sinne durch Berührung wieder zum Leben erwecken. Die diagnostizierte Gleichgültigkeit hält die Menschen gleichermaßen von eingreifenden und Personen verändernden kognitiven Einsichten wie sinnlichen Erfahrungen fern. Die Vermittlung von Erkenntnis- und Erfahrungsfähigkeit irritiert die Gleichgültigkeit und bedeutet das, was landläufig das Erlernen von Empathie meint. Die Wahrnehmung eigener Leiden(schaft) ist notwendig verbunden mit der Wahrnehmung der Leiden(schaft) anderer“. In diesem Kontext wird eine Darstellbarkeit subjektiver Unsicherheiten inszeniert, welche „in der erlebnishaltigen Kommunikation mit anderen spürbar“ werden *(Böhnisch/ Schröer 2016: 158)*. In der Folge ist es möglich, innere Hilflosigkeit nicht abzuspalten, sie nicht gegen sich selbst oder andere zu richten, da eine Umgebung geschaffen wird, in welcher „Hilflosigkeit anerkannt ist und in Perspektiven des Gegenseitigen-Angewiesenseins positiv übersetzt werden können“ *(ebd.)*.

Ein letzter Einzelbeitrag zu dieser Ebene widmet sich der Einbindung von „Aussteiger*innen“ aus recht(sextrem)en Kontexten in unterschiedlichen Bildungskontexten. Hier ist in der jüngeren Vergangenheit eine steigende Nachfrage zu beobachten. Der Einzelbeitrag „Ausgestiegene in der Bildungsarbeit – eine kritische Betrachtung“ *(Besche 2021a)* setzt sich kritisch mit den Erwartungen sowie Risiken derartiger Angebote auseinander und fokussiert das antizipierte Merkmal der „Authentizität“ der Referierenden. Bildungsangebote mit „Ausgestiegenen“ werden von unterschiedlichen Akteur*innen auf divergenten konzeptionellen Überlegungen basierend angeboten. Neben selbstständigen Ausgestiegenen, welche ihre Darbietungen ohne Anbindung an eine Ausstiegsorganisation anbieten, existiert ein heterogenes Feld an staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Ausstiegsorganisationen, die Veranstaltungen mit Ausgestiegenen durchführen und mit Anfragen wiederum sehr unterschiedlich umgehen. Neben der fraglichen Qualifikation der Anbietenden stellt sich die bisherige Evaluationspraxis, basierend auf anekdotischen Erzählungen, Fallberichten oder Projektevaluationen, welche vorwiegend die Zufriedenheit der Teilnehmenden adressieren als problematisch dar. Das antizipierte Merkmal der Authentizität und die damit verbundene Wirksamkeitserwartung bedürfen der kritischen Überprüfung, ist ein weiteres Ergebnis des Einzelbeitrages.

Soll die Auseinandersetzung mit problematischen recht(sextrem)en Ablehnungskonstruktionen erfolgreich sein, so müssen diese als Querschnittsthemen sowie curricular verankert werden. Weiterhin empfiehlt es sich, ein breiteres Präventionsverständnis anzuwenden. So arbeiten Andreas Beelmann und Kolleg*innen heraus, dass sich die „Förderung von Empathie und weiteren individuellen Kompetenzen und Fertigkeiten (z.B. Demokratiewissen, Umgang mit extremistischen Inhalten in den Medien [...] positiv (d.h. hemmend) auf Radikalisierungsneigungen auswirken können.“ *(Beelmann et al. 2021: 24)*. Diesen Anforderungen kommt ein Konzept wie es im Einzelbeitrag „»Sich-seiner-Selbst-bewusst-sein« – Vorstellung eines Konzeptes zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention“ *(Besche 2020a)* skizziert wurde, nach. Weiterhin wird das Erfahrungslernen sowie das Lernen gemeinsam mit Gleichaltrigen als besonders wirkungsvoll beschrieben *(Beelmann et al. 2021: 25)*, auch dieses Merkmal kann mit dem skizzierten Konzept umgesetzt werden.

Bis zu diesem Punkt konnte verdeutlicht werden, dass die Auseinandersetzung mit recht(sextrem)en Phänomenen sowohl in der Bearbeitung problematischer Ablehnungskonstruktionen *(Thole 2020)* bei Studierenden, wie auch auf der Metaebene, im Sinne transkultureller Bilder oder der Einbindung von Ausgestiegenen in die Bildungsarbeit mit Herausforderungen und Fallstricken verbunden ist. Dennoch wird die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit entsprechenden Äußerungen seitens der befragten Lehrenden als erforderlich beschrieben *(z.B. I2 238-240; I7 7-27; I4 130-135; I6 162-170)*. Diese Position findet sich auch in der Fachliteratur. So beschäftigten sich Birgit Jagusch, Steffen Poetsch und Christoph Gille *(2021:*

238-239) im Rahmen von Expert*inneninterviews mit der Frage, inwiefern Soziale Arbeit anschlussfähig an Agitationen der Neuen Rechten ist. Die befragten Fachkräfte kritisierten das Curriculum der Hochschulen insofern, als dass soziale Ungleichheit, Diversität, Rassismuskritik oder Diskriminierung mit ihrer handlungsfeldübergreifenden Relevanz nicht als Querschnittsthemen verankert sind. Stattdessen würden diese Themen als fakultative Wahloptionen angeboten und zugunsten von Themen wie Selbstvorsorge oder Nähe-Distanz-Diskussionen verschoben *(Jagusch/ Poetsch/ Gille 2021: 238)*. In diesem Zusammenhang erinnern die Autor*innen an die Verpflichtung des Lehrpersonals, „in der Gestaltung des Lehrprogramms und ihrer didaktischen Maßnahmen Querschnittsaufgaben der Sozialen Arbeit zu beachten und zu implementieren sowie Reflexionsräume für Studierende der Sozialen Arbeit anzubieten" *(Jagusch/ Poetsch/ Gille 2021: 239)*. Inwiefern diese Angebote auch abseits einer Verpflichtung genutzt werden und somit zu einer reflektierten Haltung führen würden, stellt zumindest eine Interviewpartnerin in Frage: „Aber das ist ja auch immer die Frage danach, wie ähm, wie zum Beispiel ähm, Reflexionsprozesse, gerade dann, wenn es so um Reflexion geht ähm, die die ernsthaft erzwungen werden können. Also, das ist äh, in der Sozialen Arbeit ja häufig, dass es die Reflexionsseminare sind, dass das die einzigen sind, die nicht freiwillig sind, also bei denen es eine Anwesenheitspflicht gibt. Das finde ich irgendwie gut und irgendwie ist das aber auch ein Papiertiger. Also, [...] die Macht, die man dann als Lehrende im Zweifelsfall hat, ist die der Note, ja? Man kann vielleicht, wenn es richtig hart ist, [...] das habe ich in so einem Kontext auch schon gemacht, jemanden durchfallen lassen. Ähm, aber so richtig viel gewonnen hat man damit dann auch nicht, ne?" *(I6 Z. 395-403)*. Heike Radvan und Barbara Schäuble *(2019: 216-217)* geben ebenfalls zu bedenken, dass das Selbstverständnis der Disziplin und Profession auf der Prämisse fuße, dass das Studium Sozialer Arbeit einen starken Einfluss auf Studierende habe. Auf der Grundlage professionalisierungstheoretischer Untersuchungen stellen die Autorinnen jedoch infrage, inwiefern durch ein Studium Sozialer Arbeit habituelle Veränderungen bewirkt werden könnten. Ausgehend davon ließe sich aus ihrer Perspektive formulieren: „Wer vor dem Studium nicht gerechtigkeitsorientiert eingestellt war, wird es nach dem Studium auch nicht sein. Denn das Studium unterstützt zwar dabei, einen menschenrechtlich orientierten Habitus in hilfreiche Handlungen umzusetzen, es stellt diesen aber nicht her." *(ebd.)*.

Um Studierende in der Ausbildung von gerechtigkeitsorientierten, reflektierten Haltungen im Sinne der berufsethischen Prinzipien sowie dem Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit entsprechend zu fördern, erscheinen auf institutioneller Ebene verschiedene Punkte sinnvoll, welche der Fachbereich Soziale Arbeit der Fakultät 4 der Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg *(BTU Cottbus)* im Rahmen einer Stellungnahme im Jahr 2020 veröffentlichte. Diese Stellungnahme wurde aufgrund des Vorkommens recht(sextrem)er Studierender verfasst, erscheint aber auch als Anregung zur präventiven Auseinandersetzung sinnvoll. Zum Beispiel die Stärkung und Unterstützung jener Studierender, welche sich für ein gleichberechtigtes Miteinander, Vielfalt und Antidiskriminierung aller Menschen an der Hochschule einsetzen und eine entsprechende Atmosphäre im jeweiligen Institut fördern. Weiterhin sollen gemeinsam mit Studierenden berufsethische Positionen in den Lehrveranstaltungen diskutiert und in den Räumlichkeiten des Fachbereiches auf vielfältige Weise sichtbar werden. Maßnahmen der Gleichstellung werden den Studierenden erläutert, Ansprechpersonen für Betroffene von Diskriminierung unterstützt. Diese Maßnahmen werden nicht zuletzt mit der Wahrnehmung der Universität als einen Raum begründet, „in dem kontroverse Diskussionen stattfinden. Ist dies nicht mehr möglich, sehen wir als Lehrende unsere Aufgabe darin, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dies (wieder-) herzustellen und eine reflexive, diskussionsfreudige und diskriminierungskritische Lernatmosphäre für alle Studierenden zu ermöglichen. Dabei müssen wir sicherstellen, dass von Ausgrenzung betroffene und bedrohte Studierende den größten Schutz erfahren, indem wir sie unterstützen und deutlich zeigen, dass wir hierzu jederzeit bereit sind." *(BTU Cottbus, Fakultät 4 2020)*. Diese Stellungnahme hat, neben der Außenwirkung, sicherlich auch einen Effekt hinsichtlich dessen, was auf der zweiten Ebene in Bezug auf Lehrveranstaltungen als Herausforderung formuliert wurde, nämlich die Aushandlungsprozesse der befragten Lehrenden auf unterschiedlichen Ebenen. Die Aushandlungsprozesse, welche im Vorfeld einer solchen Stellungnahme nötig sind, könnten, ebenso wie die Stellungnahme selbst, zu mehr Sicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen auf Seiten der Lehrenden führen.

7. Synopse der Einzelbeiträge

„Wird die Soziale Arbeit als vorpolitischer Raum begriffen, dann wird sie zum Ausgangspunkt für die Analyse der Kontinuität und des Wandels extrem rechter Diskurse und Aktivitäten, mitsamt ihren Akteuren, Strategien und Netzwerken."

(Krüger/ Gille/ Wéber 2022: 211)

Hochschulen stellen gesellschaftlich bedeutsame Institutionen dar. Als Orte „der (anerkannten) Wissensproduktion entsteht an den Universitäten gesellschaftlich relevantes Wissen, das auf verschiedene Weise soziale Verhältnisse prägt. Neben ihrer Funktion als wissenschaftliche Arbeits- und Lernorte sind sie somit wichtige politische Räume, in denen Wissen hergestellt, verhandelt und anerkannt wird" *(Popal-Akhzarati 2019: 11)*. Diese Annahme wurde auch im Rahmen der vorliegenden Dissertation immer wieder in den Fokus gestellt: Hochschulen werden hier nicht nur als Arbeits- und Lernorte beschrieben und untersucht, sondern auch als Orte des persönlichen Austausches und der politischen (wie philosophischen) Diskussion.

Wissensproduktion findet folglich nicht losgelöst von gesellschaftlichen Kontexten statt, sondern wird durch gesellschaftliche Aus- und Verhandlungsprozesse beeinflusst. Verdeutlicht wird dies durch die beteiligten Akteur*innen: Hochschulen sind, wie hier gezeigt wird, mehr als nur Institutionen, sie sind auch die Summe von Individuen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Weltanschauungen. Dieser sich dadurch ergebende persönliche wie intellektuelle Diskurs ist nicht nur ein Nebenprodukt, sondern vielleicht einer der zentralen Aspekte der Tätigkeit und Aufgaben von Hochschulen.

„Auch ist die Konstruktion eines geschlossenen und abgrenzten Raumes ebenfalls eine Abgrenzung und eine Position zu anderen. Letztlich ist auch der wissenschaftliche Raum eng verflochten mit anderen und die Abgrenzung eine Positionierung in den politischen Verflechtungen, die durch wissenschaftliche Räume hindurchgehen." *(Schröer 2018: 313)*. Wissenschaftlichkeit – insbesondere im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften – passiert somit nie in einem Vakuum, sondern in einem eng verflochtenen Raum, der sich zwischen Individuen, Gruppen, Gesellschaft, und Politik aufspannt. Die vorliegende Dissertation vertritt im Ergebnis den Standpunkt, dass eine singuläre Betrachtung einzelner Phänomene wie beispielsweise eine Fokussierung von Studierenden, welche rechts(extrem) organisiert sind, nicht ausreicht, um die Verflechtungen, die durch unterschiedliche Räume hindurchgehen, aufzuzeigen und ihren Auswirkungen zu beschreiben. Verdeutlicht wird diese Perspektive anhand der Tatsache, dass recht(sextrem)e Phänomene in zahlreichen Varianten Teil des gesellschaftlichen Status Quo sind, wie sich anhand der Mitte- und Autoritarismusstudien empirisch nachzeichnen lässt. Weiterhin ist es recht(sextrem)en Positionen gelungen, in verschiedenen Gesellschaftsbereichen Bedeutsamkeit (aufrecht) zu erhalten, weshalb dementsprechende Phänomene in allen gesellschaftlichen Bereichen auftreten *(Haker/ Otterspeer 2023: 103)*. Aus dieser Perspektive identifizieren Christoph Haker und Lukas Otterspeer *(ebd.)* das Feld der Wissenschaft aufgrund der Ausrichtung auf Bildungsprozesse sowie als Ort der Wissensproduktion und Qualifikation als strategisches Ziel recht(sextrem) er Akteur*innen und Strömungen.

Das Fehlen geschlossener oder abgegrenzter Räume *(Schröer 2018: 313)* konnte im Rahmen der vorliegenden kumulativen Dissertation auf unterschiedlichen Ebenen nachvollzogen werden: zum einen wären, wie in der ersten Perspektive der Betrachtung dieser Arbeit dargestellt, Einflussnahmen auf der Metaebene zu nennen. So können recht(sextrem)e Einflussnahmen auf die Praxis sowohl empirisch nachgewiesen werden *(u.a. Gille/ Jagusch 2019; Gille et al. 2021; Gille et al. 2022; Krüger/ Gille/ Wéber 2022; Gille/ Jagusch/ Chehata 2022; Dierkes 2022)*, als auch anhand von Reaktionen aus der Praxis, wie die Positionen und Handlungsempfehlungen der Wohlfahrtsverbände *(Besche/ Wagner 2020)* nachvollziehbar darstellen. Diese Betrachtung verdeutlicht bereits die angesprochene Konstellation, welche die Verflechtungen bzw. die Vernetzung von Hochschulen als Akteure der politischen wie sozialen Gesellschaft darstellen.

Entlang des zugrunde gelegten Modells zur Kategorisierung von Rechtsextremismus von Armin Pfahl-Traughbers *(2019: 4)* verdeutlichen sich benannte Verflechtungen insofern als dass recht(sextrem)e Einflussnahmen auch im Kontext der Hochschulen selbst auf ganz unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Von Studierenden, welche sich aufgrund eines sozialen

Rechtsextremismus oder eines Rechtsextremismus als angewandter Ideologie *(Strobl 2021: 20)* alltagsrassistisch äußern, indem sie Inhalte des Mainstreams in Lehrveranstaltungen thematisieren, über parteiförmigen Rechtsextremismus im Hinblick auf entsprechend organsierte Studierende *(I3 Z. 102-104; I1 Z. 157-159)* oder beschriebene Einflussnahmen durch die AfD im Sinne von Anfragen die studentische Selbstverwaltung betreffend *(Besche 2021)*, dem aktionsorientierten Rechtsextremismus im Sinne von Plakataktionen *(I2 Z. 46-53)* oder in der Identitären Bewegung organisierten Studierenden *(5 Z. 9-18)*. Auch bei Lehrenden werden entsprechende Positionierungen zumindest vermutet, wie in Kapitel 2.5 dargestellt wurde. Daran schließen Erkenntnisse zu recht(sextrem)en Einflussnahmen im wissenschaftlichen Kontext, neuerdings unter dem Begriff „wissenschaftsbezogener Rechtspopulismus/ -extremismus" *(Haker/ Otterspeer 2023)* diskutiert, an. Die Bezogenheit auf Wissenschaft wird in diesem Kontext recht offen gefasst und auf das „**Feld** der Wissenschaft" (*Haker/ Otterspeer 2023: 104- Herv. im Original)*, im Sinne des Feld-Begriffs von Pierre Bourdieu *(1998)* bezogen. Somit wird Wissenschaft als soziales Gefüge und soziale Praxis beschrieben, „das Studierende, Lehrende, Forscher:innen, Hochschulverwaltung, nicht-wissenschaftliches Personal an Hochschulen, Forschung, Hochschullehre, Forschungsergebnisse, wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Institutionen, Stiftungen, wissenschaftliche Veranstaltungen wie Konferenzen, Podiumsdiskussionen, die Third-Mission der Hochschulen, Wissenstransfer und vieles mehr erfasst." *(ebd.)*. Wissenschaft bzw. Wissenschaftlichkeit bezieht sich dabei, wie diese Definition zeigt, nicht nur auf die forschende, sondern gleichsam auf die lehrende wie verwaltende Tätigkeit. Dies verdeutlicht erneut die Positionierung von Hochschulen und somit gleichsam die Relevanz der Erforschung des hier dargestellten Themas: Weder sind Hochschulen rein lehrende noch rein forschende Institutionen. Vielmehr sind sie Institutionen des Austausches, was wiederum die rechts(extreme) Einflussnahme, wie sie beispielweise in Kapitel 4 dieser Arbeit beschrieben wurde, von entsprechender Reichweite erscheinen lässt. Weiterhin werden von Christoph Haker und Lukas Otterspeer *(2023: 104)* Interventionen von außen in das Feld der Wissenschaft beschrieben, etwa durch Anfeindungen oder die Betonung von Gemeinsamkeiten, aber auch wenn sich Akteur*innen im Feld entsprechend positionieren (ebd.). Als Beispiele für eine Positionierung recht(sextrem)er Akteure im Feld der Wissenschaft kann das Institut für Staatspolitik (IfS) angeführt werden, welches im Jahr 2000 als eingetragener Verein durch Karlheinz Weißmann, Götz Kubitschek und fünf weitere Mitglieder gegründet wurde. Das Institut für Staatspolitik formuliert sein zentrales Anliegen in wissenschaftlicher Arbeit sowie politischer Bildungsarbeit *(Haker/ Otterspeer 2021: 249)*. Das IfS wird seitens des Verfassungsschutzberichtes des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2002 als „Thinktank" der „Neuen Rechten" mit zahlreichen Kontakten und Beziehungen zu anderen Gruppen und Personen aus diesem Spektrum beschrieben. „Es ist somit bestrebt, Dritte mit seinem extremistischen Denken und Handeln zu beeinflussen. Dabei scheut es eine teils offensive, teils subversive Pflege und Verbreitung verschwörungsideologischer Argumentationsmuster nicht." *(Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt o.J.: 101)*. Im Rahmen einer Bewertung kommt der Verfassungsschutzbericht zu folgendem Ergebnis: „Das IfS ist nach wie vor als ideologischer Ideengeber und wichtiger Schulungsort in das Netzwerk der »Neuen Rechten« eingebunden. Veranstaltungen des IfS genießen in der Szene einen hohen Stellenwert, teilweise Kultcharakter. [...] Das IfS wird weiter bemüht sein, den vorpolitischen Raum ideologisch und, wenn möglich, auch strukturell zu beeinflussen. Ziel ist die Verbreitung des eigenen rechtsextremistischen Gedankenguts, auch außerhalb der »Mosaik-Rechten« [...] Der Begriff »Mosaik-Rechte« umschreibt ein informelles neurechtes Netzwerk mit verschiedenen Akteuren aus dem vorpolitischen und parlamentarischen Raum" *(Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt o.J.: 103)*. Das IfS ist aus Sicht des Verfassungsschutzes „primär publizistisch tätig" *(Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt o.J.: 101)*. Darüber hinaus werden jedoch auch realweltliche Aktivitäten (z. B. Treffen, thematische „Akademien", Kampagnen oder Schulungen) wahrnehmbar *(ebd.)*. Über die Herausgabe von Studien und Bildungsveranstaltungen versucht diese Institution die Selbstpräsentation im wissenschaftlichen Gestus. Als zweites Beispiel eines Versuchs der Einflussnahme auf wissenschaftliche Kontexte kann die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung gelten. Ihr Gegenstand ist die „Vermittlung staatbürgerlicher Bildung" *(Haker/ Otterspeer 2021: 249.)* sowie die „Förderung von Wissenschaft und Forschung" *(ebd.)*.

Derartige Einflussnahmen beschreiben Christoph Haker und Lukas Otterspeer *(2021: 249)* auch für die Disziplin Sozialer Arbeit. Verweisend auf weitere Autor*innen stellen sie fest, dass eine Mobilisierung entlang genuin sozialarbeiterischer Themen wie Kindheit, Familie und Bildung gelingt *(ebd.)*. Dieses Thema greift die vorliegende Arbeit im Rahmen des Einzelbeitrages „Rechte Dynamiken (auch) in der Wissenschaft? Überlegungen zu den Herausforderungen bei der Identifikation problematischer Ablehnungskonstruktionen in wissenschaftlichen Texten" *(Sehmer/ Simon/ Besche 2024)* auf. Im Rahmen dieser Publikation wird aufgezeigt, dass „auch mit Mitteln der Wissenschaft gegen diese Ideologien, die z.T. eben

auch durch bestimmte objektivierende Vorstellungen von Wissenschaft selbst produziert werden, anzuarbeiten. Verschriftlichte Texte, intellektualistisch aufgeladen und wissenschaftlich garniert können also weniger als [...] »Schimpfkanonaden« belächelt werden, sondern sind – in Anbetracht der sich gegenwärtig weiter steigernden Gewalttaten bspw. gegen queere Personen oder den sich nun in der Debatte ums Bürgergeld durchgesetzten klassistischen Argumentationen [...] als stabile kulturelle, vielleicht nicht neu errichtete, aber mindestens restaurierte Brücken ins Lager der sogenannten bürgerlichen Mitte ernst zu nehmen und in ihrer Problematik zu kritisieren." *(Sehmer/ Simon/ Besche 2024)*.

Auf der zweiten Ebene der Betrachtung konnte herausgearbeitet werden, dass die Mehrzahl der befragten Lehrenden ihren Fachbereichen eine links-liberale oder gar antifageprägte Hegemonie bescheinigen. Studierende der Sozialen Arbeit werden dabei jedoch ambivalent dargestellt. Vor dem Hintergrund der theoretischen Rahmung eines „kulturellen Rechtsextremismus" *(Pfahl-Traughber 2019: 4)* oder eines Rechtsextremismus als „angewandter Ideologie" *(Strobl 2021: 20)* beschreiben die befragten Lehrenden insofern problematische Situationen, als dass Studierende recht(sextrem)e Positionen aus dem gesellschaftlichen Diskurs unreflektierte übernehmen. Über eine Thematisierung dieser Positionen kommt es zu einem eindringen recht(sextrem)er Positionen in Lehrveranstaltungen an Fachbereichen Sozialer Arbeit, welche seitens der befragten Lehrenden als herausfordernd formuliert werden. Zum einen formulieren sie den Anspruch des Schutzes für diskriminierungsbetroffene Personen, zum anderen die Herausforderung, entsprechende Äußerungen zu thematisieren. „Um sich die vielfältigen Themenfelder Sozialer Arbeit erschließen zu können, benötigen Studierende einen sicheren Lernraum, besonders, wenn es um die Auseinandersetzung mit Macht- und Diskriminierungsstrukturen sowie die eigene Involviertheit geht. Sind diese Lernräume nicht gegeben, können diese Auseinandersetzungen nicht geführt werden. Eine ausbleibende Thematisierung trägt dazu bei, Diskriminierungen zu normalisieren, die auf der Grundlage von Ideologien der Ungleichwertigkeit erfolgen". *(BTU Fakultät 4 2020: 2)*. Möglicherweise geht es in einigen Fällen auch darum, recht(sextrem)e Positionierungen bei Studierenden zu entnormalisieren. In einer Gesellschaft, in welcher recht(sextrem)e Positionierungen wie bereits dargestellt zum Status Quo gehören, stellt die kritische Auseinandersetzung mit selbigen für einige Studierende möglicherweise auch ein Novum dar: „Und ähm, dass an sich die Studierenden nicht als völlig diskriminierungssensibel oder im besten Fall noch diskriminierungsfrei ähm, in das Studium gehen, wenn sie zwanzig Jahre schon in dieser Gesellschaft sozialisiert worden sind, das ähm, ja, gut also, da würde ich halt, das meine ich nicht zynisch, aber wenn ich so das, ja, das überrascht mich nicht. Sondern ich finde, das sind eigentlich gute in, also in den besten Fällen halt gute Anknüpfungspunkte für zum Beispiel Lerngespräche." *(I6 158-163)*.

In der Auseinandersetzung mit recht(sextrem)en Äußerungen seitens Studierender nehmen die Lehrenden auch implizit auf die berufsethischen Normen Sozialer Arbeit Bezug, wenn sie verdeutlichen: „Und gleichzeitig aber natürlich zu thematisieren, dass das so nicht geht beziehungsweise, dass das keine Grundhaltungen sind, mit denen wir arbeiten wollen. Also es ist schwierig. Ich habe da kein Paradebeispiel." *(I2 Z. 248-250)*. Hier bahnt sich eine zweite wesentliche Erkenntnis der vorliegenden Arbeit an, nämlich die Rekonstruktion von Sozialer Arbeit als Raum, welcher frei von recht(sextrem)en Äußerungen und Positionierungen sein sollte. Mit einem Fokus auf raumsoziologische Dimensionen konnte dargelegt werden, wie recht(sextrem)e Äußerungen in Lehrkontexten entlang zweier Ansätze – dem Beziehungsraumkonzept von *(u.a. Löw 2001)* sowie Mustern im Umgang mit Rassismus nach Astrid Messerschmidt *(2010)* verortet werden. Die Ergebnisse liefern differenzierte Hinweise auf Konstruktionsmechanismen des Ein- und Ausschlusses durch Lehrende Sozialer Arbeit sowie Praxen der Grenzverschiebung gegenüber recht(sextrem)en als auch gerechtigkeitsorientierten Studierenden. Davon ausgehend konnten Fragen professioneller Selbstvergewisserung thematisiert werden, welche normativen Vorgaben der Hochschulen gegenüberstehen. Weiterhin konnte herausgearbeitet werden, dass Ideen des professionellen Selbstverständnisses durch die befragten Lehrenden unsystematisch verteidigt werden. Im Ergebnis werfen diese Darstellungen sowohl professionstheoretische als auch praktisch-didaktische Fragen auf und können zur Bereicherung entsprechender Diskurse – nicht nur in der Sozialen Arbeit – beitragen.

Ersten Überlegungen auf praktisch-didaktischer Ebene widmet sich die dritte Ebene der Betrachtung. Vor dem Hintergrund einer Normalisierung recht(sextrem)er Positionierungen wurde ein Modell skizziert, welches als Ausgangpunkt weiterführender Überlegungen hinsichtlich der Ausbildung gerechtigkeitsorientierter, reflektierter Haltungen bei Studierenden dienen kann. Dieser Ansatz könnte bisherige Überlegungen ergänzen, allerdings gilt der Einwand Heike Radvans und Barbara Schäubles *(2019: 216-217)* auch hier „Wer vor dem Studium nicht gerechtigkeitsorientiert eingestellt war, wird es nach dem Studium auch nicht sein. Denn das Studium unterstützt zwar dabei, einen menschenrechtlich orientierten Habitus

in hilfreiche Handlungen umzusetzen, es stellt diesen aber nicht her.". Ungeklärt bleiben in diesem Zusammenhang auch die aufgeworfenen Grenzen der Sagbarkeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen Sozialer Arbeit sowie das Spannungsfeld zwischen dem Schutz von diskriminierungsbetroffenen Studierenden und Studierenden, welche sich rechts(extrem) äußern. Auf der dritten Ebene stellt sich die Frage der Berücksichtigung berufsethischer und normativer Vorgaben der Sozialen Arbeit. Aufgrund dieser Aufschichtungen von Herausforderungen und Verantwortungen bei gleichzeitiger Unmöglichkeit pauschalisierender Unterrichtskonzepte bedarf es eines dringenden Austauschs zwischen Lehrenden der Sozialen Arbeit.

In der Zusammenschau der vorliegenden Arbeit kann festgestellt werden, dass Einflussnahmen auf unterschiedlichen Ebenen stattgefunden haben und dass davon auszugehen ist, dass diese auch weiterhin stattfinden werden. Weiterhin steht zu befürchten, dass sich recht(sextrem)e Phänomene weiter differenzieren und weiter zunehmend amorph werden. Die Fähigkeit dazu kann anhand der Querdenkenden-Bewegung beobachtet werden. Aus diesem Grund ist die Konstruktion eines geschlossenen und abgrenzten Raumes zwar eine Abgrenzung und eine Position zu anderen, sie bleibt letztlich aber eng verflochten durch jene politischen Verflechtungen, die durch gesellschaftliche Räume, zu welchen auch Hochschule und Wissenschaft gehören, hindurchgehen *(Schröer 2018: 313)*. Einzelne Phänomene oder Räume separat zu untersuchen und zu analysieren wird nicht ausreichen, um gesicherte Ergebnisse hinsichtlich der Tiefe der Problematik zu erhalten. Vielmehr müssen neben der Betrachtung der Einzelphänomene ihre Verwobenheit und ihre Übergänge der (selbst-)kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Dementsprechend wird die Herausforderung der kommenden Jahre darin bestehen, diese Phänomene wachsam im Blick zu behalten und nicht zurückzuschrecken, sie als recht(sextrem)e Einflussnahmen kritisch zu kommentieren – dabei ist es gleichgültig, ob die Ebene der Praxis, der Wissenschaft, Studierende oder Lehrende Gegenstand der Auseinandersetzung sind. Ein weiteres Einsickern recht(sextrem)er Narrative muss verhindert werden, da sie den berufsethischen, sozialphilosophischen und normativen Grundlagen der Sozialen Arbeit entgegenstehen. Auch bestehende Wissensbestände könnten einer kritischen Überprüfung möglicherweise nicht immer standhalten. Hier lassen sich zahlreiche Forschungsdesiderate identifizieren, ebenso wie im Hinblick auf die Verbreitung sozialen Rechtsextremismus unter Studierenden der Sozialen Arbeit. Die Identifikation rechts(extrem) orientierter Studierender und das geringe Fallaufkommen in Studiengängen Sozialer Arbeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein nicht unerheblicher Teil „problematische Ablehnungskonstruktionen" *(Thole 2020)* aufweist und recht(sextrem)e Stereotype vertritt, ohne sich der Problematik bewusst zu sein oder sich selbst als rechts(extrem) identifizieren. Aufgrund der beschriebenen Veränderungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext hinsichtlich der Sagbarkeit recht(sextrem)er Positionen und der gefährlichen Übernahme derartiger Argumentationen durch Parteien der imaginierten Mitte ist es auch an der Sozialen Arbeit, eine Gegenöffentlichkeit zu präsentieren, die diese Positionierungen problematisiert und kritisiert.

Ein Festhalten an den Bedingungen einer liberalen Demokratie ist neben der historischen Verortung Sozialer Arbeit auch vor dem Hintergrund wichtiger denn je, als das anhand unterschiedlicher Staaten wie Österreich *(Thiessen 2019: 36-37)* und Polen *(Kazmierczak 2017)* nachvollzogen werden kann, was die Folgen für die Soziale Arbeit unter recht(sextrem)en Regierungen sein können. Thiessen *(2019: 36)* zeigt dabei, dass die Auswirkungen rechter Politik nicht nur Personen mit Migrationshintergrund betreffen können – wie es vielfach falscherweise verstanden wird – sondern auch auf Einheimische: Gezeigt wird hier am Beispiel Österreichs, wie innerhalb kurzer Zeit die sozialen Rahmenbedingungen signifikant für einen Großteil der Bevölkerung verschlechtert worden sind. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die weitere Tätigkeit im Feld: Möglicherweise ist Soziale Arbeit unter den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen mehr denn je aufgerufen, sich als politische (Menschenrechts-)Profession in politische Geschicke einzumischen und ihre berufsethischen Positionen sichtbar werden zu lassen.

Derzeit scheint eine Rückbesinnung auf die demokratischen Wurzeln Sozialer Arbeit nötig, „die erinnerungswürdige Tatsache, daß professionelle Soziale Arbeit aus sozialen Bewegungen mit selbstdefinierten Bedürfnissen, Zielen und Forderungen, Anrechten und Aufträgen, nämlich der Frauen-, Friedens- und sozialreformerischen Settlementbewegung, und nicht etwa aus staatlichen, juristischen Vorgaben oder verwaltungstechnischen Dekreten und Mandaten hervorgegangen ist [...]. Erinnerungswürdig ist diese Tatsache aus verschiedenen Gründen: Die Bewegungen entstanden nicht etwa auf einem hohen nationalen Wohlstandsniveau, gewissermaßen als Luxusblüten, sondern in den großen Krisen- und Notzeiten des Frühkapitalismus und im Zusammenhang mit dem ersten Weltkrieg" *(Staub-Bernasconi 1995)*. Zwar sind die

kapitalistischen Produktionsbedingungen immer auf das sozialpolitische Prinzip angewiesen, zentral dafür ist jedoch die Kategorie des Konflikts *(Böhnisch/ Schröer 2016: 13)*. „Wirtschafts- und Sozialbindung müssen in ein – freilich konflikthaftes und damit krisenanfälliges – Verhältnis zueinander gebracht werden. Im Ergebnis erscheint der deutsche Sozialstaat nun als Kristallisationspunkt und Adressat nahezu aller gesellschaftlichen Ansprüche und damit als Anziehungspunkt der zentralen sozialökonomischen Konflikte. Die immer wiederkehrende Krise des Kapitalismus ist so zu einer immer wiederkehrenden Sozialstaatskrise geworden" *(Böhnisch/ Schröer 2016: 19)*. Angesichts der gegenwärtigen Dynamik der ökonomisch-technologischen Globalisierung geraten nationale Arbeitsgesellschaften jedoch zunehmend in Krisen, die gegenseitige Verwiesenheit von Ökonomie und Sozialem gerät ins Wanken. Es entstanden in den letzten Jahrzehnten zunehmend Zonen prekärer Beschäftigung, welche die soziale Integration gefährden. In der Folge erlebt der Sozialstaat eine Legitimationskrise. „Viele Menschen fühlen sich nicht mehr gebraucht, der Erfolg von Bildungs- und Qualifikationsanstrengungen ist für den Einzelnen ungewiss geworden, das Vertrauen in die aktuelle und zukünftige soziale Sicherheit schwindet. Noch hat der deutsche Sozialstaat einen epochalen, über Generationen weitergegebenen Vertrauensbonus, der die für die Integrationsbalance notwendige Massenloyalität nicht grundlegend gefährdet. Dennoch gibt es seit den 1990er Jahren bemerkenswerte Einbrüche, die sich vor allem auch in antidemokratischen Manifestationen wachsender Minderheiten (Anstieg eines rechtspopulistischen bis rechtsextremen Wählerpotentials, Verbreitung rassistischer Gruppendelikte) äußern" *(Böhnisch/ Schröer 2016: 19-20)*. Die Dynamik dahinter ist mit Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer *(2016: 25)* damit erklärbar, dass die Suche nach sozialbiographischer Verankerung einer fassbaren und unmittelbar identitätsstiftenden Gemeinschaft vor dem skizzierten Hintergrund zunimmt, insbesondere wenn die mittelbare Identitätssicherung angesichts drohender Arbeitslosigkeit geschwächt wird. „Ethnozentristische bis rassistische Zugehörigkeiten, die gerade nach ihrer Ideologisierung durch den Faschismus als archaisch und überwunden galten, werden nun als Muster der Zugehörigkeit neu freigesetzt" *(Böhnisch/ Schröer 2016: 25)*. Dabei beschreiben auch die Autoren einen Kampf um Räume, welcher durch recht(sextrem)e Phänomene verdeckt „im Milieu des Alltäglichen" *(Böhnisch/ Schröer 2016: 26)* geführt wird, in welches recht(sextrem)e Akteur*innen „ihre Beziehungen verflechten: Jugendhäuser, Stammtische, Vereinsaktivitäten. Hin und wieder Gewaltdemonstrationen, um die Region in Atem und damit auch- von ihnen aus gesehen- in Bewegung halten". Eben diese Erkenntnis konnte im Rahmen der vorliegenden Dissertation auch auf die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit übertragen werden. Eine Verflechtung im Alltäglichen, welche häufig unbemerkt entsprechende Positionen platziert. In der Folge fordern die Autoren Rechtsextremismus durch „infrastrukturell nachhaltige sozialräumliche Manifestationen zurückzudrängen. Jugendhäuser, regionale Entwicklungsprojekte, öffentlich sichtbare Netzwerke und gemeinwesenoffene Schulen können lokale Räume demokratisch besetzen und ein antirassistisches Magentfeld schaffen" *(Böhnisch/ Schröer 2016: 26)*.

Dazu ist es jedoch dringend notwendig, dass sich die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit auch selbst positioniert. Damit kann Soziale Arbeit im Angesicht derartiger Entwicklungen zum einen nicht neutral sein und muss sich zum anderen kritisch mit ihren Wissensbeständen sowie den Positionierungen ihrer Sozialprofessionellen sowie Studierenden auseinandersetzen. Dazu ist, wie auf der ersten Ebene der Betrachtung aufgezeigt, eine Auseinandersetzung mit disziplinären Anschlussmöglichkeiten im Rahmen der Theoriebildung nötig, um ein weiteres Einsickern recht(sextrem)er Positionen in Wissensbestände der Sozialen Arbeit zu verhindern. Weiterhin konnte aufgezeigt werden, dass eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen Erkenntnissen im Hinblick auf Anschlussmöglichkeiten für recht(sextrem)e Positionen notwendig ist. Daneben konnte auf dieser Ebene herausgearbeitet werden, dass auch die Praxis Sozialer Arbeit von Einflussnahmen betroffen ist. Hier gilt es weiterführende Positionierungen wider recht(sextrem)er Einflussnahmen sowie Handlungshinweise für Praktiker*innen sowie Adressat*innen zu entwickeln.

Und dennoch besteht berechtigter Grund zur Hoffnung, dass sich die Mehrheit der Studierenden, Sozialprofessionellen sowie Lehrenden mit den sozialphilosophischen, normativen und berufsethischen Codes identifizieren kann und für die Etablierung, Einhaltung sowie Weiterentwicklung eintritt. Aus diesem Grund möchte ich das Fazit dieser Arbeit einer meiner Interviewpartnerinnen überlassen, welche folgende Einschätzung vornimmt: „Wir haben das ja so beschrieben, es gibt keine Hegemonie, keine neurechte Hegemonie. Aber es gibt auch nicht Nichts. Und ich finde, das ist so der Kern [...]. Also es gibt keinen Grund, um sich beruhigt zurückzulehnen und zu sagen, ja, alles super, wir haben überhaupt gar kein Problem. Und es gibt aber auch keinen Grund, um zu sagen, um Himmels willen, wir sind komplett unterlaufen." *(I2 Z. 635- 639)*.

8. Literatur

Adler, Sabine (2020): Connewitz – besser als sein Ruf? *In: Deutschlandfunk. https://www.deutschlandfunkkultur.de/leipzig-und-der-linksextremismus-connewitz-besser-als-sein-100.html (Zugriff: 25.6.2023).*

Adorno, Theodor W./ Bettelheim, Bruno/ Frenkel-Brunswik, Else/ Gutermann, Norbert/ Janowitz, Morris/ Lenvinson, Daniel J./ Sanford, Nevitt R. (1968): Der Autoritäre Charakter. Band 1. Studien über Autorität und Vorurteil. Schwarze Reihe Nr. 6, *Amsterdam: Verlag de Munter.*

Amadeu Antonio Stiftung (2018): „Ene, mene, muh – und raus bist du!" Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik. *In: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/kita_internet_2018.pdf (Zugriff: 26.6.2023).*

Amlinger, Caroline/ Nachtwey, Oliver (2022): Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus. *Frankfurt am Main: Suhrkamp.*

AWO Bundesverband e.V./ Deutscher Caritasverband e.V./ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V./ Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband/ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V (2017): Miteinander gegen Hass, Diskriminierung, Ausgrenzung. Eine Handreichung der Wohlfahrtsverbände um Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus. *In: https://www.paritaetischer.de/fileadmin/Startseite/Downloads/170609_handreichung_miteinander-gegen-hass_web.pdf (Zugriff: 26.6.2023).*

Avenir Social (2010): Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. *In: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf (Zugriff: 2.2.2023).*

Backes, Uwe (1989): Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-322-86110-8*

Backes, Uwe (2003): ›Rechtsextremismus‹ – Konzeptionen und Kontroversen. *In: (Ders.) (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologie in Geschichte und Gegenwart, Köln: Böhlau, S. 15–52.*

Baron, Philip/ Drücker, Ansgar/ Seng, Sebastian (Hrsg.) (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend)Bildung und der Jugendarbeit. *In: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf (Zugriff: 24.1.2023).*

Beelmann, Andreas/ Lutterbach, Sebastian/ Rickert, Maximilian/ Sterba, Laura Sophia (2021): Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte: Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen. *In: https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=3384&datei=Gutachten-LPR+Niedersachsen-2021-on lineversion.pdf (Zugriff: 20.6.2021).*

Benz, Wolfgang (1980): Rechtsradikalismus: Randerscheinung oder Renaissance? *Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag.*

Berendsen, Eva/ Rhein, Katharina/ Uhlig, Tom (Hrsg.) (2019): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. *Berlin: Verbrecher Verlag.*

Besche, Julia/ Wagner, Leonie (2020): „Ihre Ideologie läuft den Werten der Wohlfahrtsverbände diametral entgegen." Positionen und Handlungsempfehlungen der Wohlfahrtsverbände zu rechtsextremen und -populistischen Gruppierungen und Einstellungen. *In: Haase, Katrin/ Nebe, Gesine/ Zaft, Matthias (Hrsg.): Rechtspopulismus- Verunsicherungen der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.*

Besche, Julia (2020a): „Sich-seiner-Selbst-bewusst-sein"- Vorstellung eines Konzeptes zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention *In: SIEGEN: SOZIAL. 1/2020. Jahrgang 25. S. 68-75.*

Besche, Julia (2021): Studierende der Sozialen Arbeit im Kontext recht(sextrem)er Strömungen. *In: Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Chehata, Jasmin (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa. S. 145- 156.*

Besche, Julia (2021a): Ausgestiegene in der Bildungsarbeit- eine kritische Betrachtung. *In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung. 2-2021. S. 270-285. https://doi.org/10.3224/zrex.v1i2.06*

Besche, Julia (2022): Vielfältige Herausforderungen. Zu den Schwierigkeiten der Wahrnehmung rechtsaffiner und autoritärer Äußerungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit. *In: Sozial Extra 46. S. 259–263. https://doi.org/10.1007/s12054-022-00504-0*

Besche, Julia (2022a): Zur ambivalenten Diskussion um Wissenschaftsfreiheit. Wie frei sollten/müssen/dürfen Forschung und Lehre sein? Wissenschaftlicher Blogbeitrag für das Institut für Theorie und Empirie des Sozialen e.V. *In: https://www.ites-werkstatt.de/zur-ambivalenten-diskussion-um-wissenschaftsfreiheit/ (Zugriff: 29.3.2022).*

Besche, Julia (2023): Rechte und rechtsextreme Studierende in der Sozialen Arbeit- Wissensbestände und Leerstellen. *In: Zeitschrift für Sozialpädagogik (ZfSp). 21. Jg., Heft 1/ 2023. Weinheim: Beltz Juventa. S. 70-88.*

Besche, Julia (2023a): Wahrnehmungen und Verortungen recht(sextrem)er Positionierungen von Studierenden Sozialer Arbeit durch Lehrende. *In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, Jg. 3, Heft 2/2023, S. 207–223. https://doi.org/10.3224/zrex.v3i2.04*

Besche, Julia/ Wagner, Leonie/ Raddatz, Anna (i. E.): „Querdenken". Eine soziale Bewegung mit (zunehmend) rechten Konturen.

Biskamp, Floris (2021): Extrem populistisch? Über die Kategorisierung von Rechtsaußenparteien und die Einordnung der AfD. *In: Sehmer, Julian/ Simon, Stephanie/ Ten Elsen, Jennifer / Thiele, Felix (Hrsg.): recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen. Wiesbaden: Springer VS. S. 21-37. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32560-2_2*

Biskamp, Floris (2021a): Rechtsruck, welcher Rechtsruck? *In: Baum, Markus/ Breidung, Julia Maria/ Spetsmann- Kunkel, Martin (Hrsg.): Rechte Verhältnisse in Hochschule und Gesellschaft. Rassismus, Rechtspopulismus und extreme Rechte zum Thema machen. Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein- Westfalen, Band 35. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 33- 49. https://doi.org/10.3224/84742498.03*

Birsl, Ursula/ Virchow, Fabian (2022): Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, ‚Neue Rechte'...? Annäherung an ein vielschichtiges Phänomen. *In: Köttig, Michaela/ Meyer, Nikolaus/ Bach, Johanna/ Castein, Conny/ Schäfer, Mona (Hrsg.): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 45- 57.*

Bobbio, Noberto (2006): Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung. 4. Aufl. *Berlin: Wagenbach Verlag.*

Böhnisch, Lothar (2016): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. *Weinheim: Beltz Juventa.*

Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (2016): Das sozialpolitische Prinzip. Die eigene Kraft des Sozialen an den Grenzen des Wohlfahrtsstaates. *Bielefeld: transcript. https://doi.org/10.1515/9783839434598*

Borstel, Dierk/ Heitmeyer, Wilhelm (2013): Menschenfeindliche Mentalitäten, radikalisierte Milieus und Rechtsterrorismus. *In: Malthaner, Stefan/ Waldmann, Peter (Hrsg.): Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. Frankfurt: Campus. S. 339–368.*

Borrmann, Stefan (2022): Rechtsextreme Positionierungen von Sozialarbeiter*innen in Praxiskontexten. Wie kann eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit darauf reagieren? *In: Köttig, Michaela/ Meyer, Nikolaus/ Bach, Johanna/ Castein, Conny/ Schäfer, Mona (Hrsg.): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 165-176.*

Botsch, Gideon (2012): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute. *Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.*

Bourdieu, Pierre (1998): Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. *Konstanz: UVK.*

Brandenburgische Technische Universität Cottbus- Senftenberg (BTU Cottbus). Fakultät 4: Soziale Arbeit, Gesundheit, Musik. Studiengang Soziale Arbeit (2020): Der Umgang mit rechtsextrem organisierten Studierenden: Stellungnahme von Lehrenden des Instituts für Soziale Arbeit aus aktuellem Anlass. *In: https://www-docs.b-tu.de/soziale-arbeit-ba-fh/public/aktuelles/2020/Stellungnahme/Stellungnahme-Institut-SozA%20BTU-Cottbus-26.2.20-mit-Unterschriften.pdf (Zugriff: 24.6.2023).*

Braun, Stephan/ Hörsch, Daniel (Hrsg.) (2004): Rechte Netzwerke- eine Gefahr. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-322-81009-0*

Breuer, Franz/ Muckel, Petra/ Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2*

Breuer, Franz (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. *Wiesbaden: Springer VS.*

Bueb, Bernhard (2010): Lob der Disziplin? Erziehung zwischen Schule und Familie. *In: Heinz Nixdorf Museums Forum (Hrsg.): Familie, Staat, Medien – Wer erzieht unsere Kinder? Reihe: Paderborner Podium, Band: 9. S. 20-27.*

Bürgin, Julika/ Eis, Andreas (2019): Bildung für eine autoritäre Demokratie. Zur Neuausrichtung politischer und demokratischer Bildung. *In: HLZ – Zeitschrift der GEW Hessen (2019): 72. Jahr, Heft 5. S. 20–21.*

BundesArbeitsGemeinschaft (BAG) der Praxisämter / -referate/ Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e. V. (DBSH)/ Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) (1999): Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit – Empfehlungen zur Praxisanleitung –. *In: https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/praxisanleitung.pdf (Zugriff: 11.2.2023).*

Bundesverfassungsgericht (Bverfg) (2010): Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 – 1 BvL 3/09 – 1 BvL 4/09. *In: https://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bvl000109.html (Zugriff: 2.2.2023).*

Bundschuh, Stephan (2018): Zur Differenz autoritärer Erscheinungen im 20. und 21. Jahrhundert. In: Baron, Philip/ Drücker, Ansgar/ Seng, Sebastian (Hrsg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-) Bildung und der Jugendarbeit. S. 32-37. *In: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf (Zugriff: 22.3.2020).*

Butterwegge, Christoph (2001): Entschuldigung oder Erklärung für Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt? Bemerkungen zur Diskussion über die Entstehungsursachen eines unbegriffenen Problems. *In: Butterwegge, Christoph/ Lohmann, Georg (Hrsg.): Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente. 2. Aufl. Opladen: Leske und Budrich. S. 13-36. https://doi.org/10.1007/978-3-663-01243-6_2*

Decker, Frank (2022): Kurz und bündig: Die AfD. In Bundeszentrale für politische Bildung. *In: https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/211108/kurz-und-buendig-die-afd/ (Zugriff: 9.1.2023).*

Dierkes, Wiebke (2022): „Aber wenn einer nicht will, dann muss man da irgendwann anfangen, ihn ein bisschen zu ärgern.". Zur Anschlussfähigkeit und Präsenz rechter Diskurse in der Sozialen Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit. *In: Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen- Arbeitsfelder- Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa. S. 205-220.*

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. Forum Sozial, 4. *In: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf (Zugriff: 2.2.23).*

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. *In: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Zugriff: 26.1.2023).*

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2019): DBSH verurteilt menschenfeindliches und diskriminierendes Handeln. *In: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/DBSH/2019/Positionspapier_DBSH_verurteilt_menschenfeindliches_diskriminierendes_Handeln_13_1_2019.pdf (Zugriff: 2.2.23).*

Ehlert, Gudrun/ Radvan, Heike / Schäuble, Barbara/ Thiessen, Barbara (2020): Verunsicherungen und Herausforderungen. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession. *In: Sozial Extra 44, 102–106. https://doi.org/10.1007/s12054-020-00266-7*

Flick, Uwe (2002): An Introduction to Quality Research (2nd ed.). *London: Sage Publications.*

Flügel, Dennis (2022): Überblick: Metapolitik. *In: Meiering, David (Hrsg.): Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten'. Kritische Analysen antidemokratischen Denkens. Wiesbaden: Springer VS. S. 75-78. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36453-3_6*

Fuchs, Christian/ Middelhoff, Paul (2019): Das Netzwerk der neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern. *Reinbek: rowohlt.*

Gensing, Patrick (2022): Ein Tötungsdelikt und die politischen Folgen. Chronologie zu Chemnitz. *In: tagesschau.de. Stand: 28.5.2022. In: https://www.tagesschau.de/faktenfinder/chronologie-chemnitz-103.html (Zugriff: 10.6.2023).*

Gilde Soziale Arbeit (2019): Sozialarbeitende gegen Autoritarismus und Menschenverachtung. Bielefelder Erklärung 2019. *In: https://gilde-soziale-arbeit.de/bielefelder-erklaerung-2019/ (Zugriff: 25.1.2023).*

Gille, Martina (2022): Demokratievorstellungen Jugendlicher und junger Erwachsener. *In: Beutel, Wolfgang/ Gloe, Markus/ Himmelmann, Gerhard/ Lange, Dirk/ Reinhardt, Volker/ Seifert, Anne (Hrsg.): Handbuch Demokratiepädagogik. Frankfurt a. M.: Debus Pädagogik, Wochenschau. S. 232- 240.*

Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarische Analysen. *In: Berg, Lynn/ Zick, Andreas (Hrsg.): FGW-Studie. Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03. In: http://fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-RSD-03-Gille-2019_11_29-komplett-web.pdf (Zugriff: 25.1.2023).*

Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2022): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen- Arbeitsfelder- Handlungsmöglichkeiten. *Weinheim: Beltz Juventa. https://doi.org/10.3224/zrex.v2i2.10*

Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Krüger, Christine/ Wéber, Júlia (2021): Ambivalente Verhältnisse und steigende Einflussnahmen: Soziale Arbeit und die extreme Rechte. *In: Sehmer, Julian/ Simon, Stephanie/ Ten Elsen, Jennifer / Thiele, Felix (Hrsg.): recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen. Wiesbaden: Springer VS. S. 275- 294. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32560-2_15*

Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Krüger, Christine/ Wéber, Júlia (2022): Kontinuierliche Präsenz, systematische Angriffe und alltägliche Verschiebungen. Die extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg- Vorpommern. *In: Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen- Arbeitsfelder- Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa. S. 121-144.*

Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm L. (1967): The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. *New York: Aldine Transaction.*

Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm L. (2008): Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung. Nachdr. 2008 der 2., korr. Aufl. 2005. *Bern: Huber.*

Grau, Alexander (2018): Gesinnungsterror in der Kita. Wie man die Linken von morgen erzieht. *In: Cicero. Magazin für politische Kultur. In: https://www.cicero.de/innenpolitik/kita-bundesfamilienministerium-broschuere-rechtspopulismus-antonio-amadeu-stiftung-gesinnungsterror/plus (Zugriff: 3.2.2023).*

Greiffenhagen, Martin (1981): 5 Millionen Deutsche: »Wir sollten wieder einen Führer haben…«. Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. *Reinbek: rowohlt.*

Gries, Jürgen/ Leuschner, Vincenz/ Wenzke, Gerhard (2015): Politisches Interesse von Studierenden. Einstellungen Studierender der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik. *In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete 64. S. 287 –294. https://doi.org/10.5771/0490-1606-2015-8-287*

Großmaß, Ruth (2020): Wenn rechte Ideologien und politisch motivierte Gewalt näher rücken- professionsethische Überlegungen zu aktuellen Fragen. *In: Archiv für Wissenschaft und Praxis sozialer Arbeit: Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. 51. Jahrgang. Heft 2/2020. Ettenheim: Lambertus. S. 28-39.*

Grunert, Johannes (2020): Gefestigte rechte Strukturen in Chemnitz. Chemnitz gilt als Nazi-Biotop, doch es regt sich Widerstand von Antifaschisten. *In: https://www.nd-aktuell.de/artikel/1145924.neonazis-gefestigte-rechte-strukturen-in-chemnitz.html (Zugriff: 26.6.2023).*

Gutsche, Peps (2022): Rechte Erscheinungsformen als Herausforderung für Hochschulen der Sozialen Arbeit. *In: Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit / Chehata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa. S. 462-475.*

Haase, Katrin/ Nebe, Gesine/ Zaft, Matthias (Hrsg.) (2020): Rechtspopulismus- Verunsicherungen der Sozialen Arbeit. *Weinheim: Beltz Juventa.*

Haefker, Meike/ Schörmann, Christin (2022): Die Coronapandemie und ihre Folgen als Herausforderung im Promotionsprozess. *In: Bartmann, Sylke/ Erdmann, Nina/ Haefker, Meike (Hrsg.): Verstehendes Forschen in der Pandemie und anderen Ausnahmesituationen: Praktische und methodologische Erkenntnisse der Rekonstruktiven Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 133-158. https://doi.org/10.2307/j.ctv2tjdh29.10*

Haker, Christoph/ Otterspeer, Lukas /Schildknecht, Lukas (2021): Die epistemische Dimension der Neuen Rechten. Von einer Kritik des Wissenschafts- und Bildungsverständnisses der Neuen Rechten zu einer Selbstkritik. *In: Sehmer, Julian/ Simon, Stephanie/ Ten Elsen, Jennifer / Thiele, Felix (Hrsg.): recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen. Wiesbaden: Springer VS. S. 249- 273. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32560-2_14*

Haker, Christoph/ Otterspeer, Lukas /Schildknecht, Lukas (2022): Antiakademismus heute. *In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck, Band 12. Jena: Amadeu Antonio Stiftung. S. 82–93.*

Haker, Christoph/ Otterspeer, Lukas (2023): Wissenschaftsbezogener Rechtspopulismus/ -extremismus- Perspektiven von Betroffenen. *In: ZREX- Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, Jg. 3, Heft 1/2023. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 102- 117. https://doi.org/10.3224/zrex.v3i1.07*

Hark, Sabine (2019): Solidarität subaltern. Demokratische Zerreißproben in neoreaktionären Zeiten. *In: Köttig, Michaela/ Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Demokratie- Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 22-35.*

Heitmeyer, Willhelm (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus- Studie. Erste Langzeituntersuchung zur Politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. *Weinheim: Beltz Juventa.*

Heitmeyer, Willhelm (2002): Deutsche Zustände. Vol. 1. *Frankfurt am Main: Suhrkamp.*

Heitmeyer, Willhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung. *Frankfurt am Main: Suhrkamp.*

Helfferich, Cornelia (2019): Leitfaden- und Experteninterviews.
In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS. S.669-686. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_44

Herwig-Lempp, Johannes (2009): Theorien sind Werkzeuge. *In: Birgmeier, Bernd/ Mührel, Eric (Hrsg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS. S. 185- 197. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91699-6_15*

Hochschule Düsseldorf (HSD) (2020): HSD stellt sich gegen antisemitische und rechtsextreme Inhalte.
In: www.hs-duesseldorf.de/aktuelles/Seiten/20201106-hsd-stellt-sich-gegen-antisemitische-und rechtsextreme-inhalte.aspx (08.11.2020).

Hüttmann, Jörn (2011): Extreme Rechte. Tragweite einer Begriffsalternative. *In: Forum kritische Extremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Wiesbaden: Springer VS. S. 327- 346. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93281-1_15*

Hufer, Klaus- Peter (2018): Neue Rechte, altes Denken. Ideologie, Kernbegriffe und Vordenker. *Weinheim: Beltz Juventa.*

International Federation of Social Workers/ International Association of Schools for Social Work (IFSW/ ASSW)

(2014): Global Definition of Social Work. *In: https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/ (Zugriff: 2.2.23).*

International Federation of Social Workers/ International Association of Schools for Social Work (IFSW/ ASSW) (2018): Statement of ethical principles. *In: http://ifsw.org/policies/statement-of-ethical-principles/ (Zugriff: 2.2.23).*

International Federation of Social Workers/ International Association of Schools for Social Work(IFSW/ ASSW) (2020): Global standards for the education and training of the social work profession. *In: http://ifsw.org/policies/global-standards/ (Zugriff: 2.2.23).*

Jagusch, Birgit/ Poetsch, Steffen/ Gille, Christoph (2021): „Ich bin nicht nur Sozialpädagoge, sondern ich bin auch Deutscher"- Diskurse und Praxen der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit in NRW. *In: Farrokhzad, Scharzad/ Kunz, Thomas/ Oulad M´Hand, Saloua Mohammed/ Ottersbach, Markus (Hrsg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Wiesbaden: Springer VS. S. 221- 243. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32498-8_11*

Janotta, Lisa (2022): Soziale Arbeit mit rechtsaffinen Adressat:innen: Forschungsfragen zur Theoriebildung über sozialpädagogische Professionalität. *In: Soziale Passagen 2022/ 14. Wiesbaden: Springer. S. 129–147. https://doi.org/10.1007/s12592-022-00413-9*

Janzig, Malte (2023): Introvertierte, querulantische Widerstandkämpfer gegen ein korrumpiertes System: Subjektivierung in Rechtsintellektuellen- Diskursen. *In: ZREX- Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, Jg. 3, Heft 1/2023. S. 52-67. https://doi.org/10.3224/zrex.v3i1.04*

Jaschke, Hans Gerhard (1989): Verschlungene Traditionen: Zur Geschichte des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. *In: Gewerkschaftliche Monatshefte. GMH 9/89. S. 513-523.*

Jaschke, Hans Gerhard (2020): Politischer Extremismus. Elemente der Politik. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32378-3*

Katholische Hochschule NRW (KatHO NRW) (2020): Katholische Hochschule NRW bringt menschenverachtenden Chat unter Studierenden der Sozialen Arbeit zur Anzeige. *In: https://www. katho-nrw.de/katho-nrw/hochschule/presse-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/ artikel/article/3648/?tx_ tnews%5Byear%5D=2020&tx_ tnews%5Bmonth%5D=12&tx_ tnews%5Bday%5D=22&cHash=cccf64e5c485af53b1bf7e29756a72c1 (03.02.2021).*

Katholische Hochschule NRW (KatHO NRW) (2021): Katholische Hochschule NRW exmatrikuliert fünf Studierende der Sozialen Arbeit aufgrund schweren Verstoßes gegen die Grundordnung. *In: https://www.katho-nrw.de/katho-nrw/hochschule/presse-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilun – gen/artikel/article/3658/?tx_ tnews%5Byear%5D=2021&tx_ tnews%5Bmonth%5D=01&tx_ tnews%5Bday%5D=19&cHash=4193e3c9a7224268cd8c35b031497 1f6 (03.02.2021).*

Kazmierczak, Tomasz (2017): Soziale Arbeit unter den Bedingungen einer nicht-liberalen Demokratie. *In: sozialmagazin: Rechtspopulismus und Soziale Arbeit. 11-12 2017. 42. Jg. Seite 39 – 46.*

Köttig, Michaela (2004): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. *Gießen: Psychosozial-Verlag.*

Köttig, Michaela/ Meyer, Nikolaus/ Bach, Johanna/ Castein, Conny/ Schäfer, Mona (Hrsg.) (2022): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende. *Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. https://doi.org/10.36198/9783838559520*

Krafeld, Franz Josef (2002): Akzeptierende Jugendarbeit. Grundsätzliches und Perspektivisches zu einem besonders kontrovers diskutierten Ansatz. *In: Wiedemann, Dieter (Hrsg.): Die rechtsextreme Herausforderung: Jugendarbeit und Öffentlichkeit zwischen Konjunkturen und Konzepten, Schriften zur Medienpädagogik, Band 33, Bielefeld: GMK. S. 126-134.*

Kriskofski, Torsten (2011): Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus. Eine Analyse zur Entwicklung am Beispiel der NPD und ihrer Umfeldorganisationen. *In: Pfahl- Traughber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl: Fachhochschule des Bundes. S. 211-248.*

Kuhn, Hans-Peter (2022): Demokratische Einstellungen von Jugendlichen: *In: Beutel, Wolfgang/ Gloe, Markus/ Himmelmann, Gerhard/ Lange, Dirk/ Reinhardt, Volker/ Seifert, Anne (Hrsg.): Handbuch Demokratiepädagogik. Frankfurt a.*

M.: Debus Pädagogik: Wochenschau Verlag. S. 267-280.

Kulke, Dieter (2021): „Von „im Kleinen helfen "bis zu „kritisch einmischen ": Der politische Auftrag Sozialer Arbeit und die politische Partizipation von Studierenden der Sozialen Arbeit." *In: Dischler, Andrea/ Kulke, Dieter (Hrsg.): Politische Praxis und Soziale Arbeit: Theorie, Empirie und Praxis politischer Sozialer Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 139-162. https://doi.org/10.2307/j.ctv25c4z79.10*

Kulke, Dieter/ Schiffert, Thomas (2018): „ Student und Politik " . Ergebnisse einer Befragung von Studierenden der Sozialen Arbeit. *In: Forum Sozial 2 –3, S. 17 –23.*

Kulke, Dieter/ Schmidt, Johanne (2019): Der politische Auftrag Sozialer Arbeit in der Praxis- empirische Ergebnisse. *In: Köttig, Michaela/ Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Demokratie- Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 301-313. https://doi.org/10.2307/j.ctvfjd144.32*

Krieger, Regina (2012): Wie Sarrazin Millionär wurde. *In: Handelsblatt.In: https://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/lukratives-buch-wie-sarrazin-millionaer-wurde/6647994.html (Zugriff: 11.6.2023).*

Krüger, Christine/ Gille, Christoph/ Wéber, Júlia (2022): Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. *In: ZRex- Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung. Jg. 2. Heft 2/2022. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 196-214. https://doi.org/10.3224/zrex.v2i2.02*

Krüger, Christine/ Jagusch, Birgit/ Gille, Christoph/ Wéber, Júlia (2022): Extrem rechte Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit. Vergleichende Perspektiven. *In: Sozial Extra Volume 46. S. 264-268. https://doi.org/10.1007/s12054-022-00505-z*

Küsters, Ivonne (2009): Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91440-4*

Landenthin, Volker (2021): Macht statt Moral? In: Forschung & Lehre. Ausgabe 10/21. *In: https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/macht-statt-moral-4054 (Zugriff 12.4.2023).*

Langebach, Martin/ Raabe Jan (2021): Die »Neue Rechte« in der Bundesrepublik Deutschland. *In: Farrokhzad, Schahrzad/ Kunz, Thomas/ Oulad M´Hand, Saloua Mohammed/ Ottersbach, Markus (Hrsg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Wiesbaden: Springer VS. S. 97-117. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32498-8_5*

Lamneck, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4., vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

Lehnert, Esther/ Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. *Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. https://doi.org/10.2307/j.ctvddzzdv*

Leidinger, Christiane/ Radvan, Heike (2019): Rechtsextremismus und völkischer Autoritarismus an Hochschulen. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 1-2019, S. 142-147. https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v28i1.16*

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. *Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.*

Löw, Martina/ Sturm, Gabriele (2005): Raumsoziologie. *In: Kessl, Fabian/ Reutlinger, Christian/ Maurer, Susanne/ Frey, Oliver (Hrsg.): Sozialraum. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 31-48. https://doi.org/10.1007/978-3-322-81005-2_2*

Löw, Martina/ Steets, Silke/ Stoetzer, Sergej (2007): Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. *Opladen: UTB.*

Logeswaran, Araththy (2021): Schützende Bewältigung. Eine Grounded Theory zu Diskriminierungserfahrungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37392-4_7*

Lüders, Christian/Meuser, Michael (1997): Deutungsmusteranalyse, *In: Hitzler, Ronald/ Honer, Anne (Hrsg.): Sozial-*

wissenschaftliche Hermeneutik. Opladen: Leske+Budrich. S. 57–79.https://doi.org/10.1007/978-3-663-11431-4_3

Manderscheid, Katharina (2006): Sozialräumliche Grenzgebiete: unsichtbare Zäune und gegenkulturelle Räume. Eine empirische Exploration der räumlichen Dimension sozialer Ungleichheit. *Sozialer Sinn. Heft 2/2006. 7. Jahrgang. Lucius & Lucius (Stuttgart): S. 273–299. https://doi.org/10.1515/sosi-2006-0206*

Majer, Sandra (2021): Politik und Partizipation. Studierende der Sozialen Arbeit im Fächergruppenvergleich. *In: Dischler, Andrea/ Kulke, Dieter (Hrsg.): Politische Praxis und Soziale Arbeit: Theorie, Empirie und Praxis politischer Sozialer Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 111-138. https://doi.org/10.2307/j.ctv25c4z79.9*

Makovec, Max (2020): An den Grenzen der Demokratie. Theorie und Praxis der Diskursforschung. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29202-7*

Maroshek-Klarmann, Uki/ Ulrich, Susanne/ Henschel, Thomas R. (2008): Miteinander Erfahrungen mit BETZAVTA Praxishandbuch für die politische Bildung. Ein Konzept zur Demokratieerziehung aus Israel in der Adaption von und Eva Oswald. *4., überarb. Aufl. 2008 Edition. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.*

Media Control (2010): Thilo Sarrazin sprengt alle Rekorde. *In: https://www.gfk-entertainment.com/news/thilo-sarrazin-sprengt-alle-rekorde.html (Zugriff: 11.6.2023).*

Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. *In: Mecheril, Paul/ Broden, Anne (Hrsg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: transcript. S. 41-57. https://doi.org/10.1515/transcript.9783839414569.41*

Mey, Günter/ Mruck, Katja (2011): Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven. *In: (Dies.) (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2. akt. überarb. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 11- 48. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93318-4_1*

Mullis, Daniel/ Miggelbrink, Judith (2020): Das Lokale, Subjektivierung und die extreme Rechte. *In: (dies.) (Hrsg.): Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen. Bielefeld: transcript. S. 19–39. https://doi.org/10.1515/9783839456842-002*

Milbradt, Björn/ Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/ Kiepe, Lukas (Hrsg.) (2017): Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien. *Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.*

Milbradt, Björn/ Wagner, Leonie (2017): Pegida – Rechtspopulistische Bewegungen und die Folgen für die Soziale Arbeit. *In: Soziale Passagen 2016/ 8. S. 275–291. https://doi.org/10.1007/s12592-016-0243-0*

Milbradt, Björn/ Frank, Anja/ Greuel, Frank/ Herting Martina (2022): Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Begriffe, Theorien und Leerstellen. *In: Dies. (Hrsg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 13-30. https://doi.org/10.3224/84742559*

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (o.J.): Verfassungsschutzbericht 2022. Pressefassung. *In: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2022_Pressefassung.pdf (Zugriff: 25.6.2023).*

Möller, Kurt/ Nils Schuhmacher (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90603-4*

Nachtwey, Oliver (2017): Entzivilisierung. Über regressive Tendenzen in westlichen Gesellschaften. *In: Geiselberger, Heinrich (Hrsg.): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin: Suhrkamp. S. 215-231.*

Oehler, Patrick (2018): Demokratie und Soziale Arbeit. Entwicklungslinien und Konturen demokratischer Professionalität. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21653-5*

Oehler, Patrick (2019): Demokratische Professionalität: Neun Handlungsleitlinien für eine demokratische professionelle Praxis in der Sozialen Arbeit. *In: Köttig, Michaela/ Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Demokratie- Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 238-248. https://doi.org/10.2307/j.ctvfjd144.26*

Oelkers, Nina (2013): Punitive Haltungen in der Sozialen Arbeit. Kontroll- und Straforientierung im Umgang mit Abweichenden und Wohlfahrtsempfängern bei Studierenden der Sozialen Arbeit. *In: Sozial Extra volume 37. S. 34–38. https://doi.org/10.1007/s12054-013-1052-8*

Oppenhäuser, Holger (2011): Das Extremismus- Konzept und die Produktion politischer Normalität. *In: Forum kritische Extremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Wiesbaden: Springer VS. S. 35-58. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93281-1_2*

Papier, Hans-Jürgen (2011): Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes – der rechtliche Rahmen der sozialen Sicherung. *In: Pöttering, Hans-Gert/ Konrad Adenauer Stiftung e.V. (Hrsg.): Die Zukunft des Sozialstaates. Kernaspekte künftiger Reformüberlegungen. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder. S. 47-72.*

Pfahl-Traughber, Armin (1995): Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung. 2. Auflage. *Bonn: Bouvier.*

Pfahl-Traughber, Armin (2019): Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24276-3*

Pfahl-Traughber, Armin (2019 a): Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25180-2*

Pfahl-Traughber, Armin (2022): Intellektuelle Rechtsextremisten. Das Gefahrenpotential der Neuen Rechten. *Bonn: Dietz.*

Popal-Akhzarati, Karima (2019): Inkludierte Exkludierte. Studentische Verhandlungsweisen von Rassismus und Rassismuserfahrungen. *Göttinger Studien zur Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie. Band 8. https://doi.org/10.17875/gup2019-1134*

Radvan, Heike/ Schäuble Barbara (2019): Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende- Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit. *In: Köttig, Michaela/ Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Demokratie- Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 216-227. https://doi.org/10.2307/j.ctvfjd144.24*

Rahner, Judith/ Quent, Matthias (2020): Rechtsextremismus: Begriff, Forschungsansätze und die Relevanz Sozialer Arbeit. *In: Archiv für Wissenschaft und Praxis sozialer Arbeit: Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. 51. Jahrgang. Heft 2/2020. S. 4-18.*

Reckwitz, Andreas (2018): Zwischen Hyperkultur und Kulturessenzialismus. Die Spätmoderne im Widerstreit zweier Kulturalisierungsregime. *In: Blumenreich, Ulrike/ Dengel, Sabine/ Hippe, Wolfgang/ Sievers, Norbert (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2017/18. Band 16. Bielefeld: transcript. S. 81-90. https://doi.org/10.1515/9783839442524-009*

Reichertz, Jo (2021): Die coronabedingte Krise der qualitativen Sozialforschung. *In: Soziologie. 50 Jg. Heft 3. 2021. S. 313-335.*

Reichle, Leon Rosa (2023): Mullis, Daniel & Miggelbrink, Judith (Hrsg.). (2022). LOKAL EXTREM RECHTS. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen. *In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung. Jg. 3. Heft 1/2023. https://doi.org/10.3224/zrex.v3i1.11*

Rieker, Peter (2006): Rechtsextreme Studierende in der Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Ostdeutschland? *Sozial Extra 30(12). S. 32-34. https://doi.org/10.1007/s12054-006-0354-5*

Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus und Soziale Arbeit Kinder und Jugendliche im Fokus der rechtsextremen Szene. *In: Wagner, Leonie (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH. S. 231- 252. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91901-0_10*

Rippl, Susanne/ Seipl, Christian (2022): Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Erscheinung, Erklärung, empirische Ergebnisse. *Stuttgart: Kohlhammer. https://doi.org/10.17433/978-3-17-038790-4*

Roth, Günther/ Ragus, Sonja (2018): „Sozialarbeit und Politik." *In: Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik Nr. 4/2018. S. 376-389.*

Roth, Günter/ Yollu-Tok, Aysel (2017): Politische Einstellungen bei Studierenden im Bereich Sozialwesen (Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik). *In: neue praxis - Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 2/2017, S. 155-172.*

Salzborn, Samuel (2020): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 4. erw. und überarb. Auflage. *Baden- Baden: Nomos. https://doi.org/10.5771/9783748908319*

Schäfer, Peter/ Bartosch, Ulrich (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb). Version 6.0. Verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Würzburg, am 08. Juni 2016. *In: https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/stellungnahmen/weitere/QR_SozArb_Version_6.0.pdf (Zugriff: 20.5.2022)*

Schäuble, Barbara (2017): Soziale Arbeit unter Einflussnahme rechtspopulistischer Bewegungen. *In: Sozialmagazin. Rechtspopulismus und Soziale Arbeit. 11-12.2017. 42. Jg. S. 60-67.*

Scherr, Albert (2006): Die nächste Generation. Rechtsextreme Jugendarbeiter? *In: deutsche jugend. Nr. 54. S.365-367.*

Scherr, Albert/ Bitzan, Renate (2007): Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen. *In: Sozial Extra 1 /2. S. 8-10. https://doi.org/10.1007/s12054-007-0003-7*

Schröer, Wolfgang (2018): Entgrenzte Räume- Sozialpädagogische Forschung in neuen Verflechtungen? *In: Glaser, Edith/ Koller, Hans-Christoph/ Thole, Werner/ Krumme, Salome (Hrsg.): Räume für Bildung- Räume der Bildung. Beiträge zum 25. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Schriften der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich. S. 305 -315. https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0hv3.31*

Schumacher, Nils (2014): Von der Hilfe zur Abhilfe? Die Karrieren von Ausstiegs- und Deradikalisierungs-Paradigma im Kontext der Bundesprogramme. *In: Blome, Mathis/ Manthe, Barbara (Hrsg.): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus Prävention und Intervention auf dem Prüfstand. In: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2014_IDA_Zum_Erfolg_verdammt_Bundesprogramme_gegen_Rechts.pdf (Zugriff: 15.6.2022). S. 75-79.*

Sehmer, Julia/ Simon, Stephanie/ Besche, Julia (2024): Rechte Dynamiken (auch) in der Wissenschaft? Überlegungen zu den Herausforderungen bei der Identifikation problematischer Ablehnungskonstruktionen in wissenschaftlichen Texten. *In: Zeitschrift für Qualitative Sozialforschung (ZQF), 25. Jg., 1/2024, S.16-33.*

Sehmer, Julian/ Simon, Stephanie/ Ten Elsen, Jennifer / Thiele, Felix (2021): Zivilgesellschaft und rechte Dynamiken – Versuch einer ersten systematischen Einführung. *In: Dies. (Hrsg.): recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen. Wiesbaden: Springer. S. 1-20. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32560-2_1*

Self, Becky (2021): Conducting Interviews During the COVID-19 Pandemic and Beyond. *In: Forum: Qualitative Social Research. Sozialforschung (FQS) Volume 22, No. 3, Art. 15.*

Sigl, Johanna (2021): Zugriffe und Angriffe auf Feminismus durch die extreme Rechte. Zum Verhältnis von Antifeminismus und Rechtsextremismus. *In: Sigl, Johanna/ Kapitza, Katharina/ Fischer, Karin (Hrsg.): Facetten des Antifeminismus. Angriffe und Eingriffe in Wissenschaft und Gesellschaft. Hamburg: Alma Mater. S. 19-32.*

Sigl, Johanna (2020): Wandel der extremen Rechten- Wandel der Sozialen Arbeit? *In: Archiv für Wissenschaft und Praxis sozialer Arbeit: Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. 51. Jahrgang. Heft 2/2020. Ettenheim: Lambertus. S. 18-27.*

Simon, Stephanie (2022): Rechte Narrative sozialstaatlicher Forderungen im Kontext der Bekämpfung von Armut. *In: Ethik und Gesellschaft 2/2022: Narrative der Sozialpolitik – Narrative der Sozialstaatskritik). https://ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/920/816 (Zugriff am 16.4.2023)*

Simon, Stephanie/ Thole, Werner (2021): Die braune Melange „konservativ-revolutionärer" Erziehung. *In: Sehmer, Julian/ Simon, Stephanie/ Ten Elsen, Jennifer/ Thiele, Felix (Hrsg.): recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen. Wiesbaden: Springer VS. S. 227–249. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32560-2_13*

Speit, Andreas (2018) (Hrsg.): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. *Berlin: Ch. Links.*

Staub- Bernasconi, Silvia (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Human Rights Profession. *In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses – Beruf und Identität. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit. Band 2. Freiburg: Lambertus. S. 57- 105.*

Stöss, Richard (1989): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik: Entwicklungen – Ursachen – Gegenmaßnahmen. *Opladen: Westdt. Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-322-94164-0*

Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. *Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.*

Stöss, Richard (2015): Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften. *In: https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften/ (Zugriff: 24.1.2023).*

Strauss, Anselm L. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung / Aus dem Amerikan. von Astrid Hildenbrand. *München: Fink.*

Strauss, Anselm L. (2011): „Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen". *In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2. akt. überarb. Auflage. Wiesbaden: Springer. S. 69-78. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93318-4_3*

Strauss, Anselm L./ Corbin, Juliet (1996): Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. *Weinheim: Beltz*

Strobl, Natascha (2021): Radikalisierter Konservatismus. *Berlin: Suhrkamp.*

Stützel, Kevin (2019): Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Rekonstruktiv-praxeologische Perspektiven auf professionelles Handeln. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25732-3*

Sünker, Heinz/ Otto, Hans- Uwe (Hrsg.) (2009): Demokratische Bildung oder Erziehung zur Unmündigkeit. Pädagogisch-politische Alternativen heute. *Lahnstein: neue praxis.*

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19897-2*

Thiessen, Barbara (2019): Soziale Arbeit in neoreaktionären Zeiten- oder: Demokratie braucht Soziale Arbeit braucht Demokratie. *In: Köttig, Michaela/ Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Demokratie- Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich. S.36-45. https://doi.org/10.2307/j.ctvfjd144.6*

Thole, Werner (2020): Problematische Ablehnungskonstruktionen. *In: Sozial Extra. Volume 44 / Issue 2 (2020-02-14). S. 107-112. https://doi.org/10.1007/s12054-020-00269-4*

Thole, Werner/ Simon, Stephanie/ Wagner, Leonie (2022): Neue Rechte, Rechtspopulismus und Soziale Arbeit. Ein Zwischenstand. *In: Sozial Extra volume 46, Wiesbaden: Springer VS. S.244–250. https://doi.org/10.1007/s12054-022-00501-3*

Thole, Werner/ Simon, Stephanie (2022): Der Kältestrom des „solidarischen Patriotismus". Über nationalkonservativen Neoliberalismus und nationalistische getönte „Kapitalismuskritik"- sozialpolitische Narrative der Neuen Rechten. *In: Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2022): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen- Arbeitsfelder- Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa. S. 77-95.*

Thorwarth, Katja (2019): Antifeminismus und Klimawandel-Leugner – Code der Rechten bei „ScienceFiles" und PI-News. *In: https://www.fr.de/politik/sciencefiles-pi-news-antifeminismus-klimawandel-leugner-code-rechten-13242261.html (Zugriff: 28.6.2023).*

Thorwarth, Katja (2019a): Diefenbach („ScienceFiles“) scheitert vor Gericht: „Taktischem Verhältnis zur Wahrheit“. *In: https://www.fr.de/meinung/diefenbach-sciencefiles-scheitert-gericht-taktischem-verhaeltnis-wahrheit-13304354.html (Zugriff: 28.6.2023).*

Tieschky, Claudia (2017): „Finis Germania“. Wie ein rechtsextremes Buch von der Bestsellerliste verschwand. *Süddeutsche Zeitung (online) vom 25.7.2017. In: https://www.sueddeutsche.de/kultur/finis-germania-wie-ein-rechtsextremes-buch-von-der-bestsellerliste-verschwand-1.3603399 (Zugriff: 29.3.2023).*

Virchow, Fabian/ Langenbach, Martin/ Häusler, Alexander (Hrsg.) (2016): Handbuch Rechtsextremismus. *Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3*

Wagner, Leonie (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen- Einleitung. *In: Dies. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH https://doi.org/10.1007/978-3-531-91901-0_1*

Wagner, Leonie/ Wenzel, Cornelia (2009): Frauenbewegung und Soziale Arbeit. *In: Wagner, Leonie (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91901-0_2*

Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. *Stuttgart: Klett-Cotta.*

Wielens, Alina/ Dintenfelder, Lukas/ Inowlocki, Lena (2022): Sozialdarwinismus als Ideologie der Ungleichwertigkeit. *In: Köttig, Michaela/ Meyer, Nikolaus/ Bach, Johanna/ Castein, Conny/ Schäfer, Mona (Hrsg.): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S.77-90.*

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. *In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22.*

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. *In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz Juventa. S. 227-255*

Wolf, Tanja (2017): Rechtspopulismus. Überblick über Theorie und Praxis. *Wiesbaden: Springer VS.*

Ziegler, Holger (2011): Der aktivierende Sozialstaat und seine Pädagogik. Gerechtigkeitsideologien Studierender in der Sozialen Arbeit. *In: Thiersch, Hans / Treptow, Rainer (Hrsg.): Zur Identität der Sozialen Arbeit – Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis. np Sonderheft. Vol 10. Lahnstein. S. 74-77.*

Zick, Andreas/ Küpper, Beate (2016): Gespaltene Mitte, zerrissene Gesellschaft. *In: Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Krause, Daniela: Gespaltene Mitte- Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz. S.13-22.*

Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. *Bonn: Dietz.*

Zimmermann, Wolfgang (Hrsg.) (2022): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. *Stuttgart: Kohlhammer.*

Zinsmeister, Nadja (2023): Eskalation an „Tag X“ in Leipzig: Darum sind Teile der Stadt so linksradikal. *In: Frankfurter Rundschau. In: https://www.fr.de/politik/tag-x-leipzig-linksextremismus-ausschreitungen-polizei-gewalt-connewitz-hintergruende-demonstration-92323939.html (Zugriff: 25.6.2023).*

Teil II: Originalarbeiten

Verzeichnis der Originalarbeiten mit bibliografischen Angaben, in der Reihenfolge der Veröffentlichung.

Nr.	Bibliografische Angaben
1	**Besche, Julia (2020):** „Sich-seiner-Selbst-bewusst-sein"- Vorstellung eines Konzeptes zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention. *SIEGEN: SOZIAL. 1/2020. Jahrgang 25. S. 68-75.*
2	**Besche, Julia/ Wagner, Leonie (2020):** „Ihre Ideologie läuft den Werten der Wohlfahrtsverbände diametral entgegen." – Positionen und Handlungsempfehlungen der Wohlfahrtsverbände zu rechtsextremen und –populistischen Gruppierungen und Einstellungen. *In: Haase, Katrin/ Nebe, Gesine/ Zaft, Matthias (Hrsg.): Rechtspopulismus- Verunsicherungen der Sozialen Arbeit. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.*
3	**Besche, Julia (2021):** Problematisierung der öffentlichen Selbstdarstellung von Aussteiger*innen. *In: ZREX. Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung. 2/2021. S. 270- 287. https://doi.org/10.3224/zrex.v1i2.06 (peer reviewed)*
4	**Besche, Julia (2021):** Hochschule und Studierende im Kontext rechtspopulistischer Strömungen. *In: Christoph Gille / Birgit Jagusch / Yasmine Chehata (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa. S. 145 – 156*
5	**Besche, Julia (2022):** Vielfältige Herausforderungen. Zu den Schwierigkeiten der Wahrnehmung rechtsaffiner und autoritärer Äußerungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit. *In: Sozial Extra 4 2022: S. 259–263. https://doi.org/10.1007/s12054-022-00504-0*
6	**Besche, Julia (2023):** „Rechte und rechtsextreme Studierende in der Sozialen Arbeit- Wissensbestände und Leerstellen" *In: Zeitschrift für Sozialpädagogik (ZfSp). 21. Jg., Heft 1/ 2023. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa. S. 70-88). (peer reviewed)*
7	**Besche, Julia (2023):** Wahrnehmungen und Verortungen recht(sextrem)er Positionierungen von Studierenden Sozialer Arbeit durch Lehrende. *In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, Jg. 3, Heft 2/2023, S. 207–223 https://doi.org/10.3224/zrex.v3i2.04 (peer reviewed)*
8	**Schmer, Julian/Simon, Stephanie/ Besche, Julia (2024):** Rechte Dynamiken (auch) in der Wissenschaft. Überlegungen zu den Herausforderungen bei der Identifikation problematischer Ablehnungskonstruktionen in wissenschaftlichen Texten. *In: ZQF 25. Jg., Heft 1/2024, S. 16–33 (peer reviewed)*

Teil III: Anhang

Übersicht der verwendeten Begriffe im Zusammenhang mit recht(sextrem)en Phänomenen, die in den Interviews identifiziert werden konnten

AfD (Hochschulkontext)	I1, Z. 156; I3 Z. 59; I3 Z. 106;
alltagsdiskriminierende Aussagen	I5 Z. 123; I5 Z. 412;
Alltagsdiskriminierung (seitens Studierender)	I5 Z. 131
alltagsrassistische Aussagen (seitens Studierender in der Sozialen Arbeit)	I7 Z. 10
antifeministische Positionen	I5 Z. 83
Argumentation aus der Bildzeitung reproduzieren	I7 Z. 213
ausgrenzenden	I7 Z. 11; I7 Z.13
Ausgrenzungsvorstellungen	I7 Z. 23; I7 Z. 149;
ausländerfeindlich (Hochschulkontext)	I3 Z. 130
autoritäre Praxen (gefordert von Studierenden)	I5 Z. 128/129;
Autoritarismusgeschichten	I4 Z. 17
autoritaristische Äußerungen	I4 Z. 23/24
biologisch rassistisch argumentiert (Hochschulkontext)	I3 Z. 256
biologischen Rassismus (Hochschulkontext)	I3 Z. 248
chauvinistisch-autoritäre Argumentationen	I2, Z. 57/58
Demokratiefeindlichkeit	I6 Z. 361
Diskriminierung	I2, Z. 512; I2 Z. 570; I3 Z. 19; I5 Z. 274;
Diskriminierung aufgrund von Herkunftsgeschichten (Diskriminierungserfahrungen Studierender)	I2, Z. 328; I6 Z. 578
Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen (Forschungskontext)	I3 Z. 18,
Diskriminierungserleben	I6 Z. 203
disziplinierende autoritaristische Reaktionen (seitens Studierender)	I5 Z. 124
einen Rechtsextremen (gesamtgesellschaftlich)	I3 Z. 1162,
essenzialisierend (Negativbeispiel Lehr-Lern-Situation)	I2, Z. 380
Etabliertenvorrechte	I1, Z. 48
ethnisiert-rassistische, sexistische Berichterstattung (gesamtgesellschaftlich)	I2, Z. 205
Ethnisierung von Gewalt	I2, Z. 144
extrem Rechter Gruppierungen (Hochschulkontext)	I5 Z. 11/12; I5 Z. 359; I7 Z. 61
Extreme Rechte (gesamtgesellschaftlich)	I7 Z. 260; I7 Z. 310; I7 Z. 684; I7 Z. 689
Extremen Rechten (Soziale Arbeit)	I2, Z. 654; I5 Z. 623; I7 Z. 706; I7 Z. 710
Gendergaga (im Hochschulkontext)	I5 Z. 259
geschlossenen [rechten] Weltbild	I5 Z. 322; I5 Z. 396;

grundständigen Rassismen (bejahend in Bezug auf Studierende)	I6 Z. 45
grundständigen Stereotype (bejahend in Bezug auf Studierende)	I6 Z. 43
gruppenbezogen Menschenfeindliche Positionen bei Studierenden (verneinend)	I4 Z. 131
gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Hochschulkontext)	I1, Z. 38; I1 Z. 179
Identitäre[n], Identitäre Bewegung, IB (fraglicher Kontext)	I5 Z. 21/22;
Identitäre[n], Identitäre Bewegung, IB (Hochschulkontext)	I1, Z. 156; I2 Z. 45; I5 Z. 362;
ideologisch verortete Personen	I5 Z. 244
inhärente Rassismus	I2, Z. 127
inhuman ausgrenzen	I7 Z. 20
Intersektion von Sexismus und Rassismus	I2, Z. 129/130
Kader	I7 Z. 460; I7 Z. 464;
klassische alltagsweltliche Diskriminierung	I6 Z. 324
Kulturalisierend (Negativbeispiel Lehr-Lern-Situation)	I2, Z. 380
manifeste, direkte Diskriminierung	I3 Z. 271/272
menschenfeindliche Einstellungen (Hochschulkontext, inhaltlich ablehnend)	I3 Z. 233
menschenverachtenden (Studierende, Soziale Arbeit- nicht intendiert)	I7 Z. 10
nationalistische (Hochschulkontext)	I3 Z. 130
Nazi (gesamtgesellschaftlich)	I3 Z. 1178; I7 262;
neoliberalen, neorechten Diskurses (gesamtgesellschaftlich)	I2, Z. 448
Neue Rechte (gesamtgesellschaftlich)	I2, Z. 194, I2. Z. 439; I2 Z. 608; I2 Z. 645/ 646; I2 Z. 650
Neue Rechte (Hochschulkontext)	I2, Z. 538; I2 Z. 557; I2 Z. 690; I2 Z. 707
neurechte (verneinend in Bezug auf Studierende)	I2, Z. 22, 153
neurechte (verneinend in Bezug auf Studierende)	I2, Z. 32
neurechte Hegemonie (Soziale Arbeit)	I2, Z. 635
neurechte Studierende	I2, Z. 528/529
N-Wort	I2, Z. 65
organisierten rechten Studierenden (verneinend)	I6 Z. 23; I6 Z. 329
orthodoxen (..) christlich-religiösen Gruppierungen	I5 Z. 80/81
Othering-Prozesse	I2, Z. 80
punitive Haltungen bei Studierenden	I3 Z. 695; I4 Z. 95; I4 Z.100/101
Rasse (verwendet durch Studierende)	I5 Z. 210-218;

Rassismus	I2, Z. 425; I2 Z. 495; I2 Z. 512; I3 Z. 34; I3 Z. 93; I 3 Z. 297; I3 Z. 318; I3 Z. 911; I6 Z. 84; I6 Z. 207; I6 Z. 217; I6 Z. 347;
Rassismuserfahrung	I6 Z. 216; I6 Z.217
rassistisch gesprochen (Hochschulkontext)	I2, Z. 269/270; I3 Z. 130
rassistisch strukturierten, sexistisch strukturierten Gesellschaft (gesamtgesellschaftlich)	I2, Z. 477/478
rassistische Argumentationsfiguren	I2, Z. 151/152; I2 Z. 548
rassistische Beispiele	I2, Z. 59
rassistische Diskriminierung (Diskriminierungserfahrungen Studierender)	I2, Z. 329
rassistische Diskurse	I2, Z. 126
Rassistische Normalitäten	I2, Z. 429
rassistische Stereotype	I2, Z. 30/31; I6 Z. 45
rassistischen Äußerungen (Hochschulkontext)	I1, Z. 10
rassistischen Weltbild (in Bezug auf Studierende)	I2, Z. 257
rassistischer Konnotationen	I2, Z. 90
rassistisches Denken (Hochschulkontext)	I3 Z. 253; I3 Z. 319
rassistisches Einstellungspotential (Hochschulkontext)	I1, Z. 41
Rechte [Personen]	I7 Z. 182; I7 Z. 209; I7 Z. 267; I7 Z. 321; I7 Z. 625; I7 Z. 633;
rechte Orientierungen (verneinend im Hinblick auf Studierende)	I6 Z. 21
rechten Demos (Sozialarbeiter:innen)	I6 Z. 656
rechten Gruppen (Studierende)	I5 Z. 345
rechten Rand des Mainstream Diskurses	I4, Z. 135
rechten Szene (Hochschulkontext)	I1, Z. 26
rechten Szene (Hochschulkontext)	I1, Z. 163
rechtextrem denkt (Hochschulkontext)	I3 Z. 151
rechtsextrem organisierte Studierende (bejahend)	I5 Z. 84;
rechtsextreme Person	I7 Z. 523;
rechtsextremen Gruppierungen (gesamtgesellschaftlich)	I5 Z. 95;
rechtsextremen Studierenden (verneinend)	I3 Z. 88; I4 Z. 10; I4 Z. 22/23
Rechtsextremismus	I1 Z. 399; I1 Z. 408; I3 Z. 603 ; I3 Z. 651; I3 Z. 912; I3 Z. 1161; I5 Z. 88; I5 Z. 640; I5 Z. 716; I5 Z. 765; I6 Z. 346; I6 Z.361; I6 Z. 418; I7 Z. 65; I7 Z. 684
Rechtsextremismusdebatte (Bildungsdebatte)	I3 Z. 80
Rechtsextremismusproblem	I3 Z. 172; I3 Z. 597
rechtsorientierten Studierenden	I4 Z. 157
Rechtspopulismus	I2, Z. 43; I5 Z. 67; I5 Z. 70; I5 Z. 74;
rechtspopulistisch (hinterfragend, allgemein)	I5 Z. 13

rechtspopulistische (bejahend in Bezug auf Studierende)	I2, Z. 32
rechtspopulistische (verneinend in Bezug auf Studierende)	I2, Z. 23, 153
rechtspopulistischen Agitationen	I2, Z. 33, I5 Z. 427
rechtspopulistisches Muster	I3 Z. 512
Sarrazin-These	I4 Z. 138
Sexismus (Diskriminierungserfahrungen Studierender)	I2, Z. 329
sozial darwinistischen Äußerungen (Soziale Arbeit, auch Studierende)	I7 Z. 11
starke Abwertungskonstruktionen (verneinend in Bezug auf Studierende)	I6 Z. 34/35
Stereotypannahmen (bejahend in Bezug auf Studierende)	I6 Z. 46; I6 Z. 70; I6 Z. 206; I6 Z. 362; I6 Z. 400
überzeugten rechtsextremen Studierenden	I3 Z. 165
undemokratisch	I7 Z. 20
unreflektierte Äußerungen	I4 Z. 133/134
völkisch-autoritäre Gruppen (gesamtgesellschaftlich)	I5 Z. 63;
völkisch-autoritären Diskurse (gesamtgesellschaftlich)	I5 Z. 24/25
Völkische gehende Vorstellungen	I4 Z. 24/25
Vorurteile	I6 Z. 57; I6 Z. 70; I6 Z. 227; I6 Z. 401
vorurteilshafter, persönlicher Adressierung	I3 Z. 272
Wir-Ihr-Dichotomie (Soziale Arbeit)	I2, Z. 704/705
Zukunft Heimat (bejahend, Studierende)	I5 Z. 11

UV Universitätsverlag Hildesheim